

näher am Menschen.

Anträge

an den Parteitag 2006

**71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
13./14. Oktober 2006, Messe Augsburg**

www.csu.de

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Verantwortlich: Markus Zorzi, Landesgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Christoph Oberhäuser

Druck: Josef Schmid
Markus Heigl

Auflage: September 2006 (Stand: 25.09.06)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Wiedergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zusammensetzung der Antragskommission

Beschluss des Parteivorstandes vom 27. März 2006

Vorsitzender:

Hartmut Koschyk, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Ilse Aigner, MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Gabriele Bauer

Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim

Dr. Günther Beckstein, MdL

Bayerischer Staatsminister des Innern
CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

Reinhold Bocklet, MdL

Vorsitzender der Internationalen Kommission der CSU

Luitpold Braun, Landrat

Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU

Albert Deß, MdEP

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Georg Fahrenschon, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

Markus Ferber, MdEP

Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Ingo Friedrich, MdEP Vizepräsident des Europäischen Parlaments Stellvertretender Vorsitzender der CSU
Dr. Thomas Goppel, MdL Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Klaus Hofbauer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Erwin Huber, MdL Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Thomas Kreuzer, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Stephan Mayer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Dr. Beate Merk Bayerische Staatsministerin der Justiz Stellvertretende Vorsitzende der CSU
Hans Michelbach, MdB Landesvorsitzender der Mittelstands-Union
Josef Miller, MdL Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten
Emilia Müller Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Landesvorsitzende der Frauen-Union
Dr. Gerd Müller, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dr. Gabriele Pauli, Landrätin Landrätin des Landkreises Fürth

Dr. Jürgen von Poblitzki Stv. Landesvorsitzender der Senioren-Union
Dr. Christian Ruck, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Christian Schmidt, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung
Dr. Werner Schnappauf, MdL Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz CSU-Bezirksvorsitzender, Oberfranken
Siegfried Schneider, MdL Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus
Horst Seehofer, MdB Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU Stellvertretender Vorsitzender der CSU
Thomas Silberhorn, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Johannes Singhammer, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Eberhard Sinner, MdL Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Dr. Markus Söder, MdL Generalsekretär der CSU
Barbara Stamm, MdL Stellvertretende Vorsitzende der CSU
Christa Stewens, MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Max Straubinger, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Dr. Hans-Peter Uhl, MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Manfred Weber, MdEP

Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern

Peter Weinhofer, MdL

Vorsitzender der Satzungskommission der CSU

Dagmar Wöhrl, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Wolfgang Zöller, MdBLandesvorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU
Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.
A Satzung, Organisatorisches	
Wechsel der Mitgliedschaft	A 1
Satzungsänderung CSA	A 2
Satzungsänderung SEN	A 3
Satzungsänderung MU	A 4
Beitragsordnung - Mandatsträgerbeiträge	A 5
Berichtspflichten	A 6
B Bildung, Kultur	
Durchlässigkeit unseres Schulsystems	B 1
Fit für die Zukunft - Lehrpläne	B 2
Lehrpläne - Deutsch und Mathematik	B 3
Lernen lernen	B 4
Ethische Kompetenz	B 5
Literarischer Kanon für alle Klassenstufen und Schularten	B 6
Beteiligung von Studenten bei der Verwendung von Studienbeiträgen	B 7
Hochschulfinanzierung bleibt Priorität im Freistaat Bayern	B 8
Internationale Studiengänge an Hochschulen	B 9
Schule, Arbeitswelt, Wissenschaft	B 10
Berufsschulstandort für Kaufleute im Bereich Dialog-Marketing	B 11
Ausbildungsverbot für Ausbilder bei Misshandlungen	B 12
Prüfstelle Praxistauglichkeit	B 13
Gesellschaftliches Engagement Schüler	B 14

C Soziales, Gesundheit, Rente

Ältere Arbeitnehmer	C 1
Zusätzliche Betreuungsleistungen	C 2
Staatliche Förderung für stationäre Pflegeeinrichtungen	C 3
Pflegekosten durch Ehepartner	C 4
Potentiale der Älteren nutzen	C 5
Rehabilitation als Pflichtleistung	C 6
Sehhilfen	C 7
Finanzierung der Aufwendungen von Hartz IV – Entlastung der Kommunen	C 8
Patientenverfügung	C 9
Verpflichtung zur Früherkennungsuntersuchung	C 10
Flexiblere Ruhestandsregelung für Professoren	C 11
Jugendpolitik	C 12
Zuständigkeiten Sozialhilfe	C 13
Reform der Pflegeversicherung	C 14

D Familie

Ausbau der Kinderbetreuung an Hochschulen	D 1
Familienfreundliche Gesellschaft	D 2
Kinderbetreuung	D 3
Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	D 4
Kindertageseinrichtungen	D 5
Frühförderung von Kindern	D 6
Stärkung der Familie	D 7
Landeserziehungsgeld	D 8
Kindergeldkürzung bei Vernachlässigung der Kindererziehung	D 9
Vermeidung von Spätabtreibungen	D 10

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Zeitliche Definierung für die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts	E 1
Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Besteuerung	E 2
Zeitliche Begrenzung von Subventionen und Rechtsnormen	E 3
Auswahlverfahren für DFG-Förderung	E 4
Zentrum für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik	E 5
Förderung des Ausbaus der Telekommunikations-Infrastruktur	E 6
Zukunft des ländlichen Raumes – Den Wandel aktiv gestalten	E 7
DSL-Breitbandtechnologie	E 8
Änderung der Rundfunkgebührenpflicht	E 9
Reform IWF und Weltbankgruppe	E 10
Ausbildungsplatzsituation – Mittelvergabe	E 11
Ideen Bündeln – Weichen stellen – Ostbayern gestalten	E 12
Tourismusland Bayern	E 13
Ausgleich Bundeshaushalt	E 14
Steuerreform	E 15

F Inneres, Verkehr

Nachträgliche Sicherungsverwahrung	F 1
Raumordnungsverfahren	F 2
Bürokratieabbau – keine Prüfung des Standesamtes	F 3
Rechtsradikale Musik verbieten	F 4
Direktwahl des Ministerpräsidenten	F 5
Doping	F 6
Dauerbeflaggung	F 7
Lärmschutz – Sportanlagen	F 8
Abschaffung der Abteilung Umwelt an der Bezirksregierung	F 9

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Habs-Saibel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G Europa-, Außen-, Sicherheitspolitik

Nationales Sicherheitskonzept	G 1
Politische Kriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr	G 2
Außenpolitische Herausforderungen	G 3
Neue außenpolitische Leitlinien	G 4
Nationale Interessen definieren	G 5
Ehrlicher Umgang mit der Türkei	G 6

H Umwelt, Landwirtschaft

Notwendiger Energiemix für die Zukunft	H 1
Weitergehende Nutzung von Geothermie	H 2
Nachwachsende Rohstoffe - Ethanolherzeugung	H 3
Getreide als Regelbrennstoff	H 4
Ökokonten	H 5

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

**Satzung,
Organisatorisches**

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. A 1	Beschluss:
Satzungsänderung: Wechsel der Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband München-Land	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Beim Wechsel eines Mitglieds im Laufe eines Jahres von einem Ortsverband zu einem anderen Ortsverband verbleibt der Jahresbeitrag bei dem bisherigen Ortsverband, wenn das Mitglied seinen Jahresbeitrag schon bezahlt hat. Falls noch kein Beitrag beim Zeitpunkt des Wechsels eingegangen ist, zahlt das Mitglied den vollen Jahresbeitrag beim neuen Ortsverband.

Begründung:

Bei der zur Zeit gültigen Regelung wird der Jahresbeitrag aufgeteilt entsprechend der Anzahl der Monate, die ein Mitglied im bisherigen und im neuen Ortsverband gemeldet ist. Dies ist für die Schatzmeister oft mit einem mühseligen Schriftwechsel verbunden und kostet Zeit. Im Mittel gleichen sich die Einnahmen bei der neuen, oben vorgeschlagenen Regelung für die Ortsverbände aus. Das Geld wird durch die bisherige Aufteilung nicht mehr. Die Einnahmen bleiben ja in jedem Fall in der großen Familie „CSU“.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Satzungskommission mit zustimmender Tendenz

Begründung:

Ziel des Antrags ist es, die Schatzmeister der Ortsverbände nach Möglichkeit von unnötigem Verwaltungsaufwand zu entlasten. Auf dieser Grundlage muss eine Regelung für die Verteilung des Mitgliedsbeitrags im Fall eines Verbandswechsels gefunden werden. Die Ausarbeitung eines konkreten Änderungsvorschlags oder eines Vollzugshinweises soll seitens der Satzungskommission erfolgen.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. A 2 Änderung der CSU-Satzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Horst Seehofer, MdB, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

1. § 14 Ortsvorstand wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird nach der Ziffer 8. folgendes eingefügt:

*„sowie in Ortsverbänden mit mehr als 250 Mitgliedern
9. dem Ortsvorsitzenden der Arbeitnehmer-Union.“*

2. § 17 Kreisvorstand wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird nach der Ziffer 7. folgendes eingefügt:

„8. dem Kreisvorsitzenden der Arbeitnehmer-Union.“

Die bisherige Ziffer 8. wird 9.

3. § 20 Bezirksvorstand wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird nach der Ziffer 7. folgendes eingefügt:

„8. dem Bezirksvorsitzenden der Arbeitnehmer-Union.“

Die bisherige Ziffer 8. wird 9.

4. § 24 Parteivorstand wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird nach der Ziffer 14. folgendes eingefügt:

„15. dem Landesvorsitzenden der Arbeitnehmer-Union.“

5. § 26 Bundeswahlkreis-konferenz wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird nach der Ziffer 5. folgendes eingefügt:

„6. dem Kreisvorsitzenden der Arbeitnehmer-Union.“

Begründung:

Ziel der Änderung ist es, dass die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA), die die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der größten gesellschaftlichen Gruppe, vertritt, mit den jeweiligen Vorsitzenden gleichberechtigt neben der Frauen-Union und der Jungen Union in den Vorständen auf den verschiedenen Ebenen der CSU vertreten sind und damit in die Arbeit der Vorstände und den Informationsaustausch miteinbezogen werden. Die gegenwärtige Differenzierung zwischen Junger Union und Frauen-Union einerseits und der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) andererseits ist nicht gerechtfertigt.

Da die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Mehrheit der Wähler in Bayern darstellen und ohne die Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Wahl gewonnen werden kann, muss im Hinblick auf kommende Wahlen überdies ein klares Signal gesetzt werden, dass die CSU die Interessen der Arbeitnehmerschaft ernst nimmt und deren Interessen auf allen Ebenen der Partei Berücksichtigung finden.

Angesichts der jetzt bereits großen Vorstände und der in vielen Fällen zahlreichen Zuladungen sind Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Vorstände durch die Einbindung von einem weiteren Mitglied nicht zu befürchten.

Im Gegenteil: Durch die Einbeziehung kann sichergestellt werden, dass einerseits die Anliegen der CSA und der von ihnen vertretenen Mitglieder sowie der mit diesen zusammenarbeitenden soziologischen Gruppen noch besser in die Arbeit der CSU einfließen können. Zum anderen wird sichergestellt, dass auch die CSA frühzeitig in die Meinungsbildung und Entscheidungen eingebunden ist. Damit kann nach außen eine bessere Kommunikation der gemeinsamen Anliegen erfolgen.

Die jetzige in § 43 Absatz 2 der CSU-Satzung enthaltene Regelung, wonach jeder Vorstand die Möglichkeit hat, u. a. Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen (sog. Kooptation), reicht in der Fläche nicht aus.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Änderung

Der Antrag soll in folgender Fassung beschlossen werden:

Änderung der CSU-Satzung:

§ 43 Abs. 2 der CSU-Satzung erhält folgende Fassung:

„Jeder Vorstand hat das Recht, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen sowie auf Vorschlag des Vorsitzenden weitere Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen. Die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften sollen zugeladen werden. Die Zugeladenen haben beratende Stimme.“

Begründung:

Der Parteitag hat einen im Wesentlichen gleich lautenden Antrag der CSA bereits im Jahr 2003 mit großer Mehrheit abgelehnt. Um den Antragstellern entgegenzukommen wird vorgeschlagen, die bisher bestehende „Kann“-Regelung der Kooptation (Zuladung) in § 43 Abs. 2 der Satzung um eine Soll-Vorschrift für die Arbeitsgemeinschaften zu ergänzen. (vgl. neuer Satz 2 des § 43 Abs. 2).

Eine Zustimmung zum Antrag kommt aus folgenden Gründen, die bereits wiederholt beim Parteitag diskutiert wurden, nicht in Betracht:

Die **Legitimation** eines Vorstandes beruht darauf, dass seine Mitglieder in den entsprechenden Versammlungen gewählt wurden. Eine Vorstandsmitgliedschaft kraft Amtes muss daher die **strikte Ausnahme** bleiben. Jede Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaft kraft Amtes schmälert die **Wertigkeit des Amtes** des gewählten Vorstandsmitglied.

Deshalb sind nach den derzeitigen Satzungsregelungen lediglich die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Junge Union und Frauen-Union kraft Amtes Mitglied des jeweiligen CSU-Vorstandes auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene sowie der Bundeswahlkreis-Konferenz.

Im Hinblick auf die **Junge Union** liegt der Grund für diese Regelung darin, auch jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit ihren Belangen innerhalb der CSU Gehör zu verschaffen. Gleichzeitig ist diese **Einbindung des Nachwuchses** in die CSU-Parteiführungsstrukturen unter dem Gesichtspunkt der **Nachwuchsarbeit der Partei** von herausragender Bedeutung.

Hinsichtlich der **Frauen-Union** wird durch die Regelung gewährleistet, dass in allen CSU-Vorständen Frauen vertreten sind. Auch wenn sich in den letzten Jahren viele Frauen herausragende Positionen innerhalb der Partei, aber auch in den Parlamenten erarbeitet haben, so erscheint eine Verankerung von Frauen in allen Vorständen weiterhin sinnvoll, um sicherzustellen, dass die **Attraktivität der CSU für Frauen** weiter ausgebaut und gesteigert werden kann.

Von Seiten der CSA wird dies nicht bestritten. Eine Aufnahme der Vorsitzenden der CSA in die Vorstände der CSU sei aber deshalb erforderlich, da es sich bei den Arbeitnehmern um die größte gesellschaftliche Gruppe handle. Um zu zeigen, dass man die Interessen dieser Gruppe wahrnehme, sei eine Aufnahme in die jeweiligen CSU-Vorstände notwendig.

Diese Argumentation steht jedoch im **Widerspruch zum Sinn und Zweck** einer Verankerung bestimmter Gruppierungen in den CSU-Vorständen kraft Amtes. Grund hierfür kann nur darin liegen, solchen Personengruppen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Belange in die Arbeit der CSU-Gremien einfließen zu lassen, deren Chancen, sich bei parteiinternen Wahlen durchzusetzen, vergleichsweise geringer sind. Gerade die CSA verfügt über eine Vielzahl hinreichend bekannter und profilierter Persönlichkeiten auf allen Ebenen, um auch über die Wahl Vorstandsposten besetzen zu können. Daneben ist nicht erkennbar, dass die Gruppe der Arbeitnehmer in den Vorständen der CSU unterrepräsentiert sei. Alleine dass eine Arbeitsgemeinschaft wichtige Themenfelder besetzt oder wichtige gesellschaftliche Gruppierungen vertritt, kann eine Aufnahme ihrer Vorsitzenden kraft Amtes schon deshalb nicht begründen, da diese Voraussetzungen von allen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen der CSU erfüllt wird.

Eine Ausweitung der Mitgliedschaft kraft Amtes auf die Vorsitzenden der CSA erscheint schon aus diesen Überlegungen heraus **nicht geboten**.

Des Weiteren würde eine Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaften kraft Amtes zu **Konflikten mit der Regelung des § 11 Abs. 2 S. 2 Parteiengesetz** führen. Diese schreibt zwingend vor, dass der Anteil der nicht gewählten Vorstandsmitglieder ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen darf. Bei der derzeitigen Zusammensetzung der Vorstände wäre eine solche Ausweitung in einer Vielzahl der betroffenen Verbände einschließlich des Landesverbands nicht möglich.

Die Regelung des § 43 Abs. 2 der CSU-Satzung, wonach jeder Vorstand das Recht hat, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen, stellt einen interessengerechten Ausgleich zwischen der Arbeitsfähigkeit des CSU-Vorstands, der Wertigkeit des Wahlamtes und der Einbindung der Arbeitsgemeinschaft dar. Eine Forderung dahingehend, dass die Einbindung der Arbeitsgemeinschaft auch mit einem Stimmrecht kraft Amtes verbunden sein müsse, zusammen mit dem Hinweis, diese Regelung reiche in der Fläche nicht aus, würde der Wertigkeit des Wahlamtes gerade nicht gerecht werden.

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 43 Abs. 2, wonach die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften zugeladen werden sollen, dient dazu, deren Position zu stärken. Durch die Soll-Vorschrift wird gewährleistet, dass die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften **im Regelfall zugeladen werden müssen**. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen kann von der Zuladung abgesehen werden.

Hergestellt im Archiv für
Digitales
Publikations-
Management
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. A 3 Änderung der CSU-Satzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Änderung der Satzung der CSU:

§ 14 Ortsvorstand

Ergänze in § 14 (1) neuer Punkt 8.: dem Ortsvorsitzenden der Senioren-Union,

Ergänze in § 14 (2) ergänze nach Frauen-Union: oder Senioren-Union

§ 17 Kreisvorstand

Ergänze in § 17 (1) neuer Punkt 8.: dem Kreisvorsitzenden der Senioren-Union,

§ 20 Bezirksvorstand

Ergänze in § 20 (1) neuer Punkt 8.: dem Bezirksvorsitzenden der Senioren-Union,

§ 24 Parteivorstand

Ergänze in § 24 (1) neuer Punkte 15.: dem Landesvorsitzenden der Senioren-Union.

§ 26 Bundeswahlkreis-Konferenz

Ergänze in § 26 (1) neuer Punkt 6.: dem Kreisvorsitzenden der Senioren-Union.

Begründung:

Bisher gehören die Vorsitzenden der Jungen Union und Frauen Union automatisch der jeweiligen Vorstandschaft der CSU an. Auch die Senioren-Union ist keine thematische Interessenvertretung, sondern vertritt wie die Junge Union und die Frauen Union eine objektiv definierte Bevölkerungsgruppe in allen Politikfeldern.

Die Senioren-Union vertritt die größte Bevölkerungsgruppe. Schon jetzt sind über ein Viertel der Menschen über 60 Jahre alt. Dieser Anteil wird aufgrund der demographischen Entwicklung weiter ansteigen.

Die Senioren-Union vertritt die CSU im vorpolitischen Raum. Dies kann nur auf der Basis einer organisierten Vertretung der älteren Generation erfolgen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Änderung

Der Antrag soll in folgender Fassung beschlossen werden:

Änderung der CSU-Satzung:

§ 43 Abs. 2 der CSU-Satzung erhält folgende Fassung:

„Jeder Vorstand hat das Recht, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen sowie auf Vorschlag des Vorsitzenden weitere Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen. Die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften sollen zugeladen werden. Die Zugeladenen haben beratende Stimme.“

Begründung:

Der Parteitag hat im Wesentlichen gleich lautende Anträge der Senioren-Union bereits in den Jahren 2002 und 2003 mit großer Mehrheit abgelehnt. Um den Antragstellern entgegenzukommen wird vorgeschlagen, die bisher bestehende „Kann“-Regelung der Kooptation (Zuladung) in § 43 Abs. 2 der Satzung um eine Soll-Vorschrift für die Arbeitsgemeinschaften zu ergänzen. (vgl. neuer Satz 2 des § 43 Abs. 2).

Eine Zustimmung zum Antrag kommt aus folgenden Gründen, die bereits wiederholt beim Parteitag diskutiert wurden, nicht in Betracht:

Die **Legitimation** eines Vorstandes beruht darauf, dass seine Mitglieder in den entsprechenden Versammlungen gewählt wurden. Eine Vorstandsmitgliedschaft kraft Amtes muss daher die **strikte Ausnahme** bleiben. Jede Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaft kraft Amtes schmälert die **Wertigkeit des Amtes** des gewählten Vorstandsmitglied.

Deshalb sind nach den derzeitigen Satzungsregelungen lediglich die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Junge Union und Frauen-Union kraft Amtes Mitglied des jeweiligen CSU-Vorstandes auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene sowie der Bundeswahlkreis-Konferenz.

Im Hinblick auf die **Junge Union** liegt der Grund für diese Regelung darin, auch jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit ihren Belangen innerhalb der CSU Gehör zu verschaffen. Gleichzeitig ist diese **Einbindung des Nachwuchses** in die CSU-Parteiführungsstrukturen unter dem Gesichtspunkt der **Nachwuchsarbeit der Partei** von herausragender Bedeutung.

Hinsichtlich der **Frauen-Union** wird durch die Regelung gewährleistet, dass in allen CSU-Vorständen Frauen vertreten sind. Auch wenn sich in den letzten Jahren viele Frauen herausragende Positionen innerhalb der Partei, aber auch in den Parlamenten erarbeitet haben, so erscheint eine Verankerung von Frauen in allen Vorständen weiterhin sinnvoll, um sicherzu-

stellen, dass die **Attraktivität der CSU für Frauen** weiter ausgebaut und gesteigert werden kann.

Von Seiten der Senioren-Union wird dies nicht bestritten. Eine Aufnahme der Vorsitzenden der Senioren-Union in die Vorstände der CSU sei aber zwingend um den Anliegen von Senioren innerhalb der CSU Gehör zu verschaffen. Vielmehr sei diese aufgrund des immer **stärker werdenden Einflusses der Senioren** innerhalb der Gesellschaft nunmehr geboten.

Diese Argumentation steht jedoch im **Widerspruch zum Sinn und Zweck** einer Verankerung bestimmter Gruppierungen in den CSU-Vorständen kraft Amtes. Grund hierfür kann nur darin liegen, solchen Personengruppen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Belange in die Arbeit der CSU-Gremien einfließen zu lassen, deren Chancen, sich bei parteiinternen Wahlen durchzusetzen, vergleichsweise geringer sind. Die Senioren-Union hingegen verfügt über eine Vielzahl hinreichend bekannter und profilierter Persönlichkeiten auf allen Ebenen, um auch über die Wahl Vorstandsposten besetzen zu können. Gleichzeitig liegt der Anteil der über 60-jährigen innerhalb der CSU bei mehr als 40 Prozent und ist damit, anders als beispielsweise der Frauenanteil innerhalb der CSU, deutlich höher als der Anteil in der Gesamtbevölkerung. Eine Ausweitung der Mitgliedschaft kraft Amtes auf die Vorsitzenden der Senioren-Union erscheint schon vor diesem Hintergrund **nicht geboten**.

Des weiteren würde eine Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaften kraft Amtes zu **Konflikten mit der Regelung des § 11 Abs. 2 S. 2 Parteiengesetz** führen. Diese schreibt zwingend vor, dass der Anteil der nicht gewählten Vorstandsmitglieder ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen darf. Bei der derzeitigen Zusammensetzung der Vorstände wäre eine solche Ausweitung in über 95 Prozent aller Verbände einschließlich des Landesverbands nicht möglich.

Um gleichwohl sicherzustellen, dass die Belange der Arbeitsgemeinschaften in die Arbeit der CSU-Vorstände einfließen hat die CSU in ihrer Satzung mit **§ 43 Abs. 2 der CSU-Satzung** eine weitere Möglichkeit geschaffen: Danach hat jeder Vorstand das Recht, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen. Diese haben beratende Stimme. Mit dieser Regelung wird ein interessengerechter Ausgleich der Arbeitsfähigkeit des CSU-Vorstands, der Wertigkeit des Wahlamts und der Einbindung der Arbeitsgemeinschaft erreicht.

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 43 Abs. 2, wonach die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften zugeladen werden sollen, dient dazu, deren Position zu stärken. Durch die Soll-Vorschrift wird gewährleistet, dass die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften **im Regelfall zugeladen werden müssen**. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen kann von der Zuladung abgesehen werden.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. A 4 Änderung der CSU-Satzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB Landesvorsitzender der Mittelstands-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

§ 17 Kreisvorstand

Ergänze in § 17 (1) neuer Punkt 8.: dem Kreisvorsitzenden der Mittelstands-Union,

§ 20 Bezirksvorstand

Ergänze in § 20 (1) neuer Punkt 8.: dem Bezirksvorsitzenden der Mittelstands-Union,

§ 24 Parteivorstand

Ergänze in § 24 (1) neuer Punkte 15.: dem Landesvorsitzenden der Mittelstands-Union.

§ 26 Bundeswahlkreis-Konferenz

Ergänze in § 26 (1) neuer Punkt 6.: dem Kreisvorsitzenden der Mittelstands-Union.

Begründung:

Bisher sind die jeweiligen Vorsitzenden der Jungen-Union und der Frauen-Union automatisch in den Vorständen der CSU vertreten. Hierdurch soll erreicht werden, dass eine gesellschaftlich wichtige Bevölkerungsgruppe, die in der Partei bisher unterrepräsentiert ist, angemessen vertreten ist.

Der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft in Deutschland und Bayern. Kleine und mittlere Unternehmen beschäftigen über 70 Prozent der Arbeitnehmer und stellen 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Trotz dieser herausragenden Bedeutung für unsere Gesellschaft sind aber die Vertreter der mittelständischen Wirtschaft in den politischen Gremien unterrepräsentiert. Um künftig sicherzustellen, dass der Mittelstand in der CSU auf allen Ebenen zur politischen Meinungs- und Willensbildung beitragen kann, sollte wie bei jüngeren Menschen und bei Frauen die Vertretung in den Vorständen sichergestellt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Änderung

Der Antrag soll in folgender Fassung beschlossen werden:

Änderung der CSU-Satzung:

§ 43 Abs. 2 der CSU-Satzung erhält folgende Fassung:

„Jeder Vorstand hat das Recht, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen sowie auf Vorschlag des Vorsitzenden weitere Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen. Die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften sollen zugeladen werden. Die Zugeladenen haben beratende Stimme.“

Begründung:

Der Parteitag hat im Wesentlichen gleich lautende Anträge der Mittelstands-Union bereits in den Jahren 2002 und 2003 mit großer Mehrheit abgelehnt. Um den Antragstellern entgegenzukommen wird vorgeschlagen, die bisher bestehende „Kann“-Regelung der Kooptation (Zuladung) in § 43 Abs. 2 der Satzung um eine Soll-Vorschrift für die Arbeitsgemeinschaften zu ergänzen. (vgl. neuer Satz 2 des § 43 Abs. 2)

Eine Zustimmung zum Antrag kommt aus folgenden Gründen, die bereits wiederholt beim Parteitag diskutiert wurden, nicht in Betracht:

Die **Legitimation** eines Vorstandes beruht darauf, dass seine Mitglieder in den entsprechenden Versammlungen gewählt wurden. Eine Vorstandsmitgliedschaft kraft Amtes muss daher die **strikte Ausnahme** bleiben. Jede Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaft kraft Amtes schmälert die **Wertigkeit des Amtes** des gewählten Vorstandsmitglied.

Deshalb sind nach den derzeitigen Satzungsregelungen lediglich die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Junge Union und Frauen-Union kraft Amtes Mitglied des jeweiligen CSU-Vorstandes auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene sowie der Bundeswahlkreis Konferenz.

Im Hinblick auf die **Junge Union** liegt der Grund für diese Regelung darin, auch jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit ihren Belangen innerhalb der CSU Gehör zu verschaffen. Gleichzeitig ist diese **Einbindung des Nachwuchses** in die CSU-Parteiführungsstrukturen unter dem Gesichtspunkt der **Nachwuchsarbeit der Partei** von herausragender Bedeutung.

Hinsichtlich der **Frauen-Union** wird durch die Regelung gewährleistet, dass in allen CSU-Vorständen Frauen vertreten sind. Auch wenn sich in den letzten Jahren viele Frauen herausragende Positionen innerhalb der Partei, aber auch in den Parlamenten erarbeitet haben, so erscheint eine Verankerung von Frauen in allen Vorständen weiterhin sinnvoll, um sicherzu-

stellen, dass die **Attraktivität der CSU für Frauen** weiter ausgebaut und gesteigert werden kann.

Von Seiten der Mittelstands-Union wird dies nicht bestritten. Eine Aufnahme der Vorsitzenden der Mittelstands-Union in die Vorstände der CSU sei aber aufgrund der besonderen Bedeutung des Mittelstandes für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Bayern erforderlich. Im Hinblick auf seine Bedeutung sei der Mittelstand in den politischen Gremien unterrepräsentiert.

Diese Argumentation steht jedoch im **Widerspruch zum Sinn und Zweck** einer Verankerung bestimmter Gruppierungen in den CSU-Vorständen kraft Amtes. Grund hierfür kann nur darin liegen, solchen Personengruppen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Belange in die Arbeit der CSU-Gremien einfließen zu lassen, deren Chancen, sich bei parteiinternen Wahlen durchzusetzen, vergleichsweise geringer sind. Gerade der Mittelstand verfügt über eine Vielzahl hinreichend bekannter und profilierter Persönlichkeiten auf allen Ebenen, um auch über die Wahl Vorstandsposten besetzen zu können. Alleine dass eine Arbeitsgemeinschaft wichtige Themenfelder besetzt oder wichtige gesellschaftliche Gruppierungen vertritt, kann eine Aufnahme ihrer Vorsitzenden kraft Amtes schon deshalb nicht begründen, da diese Voraussetzung von allen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen der CSU erfüllt wird.

Eine Ausweitung der Mitgliedschaft kraft Amtes auf die Vorsitzenden der Mittelstands-Union erscheint schon aus diesen Überlegungen heraus **nicht geboten**.

Des weiteren würde eine Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaften kraft Amtes zu **Konflikten mit der Regelung des § 11 Abs. 2 S. 2 Parteiengesetz** führen. Diese schreibt zwingend vor, dass der Anteil der nicht gewählten Vorstandsmitglieder ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen darf. Bei der derzeitigen Zusammensetzung der Vorstände wäre eine solche Ausweitung in über 95 Prozent aller Verbände einschließlich des Landesverbands nicht möglich.

Um gleichwohl sicherzustellen, dass die Belange der Arbeitsgemeinschaften in die Arbeit der CSU-Vorstände einfließen hat die CSU in ihrer Satzung mit **§ 43 Abs. 2 der CSU-Satzung** eine weitere Möglichkeit geschaffen: Danach hat jeder Vorstand das Recht, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen. Diese haben beratende Stimme. Mit dieser Regelung wird ein interessengerechter Ausgleich der Arbeitsfähigkeit des CSU-Vorstands, der Wertigkeit des Wahlamts und der Einbindung der Arbeitsgemeinschaft erreicht.

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 43 Abs. 2, wonach die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften zugeladen werden sollen, dient dazu, deren Position zu stärken. Durch die Soll-Vorschrift wird gewährleistet, dass die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften **im Regelfall zugeladen werden müssen**. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen kann von der Zuladung abgesehen werden.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. A 5 Beitragsordnung - Mandatsträgerbeiträge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Pfaffenhofen a.d. Ilm	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Art. 11 der Beitragsordnung - Mandatsträgerbeiträge der berufsmäßigen kommunalen Mandatsträger - wird wie folgt geändert:

Abs. 4, b: 20 % an die Landesgeschäftsstelle wird gestrichen.

Abs. 5, c: 20 % die Landesgeschäftsstelle über den CSU-Kreisverband wird gestrichen.

Die jeweils wegfallenden 20 % der Mandatsträgerabgabe verbleiben beim einziehenden Verband.

Begründung:

Früher war es gute Übung, dass der für die Aufstellung der Mandatsträger zuständige Verband auch die Mandatsträgerabgabe erhält. Die Abführung an den Kreisverband ist durch einen gewissen Betreuungsaufwand für diese Mandatsträger noch gerechtfertigt. Manche Kreisverbände werden über Gebühr belastet. Kreisverbände, die so gut wie keinen CSU-Bürgermeister mehr stellen, tragen nicht zur Finanzierung bei. Kreisfreie Städte leisten nur einen Bruchteil bei mehr Einwohnern.

Ein Beispiel:

Die kreisfreie Stadt Ingolstadt hat annähernd die gleiche Einwohnerzahl wie der Landkreis Pfaffenhofen.

In Ingolstadt führen ab: 1 Oberbürgermeister und möglicherweise 1 Bürgermeister.

In Pfaffenhofen führen ab: 1 Landrat und zusätzlich 8 berufsmäßige Bürgermeister.

Vor der Aufstellung von Bürgermeisterkandidaten für die nächste Kommunalwahl ist eine neue Regelung erforderlich, da diese „Zwangsabgabe“ mögliche Kandidaten abschreckt. Die staatlichen Zuschüsse für die Mandatsgelder an die Gesamtpartei werden durch diese Regelungen nicht gemindert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die beantragte Änderung des Artikels 11 der Beitragsordnung würde in das ausgewogene System der Beitragsverteilung eingreifen und das Gleichgewicht aus Mandatsträgerbeiträgen und Mitgliedsbeiträgen sowie die Verteilung auf die einzelnen Ebenen empfindlich stören. Bei Zustimmung wären deshalb zugleich Änderungen bei den anderen Mandatsträgerbeiträgen und den Mitgliedsbeiträgen erforderlich um den Einnahmenverlust, der auf Landesebene hierdurch entsteht zu kompensieren. Ohne Kompensation würde die Kampagnenfähigkeit der Partei insgesamt empfindlich verletzt.

Die jetzige Regelung stellt eine ausgewogene Beitragsverteilung dar. Alle hauptamtlichen Mandatsträger sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Ebene des Bayerischen Landtags, des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments führen Beiträge an die Landesebene ab. Mit 20% ist der an den Landesverband abzuführende Beitragsanteil der berufsmäßigen kommunalen Mandatsträger ohnehin sehr gering. Es wäre den Mitgliedern der Partei und den anderen direkt gewählten berufsmäßigen Mandatsträgern kaum erklärbar, weshalb sie Beiträge zahlen müssen die auch an die Landesleitung gehen, berufsmäßige kommunale Mandatsträger jedoch nicht.

Die Landesebene hat in den vergangenen Jahren den Service für die gesamte Partei, auch für die Kommunalpolitiker erheblich verbessert und ausgebaut. Dies wäre ohne die Mandatsträgerabgabe auch der berufsmäßigen kommunalen Mandatsträger gefährdet.

Ganz überwiegend ist die Abführung dieses Beitragsanteils kein Problem. Soweit sich hier örtliche Probleme ergeben, sollten diese nicht durch eine generelle Änderung der Satzung für die ganze Partei gelöst, sondern vor Ort geregelt werden.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. A 6 Satzungsänderung: Berichtspflichten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

§ 12 Absatz 2 Nr. 4 der Satzung an dieser Stelle zu streichen und als § 14 Absatz 2 Nr. 9 der Satzung mit der Maßgabe neu einzufügen, dass es statt „Berichts des Vorstands“ heißen soll „Berichts des Ortsvorsitzenden“. Die Nr. 5 bis 9 des § 12 Absatz 2 werden die Nummern 4 bis 8.

§ 16 Absatz 4 Nr. 4 der Satzung an dieser Stelle zu streichen und als § 18 Absatz 2 Nr. 14 der Satzung mit der Maßgabe neu einzufügen, dass es statt „Berichts des Vorstands“ heißen soll „Berichts des Kreisvorsitzenden“. Die Nr. 5 bis 9 des § 16 Absatz 4 werden die Nummern 4 bis 8.

§ 19 Absatz 2 Nr. 3 der Satzung an dieser Stelle zu streichen und als § 20 Absatz 2 Nr. 10 der Satzung mit der Maßgabe neu einzufügen, dass es statt „Berichts des Vorstands“ heißen soll „Berichts des Bezirksvorsitzenden“. Die Nr. 4 bis 9 des § 19 Absatz 2 werden die Nummern 3 bis 8.

§ 22 Absatz 2 Nr. 6 der Satzung an dieser Stelle zu streichen und als § 24 Absatz 2 Nr. 11 der Satzung mit der Maßgabe neu einzufügen, dass es statt „Berichts des Vorstands“ heißen soll „Berichts des Parteivorsitzenden“. Die Nr. 7 bis 10 des § 22 Absatz 2 werden die Nummern 6 bis 9.

Begründung:

Soweit sich aus den hier betroffenen Berichten über Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate von Frauen und Mitgliedern unter 35 Jahren, die Angaben über die Entwicklung dieser Mitgliederanteile sowie über deren Beteiligung in der Vorstandschaft und in öffentlichen Ämtern zu enthalten haben, ein Handlungsauftrag ergibt, kann dieser nicht in einer Delegiertenversammlung, sondern nur durch den Vorstand des jeweiligen Gremiums umgesetzt werden. Es ist daher sinnvoll, in den Gremien zu berichten, wo auch darauf reagiert werden kann.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Nach derzeitiger Rechtslage gehört die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate von Frauen und Mitgliedern unter 35 Jahren, der Angabe der Entwicklung dieser Mitgliederanteile, sowie über deren Beteiligung in Vorstandsschaft und öffentlichen Ämtern zu den Aufgaben der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene. Ziel des vorliegenden Antrags ist es, diesen Bericht in die jeweiligen Vorstände zu verlagern.

Der Bericht des Vorstands über Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate von Frauen und Mitgliedern unter 35 Jahren, der Angabe der Entwicklung dieser Mitgliederanteile, sowie über deren Beteiligung in Vorstandsschaft und öffentlichen Ämtern hat den Charakter eines Rechenschaftsberichts. Daher hat die basisnähere Veranstaltung einen Anspruch darauf, diesen Bericht zu erhalten. Die Mitglieder des Vorstandes haben jederzeit die Möglichkeit, auf der nächsten Vorstandssitzung einen entsprechenden Bericht einzufordern.

Reaktionsmöglichkeiten auf diesen Bericht bestehen nicht nur bei den Vorständen, sondern gerade auch bei den jeweiligen Versammlungen, jedenfalls soweit es Funktionen und Mandate von Frauen und Mitgliedern unter 35 Jahren betrifft.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (ASCP) vom Institut für Christlich-Soziale Politik (ICSP). Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet.

B

**Bildung,
Kultur**

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 1 Durchlässigkeit unseres Schulsystems	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Es muss gewährleistet werden, dass die Durchlässigkeit unseres Schulsystems, ein wesentlicher Faktor des Erfolgs bayerischer Schulen, auch für den Übergang vom G8 zur R6 bzw. vom R6 zum M-Zug gilt. Lehrpläne wie Übergangsregelungen sind darauf abzustimmen.

Begründung:

Die Schnittstellen passen derzeit nicht zusammen. Beispielsweise Französisch-Beginner können vom G 8 in die R 6 nicht ohne Probleme wechseln. Ein Wechsel vom R 6 in den M-Zug ist derzeit gar nicht möglich.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Ein hohes Maß an Durchlässigkeit ist in unserem Schulsystem von großer Bedeutung, um unseren Schülern individuell angepasste schulische Bildungswege zu eröffnen und eine effektive Nutzung ihrer Lernzeit zu ermöglichen.

Das Anliegen des Antragstellers ist bereits erfüllt:

Für beide angesprochenen Übergänge – vom G 8 (Gymnasium von der 5. bis 12. Klasse = 8 Jahre) an die R 6 (Realschule von der 5. bis 10. Klasse = 6 Jahre) und von der R 6 an den M-Zug (Mittlere-Reife-Zug) der Hauptschule – ist diese Durchlässigkeit gegeben. Beide stellen auch in der Regel keine Schwierigkeit dar.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 2 Fit für die Zukunft: Lehrpläne	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Lehrpläne für sämtliche Schularten sollen dahingehend geändert werden, dass Information und Kommunikation (IuK) in allen Schularten sowie auf allen Jahrgangsebenen gelehrt wird (z. B. mit 2 WSt).

Begründung:

IuK sollten als 4. Kulturtechnik neben Rechnen, Schreiben und Lesen heute selbstverständlich von jedem jungen Menschen schon vom Beginn seiner Schullaufbahn an erlernt werden. In Zeiten der Globalisierung, da Geist unser Rohstoff ist und Lernen, Informationsfindung, Wissen kein Privileg reicher Staaten, sondern global per Internet verfügbar ist, sind die Inhalte unserer Lehrpläne auf die Konkurrenz mit schnellen, wissbegierigen Menschen anderer Länder anzulegen. Der erstklassige Umgang mit Wissen darf nicht dem Zufall oder dem familiären Umfeld überlassen bleiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die einzelnen Schularten setzen einen fächerübergreifenden Auftrag im Bereich „Information und Kommunikation“ (IuK) bereits um. Um dies den Lehrkräften bewusst werden zu lassen, wäre eine Zusammenschau, welche Fächer in welchen Bereichen besonders zum geübten Umgang mit Wissen beitragen, sinnvoll.

Kenntnisse über IuK-Technik entwickeln sich zunehmend zum Unterrichtsprinzip und sind daher in unterschiedlicher Ausprägung und in Abhängigkeit der Schularten in allen Fächern und Jahrgangsstufen enthalten.

Realschule

Im Bereich der Realschulen steht die Ausbildung in den IuK-Technologien auf zwei Säulen. Dies sind auf der einen Seite das Unterrichtsfach Informationstechnologie und auf der anderen Seite der fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsauftrag „Informationstechnische

Grundbildung". Es bleibt den Schulen überlassen wie sie die insgesamt zugewiesenen Jahreswochenstunden (zwischen 8 und 10 je nach Wahlpflichtfächergruppe) über die Schuljahre verteilen, so dass zumindest das Ziel erreicht werden kann, in jeder Jahrgangsstufe Unterricht in LuK in einem eigenständigen, unterrichtlichen Angebot zu erteilen.

Gymnasium

Für den Bereich der Gymnasien finden nicht in jeder Jahrgangsstufe eigenständige LuK-Angebote statt. Jedoch werden diese in die jeweiligen Unterrichtsstunden integriert.

Volksschule

Im Bereich der Volksschulen sind LuK im Gesamtkonzept der Schulart integriert und werden in den dort bestehenden Fächern nach Bedarf vermittelt.

Berufsschule

Im Bereich der Berufsschulen sind die Inhalte in die beruflichen Fächer integriert, so dass ein eigenständiger Unterricht nicht zielführend wäre. Dies gilt umso mehr als von Seiten der Wirtschaft kein Verständnis für eine Ausweitung des Unterrichtsvolumens gegeben wäre.

Hergestellt im Archiv für Compiler-Softwarepolitik der Fritz Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 3	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Lehrpläne: Deutsch und Mathematik	
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Fächer Deutsch und Mathematik sind auf allen Klassenstufen mit nicht weniger als 4 Wochenstunden zu unterrichten.

Begründung:

Deutsch und Mathematik sind für das Verständnis von Sachverhalten und für die Kommunikation. Wer Deutsch nicht beherrscht, hat automatisch Schwierigkeiten, die Inhalte anderer Fächer zu verstehen und mit anderen Menschen angemessen beruflich und privat zu kommunizieren. Mathematik ist „Sprache“ vieler anderer Gebiete und deshalb als Grundlage stärker in den Vordergrund zu stellen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Grundanliegen des Antrags, eine ausreichende Bildung in den Schwerpunktfächern Mathematik und Deutsch zu vermitteln, wird geteilt.

Der Antragsteller fordert in jeder Klassenstufe mindestens 4 Wochenstunden zu unterrichten. Die derzeitige Zahl der Wochenstunden hängt von Schulart und Klassenstufe ab.

Grundschule

Der „Grundlegende Unterricht“ der Jahrgangsstufen 1 und 2 umfasst 16 Stunden für die Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musikerziehung und Kunsterziehung. Die jeweiligen Einheiten sind kürzer als 45 Minuten. In der Summe werden jedoch sowohl in Deutsch als auch in Mathematik mehr als 180 Minuten (= 4 Schulstunden) unterrichtet.

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 umfasst die Stundentafel je 5 Stunden Mathematik und 6 Stunden Deutsch.

Hauptschule

In der Hauptschule werden im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 8 und 10 je 5, in der 9. Jahrgangsstufe 4 Wochenstunden und im Fach Mathematik in den Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 9 und 10 je 5, in der 8. Jahrgangsstufe 4 Wochenstunden unterrichtet.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Die Stundentafeln der verschiedenen Förderschulformen sehen in keinem Fall weniger als 4 Wochenstunden in den Fächern Deutsch und Mathematik vor.

Realschule

Hier wird empfohlen, von der Festlegung eines Jahrgangsstufenminimums von jeweils 4 Wochenstunden für die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik abzusehen und eine Flexibilisierung innerhalb eines Durchgangs durch eine Schulart mit einzuberechnen. Dadurch würde den Schulen ein pädagogischer Handlungsspielraum ermöglicht und die Eigenverantwortung der Schule gestärkt. Allerdings soll eine Mindeststundenzahl über die Jahrgangsstufen hinweg natürlich nicht unterschritten werden.

Gymnasium

Deutsch: Der gewünschte vierstündige Deutschunterricht ist in allen Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Jahrgangsstufen 9 und 10 vorgesehen. Die Begründung des Antrags ist gut nachvollziehbar.

Die Dreistündigkeit begründet sich nicht aus fachlichen Gesichtspunkten, sondern allein aus der starken Differenzierung der Stundentafel in der Mittelstufe, bei festgelegter Obergrenze an Stunden sowie aus der nachvollziehbaren Zielvorgabe, einstündige Fächer und Lücken in der Abfolge der Jahre nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mathematik: Dieses Fach ist in der Stundentafel in den meisten Jahrgangsstufen bereits vierstündig vorgesehen. Ebenso wie in der Realschule wird das Fach durch andere naturwissenschaftliche Fächer und Informatik (innerhalb Natur und Technik in Jahrgangsstufen 5 mit 7) und vor allem in den Intensivierungsstunden sinnvoll ergänzt, so dass auch hier nicht nach Jahrgangsstufen getrennt gerechnet werden sollte, sondern der Gesamtdurchgang ausschlaggebend sein sollte. Die konsequente Ausstattung mit vier Stunden in allen Jahrgangsstufen hätte – wie im Fach Deutsch – massive Auswirkungen auf die Stundentafel und andere für die vertiefte gymnasiale Allgemeinbildung erforderliche Fächer.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 4 Lernen lernen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Schullehrpläne dahingehend zu ergänzen beziehungsweise zu ändern, dass in der Schule Techniken, die das Zusammenleben, das Kommunizieren sowie das erfolgreiche Bestehen im späteren Berufsleben fördern, gelehrt werden.

Hierzu gehören insbesondere aber nicht nur Techniken,

- um Lernen zu lernen,
- um Kommunikation zu lernen,
- um Debattieren zu lernen,
- um innovatives Denken, Ideenentwicklung zu lernen.

Begründung:

Ein Großteil des familiären Lebens, des gesellschaftlichen Lebens ebenso des späteren beruflichen Lebens besteht aus Kommunikation. Dies zu einem Prozentsatz, der teilweise bis zu 90% und sogar noch mehr des Zusammenseins wie der Tätigkeit ausmacht.

Dem steht entgegen, dass in der Berufsausbildung – beginnend mit der Schulbildung - Kommunikation nicht gelehrt wird. Dass Kommunikation, dass Debattieren, dass Lernen, dass innovatives Denken, dass das Entwickeln von Ideen im Rahmen der Erziehung, der schulischen Ausbildung beispielhaft, dies dabei mehr oder weniger absichtlich, vermittelt wird, wird zwar nicht verkannt, ein solch beispielhaftes Erlernen kann jedoch in diesen für ein erfolgreiches (Berufs-)Leben so wesentlichen, so wichtigen Lebensbestandteilen nicht ausreichend sein. Dies gilt umso mehr, als es das heutige Berufsleben immer stärker erfordert, bis zum Berufsende weiter zu lernen, in immer stärkerer Arbeitsteilung zu bestehen. Es ist daher erforderlich, schon in der schulischen Ausbildung dem jungen Menschen zu vermitteln, wie man richtig lernt, zu Schulzeiten wie später. Dass man ihm beibringt, wie wichtig und vielschichtig Kommunikation abläuft und wie man sich dabei richtig verhält, wie man debattiert. Ebenso ist es gerade für den Erfolg im späteren Berufsleben wichtig, dass junge Menschen gezielt lernen, innovativ zu denken, Ideen zu entwickeln, um damit diese und ihr Leben zum Erfolg zu führen.

Wissensvermittlung ist sicherlich richtig, aber wichtiger ist die Vermittlung dessen, um mit dem Wissen dann richtig wie erfolgreich umgehen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll überprüfen lassen, ob die Schullehrpläne ausreichend sind, um in der Schule die Techniken zu vermitteln, die das Zusammenleben, das Kommunizieren sowie das erfolgreiche Bestehen im späteren Berufsleben fördern.

Schlüsselkompetenzen, wie die Fähigkeit zu kommunizieren, Lerntechniken einzusetzen und problemlösend zu denken, sind in Anbetracht unserer schnelllebigen Zeit wichtige Bildungsziele, zumal künftig von unseren jungen Menschen ein hohes Maß an Flexibilität in ihrer beruflichen wie gesellschaftlichen Zukunft verlangt wird. Daher sind in allen geltenden bayerischen Lehrplänen neben fachlichen Kompetenzen auch ganz wesentlich methodische Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenz verankert, wie folgende Beispiele zeigen:

Grundschule:

Bereits im Lehrplan der Grundschule ist dieser Lernbereich als ein wesentliches übergreifendes Ziel ausgewiesen: „Das eigene Lernen der Schüler soll immer wieder zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden. Dazu werden Primärstrategien (z.B. Techniken und Methoden der Organisation, der Beschaffung und Aufnahme [...] von Informationen) und Stützstrategien (z. B. Techniken zur Motivation und zur Konzentration bzw. Entspannung) angeboten.“

Beispiel aus dem Lehrplan Deutsch 3.1.3:

„Miteinander sprechen und miteinander umgehen“

Hauptschule und Realschule:

Auf entsprechend höherem Anforderungsniveau wird diese übergreifende Aufgabe auch in den Lehrplänen der Hauptschule und der Realschule ausgewiesen.

Beispiel aus dem Lehrplanziel Ethik 7.2:

„Konfliktbewältigung als wesentliche Aufgabe im menschlichen Zusammenleben, Bereitschaft zum fairen Streiten“

Gymnasium:

Im neuen gymnasialen Lehrplan wird als ein pädagogischer Schwerpunkt der Jahrgangsstufe 5 festgelegt: „grundlegende Lern- und Arbeitstechniken (zu) vermitteln sowie Möglichkeiten zur Organisation des Lernens auf(zu)zeigen, z. B. Heftführung, Hausaufgabenbewältigung, Umgang mit Prüfungssituationen, Techniken des Wörter-Lernens“.

Dies wird in höheren Jahrgangsstufen fortgesetzt: „Lern- und Arbeitstechniken festigen und erweitern, z. B. individuelle Lernstrategien, Zeiteinteilung“ (Jgst. 6).

Beispiel aus dem Lehrplan Deutsch 7.1:

„Argumentieren: Standpunkte aufgreifen, Meinungen darlegen und begründen, auf Gegenargumente eingehen“

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 5 Ethische Kompetenz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB, Georg Rohleder	

Der Parteitag möge beschließen:

Neben den drei zentralen Kompetenzen der PISA-Studie – Lesekompetenz, mathematische Kompetenz und naturwissenschaftliche Kompetenz – ist die ethische Kompetenz als Bildungsziel in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen und mit bereits vorhandenen Inhalten fächerübergreifend zu verknüpfen.

Begründung:

Es ist allgemein bekannt, dass eine bloße Addition und Anhäufung von Wissen – verbindlich festgelegt in Lehrplänen – wenig sinnvoll ist. Nicht nur wird das Wissen immer umfangreicher, auch die Halbwertszeiten werden immer kürzer. Bildung ist Bildung auf die Zukunft hin. Die Welt der Kinder und Jugendlichen ist eine globalisierte Welt: Räume schrumpfen, die Zeit beschleunigt sich und die Wirklichkeit wird in zunehmenden Maß medial vermittelt. Der allgemeine Rückzug naturbedingter und sozialer Zwänge ermöglicht eine nie gekannte Freiheit, in der das Individuum Orientierung finden muss, um verantwortlich handelndes Subjekt in der Welt zu werden und zu bleiben.

Diesem Prozess dient die Ergänzung des althergebrachten Kanons bestimmter Wissensinhalte um Schlüsselkompetenzen oder Schlüsselqualifikationen, die – bildhaft gesprochen – als Schlüssel für Türen in die Zukunft, Türen in ein mündiges und befriedigendes Erwachsenenleben fungieren sollen. Lesekompetenz, mathematische Kompetenz und naturwissenschaftliche Kompetenz sind offensichtlich elementare Voraussetzungen für die Teilnahme am öffentlichen Leben, für die Wissenserweiterung und für lebenslange schulische und berufliche Erfolge.

Aber: Wissen ist in diesen Bereichen heute handlungsoffen. Es gibt keine zwingende Brücke zwischen der Kenntnis eines Sachverhalts und den darauf bezogenen und daraus resultierenden Handlungen. Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur die Fähigkeit des Entschlüsselns ihrer Wirklichkeit, sondern auch die Fähigkeit des Beurteilens und des Gestaltens. Gesellschaftliche Akteure sind dabei immer häufiger und immer umfassender vor vielfältige Ansprüche gestellt, die verantwortete Entscheidungen erforderlich machen. Diese Entscheidungen haben immer auch eine moralische bzw. ethische Dimension.

Ethische Erziehung geht in einer pluralen Gesellschaft von Wertekonflikten aus, die das handelnde Subjekt losgelöst von tradierten Handlungsmustern und allgemeingültigen Orientierungen immer wieder neu vor situative Entscheidungen stellen. Bei der moralischen Dimension dieser Entscheidungen geht es dann um zentrale Fragen, wie z. B.: Wie finde ich heraus, was in einer Situation richtig ist? Wie trete ich in die Auseinandersetzung über das Richtige ein? Wie finde ich einen Konsens?

Um diese Fragen zu beantworten bedarf es einer ethischen Kompetenz.

Merkmale ethischer Kompetenz sind:

- Die Fähigkeit, ein Problem – neben der empirischen, praktischen, ökonomischen, psychologischen Dimension – auch als moralisches Problem zu identifizieren. Es geht hier um eine reflexive Kompetenz.
- Die Fähigkeit, ein moralisches Problem in einer argumentativ geführten Auseinandersetzung zu erörtern. Es geht hier um kommunikative Kompetenz.
- Die Fähigkeit, theoretische Kompetenz mit moralischer Sensibilität zu verbinden. Es geht hier um Sensibilität, jenseits eines reinen technokratischen Denkens.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Antragsteller schlagen vor, die ethische Kompetenz neben der Lesekompetenz, der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenz als Bildungsziel in die Lehrpläne aufzunehmen. Dieser Vorschlag stimmt mit den bereits im Lehrplan aller Schularten verankerten Lernzielen überein. Darüber hinaus wird ethische Kompetenz auch in aktuell laufenden Projekten und Initiativen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Schulen sowie im Religions- und Ethikunterricht vermittelt. Derzeit ist eine Initiative der Bayerischen Staatskanzlei und des Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Vorbereitung, die die Persönlichkeitsbildung stärken soll. Sie wird die Aufmerksamkeit auf die in der Begründung angesprochenen Schlüsselkompetenzen schärfen und die bereits in den Lehrplänen vorhandenen Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 6	Beschluss:
Literarischer Kanon für alle Klassenstufen und Schularten	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband München-Land	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung möge darauf hinwirken, dass in Bayern ein allgemein verbindlicher literarischer Kanon für deutsche Literatur in den einzelnen Schularten und deren Klassenstufen gilt, der allen Schülern ein allgemein anerkanntes deutsches Literaturerbe zugänglich macht.

Begründung:

Es muss wieder Ziel schulischer Bildung sein, dass jedem Schüler die Begegnung mit den allgemein anerkannten Schätzen deutscher Literatur auf jeder Schulart und Altersstufe möglich wird und sich so ein Bewusstsein für Werte unseres kulturellen Erbes und Schaffens aller Zeiten entwickeln kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Grundanliegen des Antrags, jedem Schüler die Schätze deutscher Literatur nahe zu bringen, wird geteilt. Jedoch muss dabei nach den verschiedenen Schulformen unterschieden werden.

Grund-, Haupt-, Förderschulen:

In den drei Schularten spielt das Lesen von Ganzschriften (Büchern) eine untergeordnete Rolle. Die eingesetzten Lesebücher enthalten Ausschnitte aus literarischen Vorlagen und bilden dabei ein umfassendes Spektrum literarischer Gattungen der unterschiedlichen Epochen ab.

Die Auswahl von ergänzend eingesetzten Ganzschriften hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie individueller Situation und sozialer Zusammensetzung der Klasse, Leistungsstärke der Klasse (Lesekompetenz), aktuellem Anlass (interessante Neuerscheinungen), Bezug zu anderen Fächern usw. Literarische Texte stehen nicht isoliert im Raum, sondern müssen homogener Bestandteil des Unterrichts sein. Die Entscheidung über die Auswahl der Texte

sollte deshalb in der Hand der Lehrkraft bleiben. Über eine Angabe von bestimmten Autoren mit der freien Auswahl der einzelnen Werke könnte jedoch nachgedacht werden.

Realschulen:

Es wird empfohlen, von der Einführung eines literarischen Kanons in jedweder Form – als Auflistung einzelner Werke oder auch ausgewählter Schriftsteller – für den Bereich der Realschule abzusehen. Ein solcher Kanon korrespondiert nicht mit den Anforderungen an einen zeitgemäßen Deutschunterricht. Aus diesem Grund wurde auch der bis zum Jahr 2000 gültige Gedichtkanon von der Lehrerschaft nie wirklich angenommen und umgesetzt.

Es könnte allerdings über eine Vorgabe nachgedacht werden, die die Lektüre einzelner, aus einer Liste auszuwählender Werke bestimmter Autoren, als Mindestanforderung vorsieht. Zusätzlich dazu bestünde Freiraum für weitere Lektüren.

Gymnasium:

Die Festlegung eines verbindlichen Kanons von literarischen Werken, die in den Schulen behandelt werden müssen, wurde bereits in der Vergangenheit ohne überzeugende Ergebnisse diskutiert. Die Festlegung eines geschlossenen Kanons bestimmter Werke scheitert regelmäßig daran, dass sich Fachwelt und gebildete Öffentlichkeit – abgesehen von Goethes „Faust“ und ggf. noch Lessings „Nathan“ – nicht auf eine Liste auch nur 10 verbindlicher Werke einigen können. Insbesondere werden im Bereich der Lyrik literarische Gesellschaften alles tun, um jeweils ihren Schutzbefohlenen im Kanon unterzubringen.

Einen vernünftigen Ausweg bietet ausschließlich die Festlegung von Epochen und Gattungen mit Auswahl aus einer in der Regel nicht abgeschlossenen Liste von Dichtern. Dies ist im Deutsch-Lehrplan des Gymnasiums bereits gegeben.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 7 Paritätische Beteiligung von Studenten bei der Verwendung von Studienbeiträgen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Ludwig Spaenle, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerischen Hochschulen sollen bei der Einrichtung von Kommissionen, die über die Verteilung von Geldern aus Studienbeiträgen beraten, die Beteiligung der Studenten auf Hochschul- und auf Fakultätsebene bis hin zu einer paritätischen Beteiligung sicherstellen. Missachtet eine Hochschule in ihrem Satzungsentwurf zu Studienbeiträgen gravierend die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Studenten, so soll das Wissenschaftsministerium auf die Beseitigung dieses Missstandes einwirken, und für eine wirksame Beteiligung der Studierenden Sorge tragen.

Begründung:

Im Rahmen der angestrebten Erhöhung von Autonomie und Profilbildung der Hochschulen überlässt es das neue Bayerische Hochschulgesetz denselben, die Verteilung von Einnahmen aus Studienbeiträgen eigenständig zu gestalten. Dabei sind sie angehalten, eine Kommission im Rahmen einer zu erlassenden Beitragssatzung einzurichten, die über die Verwendung berät. Nach der Letztentscheidung über Ablehnung oder Zustimmung hat die Hochschulleitung die vorgelegte Verteilung zu verantworten.

Das Bayerische Hochschulgesetz bestimmt in Art. 71 Abs. 2: „Die Studierenden sind bei der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen nach Abs. 1 [Studienbeiträge] in angemessener Weise zu beteiligen.“ Der bayerische Landtag hat in einem Beschluss zudem darauf hingewiesen, dass diese Beteiligung bis hin zu einer paritätischen Besetzung erfolgen kann. Dieser Schritt in der Hochschulautonomie ist zu begrüßen. Da es sich bei Studienbeiträgen um direkte Zuwendungen der Studenten an die Hochschule handelt, soll deren Beteiligung an der Verwendungsentscheidung maximal ausgeschöpft werden. Daher wird die Einhaltung des betreffenden Landtagsbeschlusses gefordert.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass manche Hochschulen versucht haben, in ihren Satzungsentwürfen die Beteiligung der Studenten auf ein Minimum zu reduzieren, beispielsweise durch reine Anhörung des studentischen Konvents. Dies ist in unseren Augen keine angemessene Beteiligung und damit ein Verstoß gegen das Hochschulgesetz. In einem solchen Falle ist das Wissenschaftsministerium angehalten, dies im Rahmen seiner Rechtsaufsicht abzustellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Bayerische Hochschulgesetz sieht eine "angemessene Beteiligung" der Studierenden vor. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat jedoch im Wege der Rechtsaufsicht keine Möglichkeit, bei den Hochschulen eine paritätische Besetzung durchzusetzen, wenn die Hochschulen dies nicht wollen.

Allerdings hatte das StMWFK in dem Verfahren zum einschlägigen Landtagsbeschluss ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hochschulen eine Beteiligung bis hin zu einer paritätischen Besetzung vorsehen sollen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll prüfen, ob dies in einer Gesetzesänderung realisiert werden sollte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CS-SP) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 8 Hochschulfinanzierung bleibt Priorität im Freistaat Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Ludwig Spaenle, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Zur Schaffung guter Studienbedingungen für die auf längere Sicht hohen Studierendenzahlen wird die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag aufgefordert, weitere faktische Kürzungen im Wissenschafts- und Hochschuletat auszuschließen. Gemäß der im Innovationspakt beschlossenen Zuwachsoption für Wissenschaft und Hochschulen ist im Lichte einer positiven Entwicklung des Staatshaushaltes ein verstetigter realer Zuwachs für den Wissenschaftsetat anzustreben.

Dies ist insbesondere zur dauerhaften Gewährleistung eines ordentlichen Studiums und wettbewerbsfähiger Hochschulen weiterhin notwendig.

Begründung:

Als Wissensstandort im internationalen Wettbewerb kann es Bayern sich nicht leisten, seine Hochschulfinanzierung zurückzufahren. Die Garantie eines anständigen Studiums muss weiterhin von staatlicher Seite gewährleistet sein. Bildung und Bildungsinvestitionen dürfen nicht von der Haushaltslage abhängig sein, sondern müssen sich am gesellschaftlichen Bedarf sowie dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt orientieren. Zwar besteht bereits die Zusage der Staatsregierung, die Gelder im Hochschulbereich nicht zu kürzen. Angesichts der Einführung von Studienbeiträgen muss jedoch nochmals klar darauf hingewiesen werden, dass sich der Staat nicht aus der Bildungsfinanzierung zurückziehen darf. Zudem wird mit der Einführung des G8 in Bayern im Jahre 2010 ein doppelter Abiturjahrgang auf die Hochschulen zurollen. Zugleich stellen weitere Bundesländer in den darauf folgenden Jahren auf achtjährige Gymnasien um. Die Folge ist eine massive Mehrbelastung für die Hochschulen, die weitgehende Investitionen in Lehrpersonal und auch Hochschulbau erforderlich machen wird. Daher muss sich die Entwicklung des Hochschulbudgets an der Entwicklung der Studierendenzahlen orientieren. Die Notwendigkeit erweiterter Ausgaben im Hochschulbereich muss bereits jetzt erkannt und politisch vorbereitet werden, da die wirtschaftliche Lage so weit in die Zukunft noch nicht absehbar ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Das im Antrag formulierte Ziel ist schon immer ein wichtiges Anliegen der CSU. Daher ist dem Antrag uneingeschränkt zuzustimmen. Der Antrag stimmt auch mit den Zielen der Bayerischen Staatsregierung überein.

Seit dem bayerischen Sparhaushalt im Jahr 2003 hat es im Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei den Hochschulen keine Mittelkürzungen, sondern sogar Steigerungen gegeben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Karls-Universität - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 9 Internationale Studiengänge an Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Ludwig Spaenle, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und insbesondere das Wissenschaftsministerium werden angeregt, Kooperationsstudiengänge zwischen ausländischen und bayerischen Hochschulen einzurichten und auszubauen, bei denen die Studierenden ihr Grundstudium an ausländischen Hochschulen absolvieren. Solche Studiengänge sollen spätestens im Zeitraum ab 2009 an den meisten bayerischen Hochschulen in einer Großzahl der Fächer eingerichtet sein und Studierenden zur Verfügung stehen.

Begründung:

Internationalität im Studium und Berufsleben wird in einer globalisierten Welt immer wichtiger. Um Bayern als Hochschulstandort wettbewerbsfähig zu halten und bayerischen Studierenden die besten Zukunftschancen zu sichern, muss auch ein im Studium integrierter längerer Auslandsaufenthalt zur Selbstverständlichkeit werden. Dabei muss es sich auch zunehmend um Studienaufenthalte handeln, in denen konkrete Studienleistungen direkt anerkannt werden, und die ein weiteres Studium in Deutschland problemlos ermöglichen. Des Weiteren stehen die Hochschulen in Bayern ab 2010 einer erhöhten Zahl von Studierenden entgegen aufgrund doppelter Abiturjahrgänge in verschiedenen Bundesländern durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums. Auch unter diesem Aspekt können Studienmodelle mit Grundstudium im Ausland die bayerischen Hochschulen entlasten und damit für die Qualität unserer Hochschullandschaft einen Beitrag leisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Grundanliegen des Antrags, die Voraussetzungen für eine verstärkte Internationalisierung des Studiums zu schaffen, wird geteilt. Daher sollte die CSU-

Fraktion im Bayerischen Landtag die positiven Aspekte dieses Antrages weiter verfolgen.

Die Formulierung des Antrags ist allerdings hinsichtlich folgender Punkte problematisch:

- a) Nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen (Autonomie), sondern auch mit Blick auf die Entwicklung von bedarfsgerechten und fachlich fundierten Studienprogrammen liegt die Zuständigkeit für die Einrichtung von Studiengängen bei den Hochschulen und nicht beim Staat (Art. 57 Abs. 3 BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz).
- b) Nach Art. 57 Abs. 4 BayHSchG soll im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2009/2010 die Aufnahme des Studiums in Bachelorstudiengängen die Regel sein. Damit wird die bisherige Studienstruktur mit Diplom- und Magisterstudiengängen, die auf einem zweistufigen Studium mit Grund- und Hauptstudium beruht, durch eine zweistufige Studienstruktur ersetzt, bei der mit dem Bachelor bereits nach 6 bis 8 Semestern Regelstudienzeit ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben wird. Bachelor- und Masterstudiengänge trennen nicht mehr nach Grund- und Hauptschulstudium, sondern sind durch studienbegleitende Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von fachlich strukturierten Modulen geprägt. Innerhalb der neuen Studienstrukturen könnte das Anliegen des Antrags daher nur erreicht werden, wenn hier nicht eine Absolvierung eines Grundstudiums im Ausland, sondern die Absolvierung von Modulen eines Bachelor- oder Masterstudiengangs oder ggf. auch die Absolvierung des gesamten Bachelorstudiums im Ausland gefordert würden.
- c) Wie der Antrag zu Recht ausführt, steht und fällt die Attraktivität eines Auslandsstudiums mit der Anrechnung des Auslandsaufenthalts. Da die innerhalb der neuen Studienstrukturen geforderten Schlüsselqualifikationen insbesondere auch interkulturelle Kompetenz und Sprachkompetenz umfassen, tragen bereits zahlreiche Studiengangskonzepte durch die Einführung eines verpflichtenden Auslandssemesters im Bachelor- aber auch im Masterstudium diesem Anliegen Rechnung. Hinzu kommt, dass die bayerischen Hochschulen aktuell über mehr als 3.000 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen verfügen, die vor allem auch zum Gegenstand haben, die gegenseitige Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Absolvierung von Studienteilen im Ausland sicherzustellen. Mit zahlreichen joint degrees bzw. Doppelstudiengängen sowie Doppelpromotionsstudiengängen zudem eine Reihe von Angeboten, die es bayerischen Studierenden ermöglichen, in einem integrierten Studium mit einer ausländischen Hochschule nicht nur den bayerischen Abschluss, sondern gleichzeitig auch den ausländischen Hochschulabschluss zu erwerben.
- d) Der Aspekt einer Entlastung der bayerischen Hochschullandschaft durch die Verlagerung des Studiums ins Ausland erscheint aus hiesiger Sicht vor dem Hintergrund der im Rahmen der neuen Studienstrukturen gerade auch im Ausland äußerst attraktiven Bachelorstudienangebote ein nicht unproblematisches Argument, da hier ggf. Weichen gestellt würden, die den anderer Stelle bitter beklagten „brain drain“ weiter verstärken.

Hergestellt im Archiv der Bayerischen Staatsbibliothek Bonn. Nicht geeignet für die Nutzung zur schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 10 Schule-Arbeitswelt-Wissenschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einbeziehung der Arbeitswelt in das schulische Lehren und Lernen an allen Schultypen einerseits sowie die Vernetzung von Schule und Arbeitswelt mit der Wissenschaft sind zu fördern. Dies kann z. B. durch „Bildungspartnerschaften“ auf allen staatlichen Ebenen geschehen, so dass die Bedürfnisse aller an Bildung und Ausbildung Beteiligten allen bekannt sind, aber auch das, was der jeweilige Partner macht. Dies soll auf allen staatlichen Ebenen passieren. Die Lehrerschaft und die Lehrplangestalter insbesondere sind hier mit einzubeziehen.

Begründung:

Einerseits haben wir globalen Wettbewerb, bei dem es nicht nur um wirtschaftliche Bestrebungen geht, sondern das Wissen und der angemessene Umgang mit ihm eine große Rolle spielen, andererseits ist bei uns der gegenseitige Kenntnisstand von sogar räumlich nah beieinander angesiedelten Anbietern von Bildung, Ausbildung und Wissen suboptimal. Diese kennen oft die Bedürfnisse der anderen nicht. Hier muss eine stärkere Zusammenarbeit erfolgen, eine bessere Verzahnung von Schule und Wirtschaft und Wissenschaft, so dass rechtzeitig Fehlentwicklungen verhindert, Fehlbedarfe erkannt werden. Innovations- und Zusammenarbeitspotenziale können so besser genutzt werden (*vergleichbar dem Bildungspakt Bayern unter Einbeziehung der o. a. Partner mit praktisch schneller Auswirkung*).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Grundintension der Antragsteller ist uneingeschränkt zu unterstützen. In unterschiedlicher Intensität finden sich bereits in den Lehrplänen der einzelnen Schularten entsprechende Ansätze.

Haupt- und Realschule:

Im Unterrichtsfach Wirtschaft und Recht sowie in Betriebswirtschaft und Rechnungswesen bilden Praktika einen Schwerpunkt. Gerade mit Blick auf die schwierige wirtschaftliche Situation gehen viele Haupt- und Realschullehrer direkt auf örtliche Unternehmen und Hand-

werksbetriebe zu, um Schülern Praktika zu vermitteln. Ebenso sind hier die Verbände, wie beispielsweise das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft, sehr aktiv, um den Austausch zwischen Schulen und Wirtschaft zu intensivieren. Die Kooperationen sind sehr vielseitig.

Gymnasium:

Eine deutliche Steigerung ist in der neuen gymnasialen Oberstufe zu erwarten. Hier gilt es, mit dem Konzept des Seminarfaches 2 die enge Verzahnung von Arbeitswelt – Wissenschaft – Schule fest einzurichten. Die Schüler sollen in diesem neuen Fach verschiedene Aufgabenstellungen in konkreter Verbindung zur Arbeitswelt (Unternehmen, Betriebe, soziale Einrichtungen, Verwaltung usw.) oder zur Studienwelt (Fachhochschulen, Universitäten usw.) bearbeiten. Dies bedarf noch einer intensiven Vorbereitung, damit die flächendeckende Einführung des neuen Faches an allen Gymnasien mit Umsetzung der neuen Oberstufenform gelingen wird.

Hergestellt im Archiv für
Gymnasiales Politik der
Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 11 Berufliche Bildung - Berufsschulstandort für Kaufleute im Bereich Dialogmarketing	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass – entgegen den Plänen des Kultusministeriums – in Schwaben ein Berufsschulstandort für Kauffraue 1/Kaufmänner im Dialog-Marketing eingesetzt wird.

Begründung:

Im Vorfeld der Neuschaffung des Berufsbildes Kauffrau/Kaufmann im Dialog-Marketing wurde ein Berufsschulstandort in Schwaben öfter diskutiert und angedacht. Aus diesem Grund haben sich auch viele Betriebe dafür entschieden, auszubilden. Nachdem 75% der Stellen des ab Herbst neu eingesetzten Berufsbildes aus der Region Schwaben kommen, ist die Begründung des Kultusministeriums für die Entscheidung, im niederbayerischen Regen zur Stärkung des ländlichen Raumes auch für die schwäbischen Auszubildenden eine Berufsschulklasse einzurichten, nicht hinnehmbar. Nach der Ankündigung vieler Betriebe und Auszubildenden, über eine Auflösung der Verträge nachzudenken, muss es das erklärte Ziel der schwäbischen Politik sein, nicht nur den Standort Schwaben zu stärken, sondern jeden einzelnen Ausbildungsplatz zu halten und zu unterstützen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es gibt sowohl nachvollziehbare Gründe für einen Berufsschulstandort in Schwaben (siehe Begründung der Antragsteller) als auch für die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die Fachklassen im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Dialog-Marketing an den Berufsschulstandorten Regen und Forchheim anzusiedeln.

Das Staatsministerium hatte seine Entscheidung auf Grundlage fachlicher und strukturpolitischer Überlegungen getroffen.

Die Berufsschulen Regen und Forchheim bieten sehr gute räumliche und personelle Voraussetzungen für die Beschulung der beiden Ausbildungsberufe. Im Beschluss des Bayerischen Landtags zur Organisationsreform an den Berufsschulen (Drucksache 14/6379) wurde die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept zur langfristigen strukturellen Fortentwicklung der Berufsschulorganisation vorzulegen und dabei ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum zu legen. Die Entscheidung zur Ausbildung der Fachkräfte im Dialogmarketing in Regen ist damit eine Konsequenz aus fachlichen Überlegungen und zugleich eine Umsetzung der Richtlinien des Bayerischen Landtags.

Sollte sich die positive Prognose für die Entwicklung der Ausbildungszahlen in den beiden neuen Berufen bestätigen, so können in den nächsten Jahren möglicherweise weitere Berufsschulstandorte, ggf. auch in Schwaben, eingerichtet werden. Die beiden Standorte Regen und Forchheim dürfen dabei jedoch nicht gefährdet werden.

Hergestellt im Archiv für
Öffentliches
Politik- und
Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 12	Beschluss:
Ausbildungsverbot für Ausbilder bei Misshandlungen von Auszubildenden	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Bezirksverband Schwaben	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Ausbildende, die ihre Auszubildenden während der Ausbildung nachweislich misshandeln, nicht mehr ausbilden dürfen.

Begründung:

In der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom Donnerstag, 20. Juli 2006, wurde im Teil „Augsburg“ auf S. 39 über einen Ausbilder berichtet, welcher seine Auszubildenden nach Fehlern misshandelt hat. Vor versammelter Belegschaft wurden Auszubildende mit Kartonrollen geschlagen und zum Teil mit Stahlkappen-Sicherheitsschuhen belästigt. Mindestens einmal bekam ein Auszubildender Spachtelmasse ins Gesicht geschmiert, um sich so der Belegschaft zu zeigen. Diese Art der Ausbildung hat mit der Intention des Dualen Systems der Berufsbildung in Deutschland nichts zu tun. Nachdem der Ausbilder seine Taten vor Gericht gestanden hatte, wurde dieser zwar zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, darf jedoch weiterhin ausbilden. Diese Entscheidung ist nicht hinnehmbar. In der Zukunft müssen Sanktionsmechanismen geschaffen werden, die ein uneingeschränktes Weiterausbilden verhindern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Bereits nach geltendem Recht kann ein Ausbildungsverbot erteilt werden, wenn der Auszubildende ein oder mehrere Auszubildende nachweislich misshandelt.

Die Ausbildereignung ist in §§ 28 bis 30 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelt. Danach darf Auszubildende nur derjenige ausbilden, der persönlich und fachlich geeignet ist. Persönlich nicht geeignet ist nach § 29 BBiG insbesondere, wer

1. Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf oder
2. wiederholt oder schwer gegen dieses Gesetz oder die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat.

Die Fälle mangelnder persönlicher Eignung sind beispielhaft aufgeführt. Die persönliche Eignung ist auch dann nicht gegeben, wenn ein Ausbilder Auszubildende nachweislich misshandelt.

Die zuständige Stelle (in der Regel ist dies die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer) hat darüber zu wachen, dass die persönliche und fachliche Eignung beim Ausbilder vorliegen. Ist dies nicht der Fall, ist die Vorgehensweise in § 32 Abs. 2 BBiG ausführlich geregelt. Nach dem (Bayerischen) Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes vom 24. Juni 2005 obliegt den für die Berufsbildung zuständigen Stellen im Sinne des BBiG die Untersagung des Einstellens und Ausbildens einschließlich der Entgegennahme der Anzeige von Eignungsmängeln. Sollte die IHK oder HWK als zuständige Stelle nicht tätig werden, wäre die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gefordert.

Demnach bestehen bereits gesetzliche Möglichkeiten, bei der Misshandlung von Auszubildenden einzuschreiten und ggf. ein Ausbildungsverbot für Ausbilder zu verhängen. Notwendig ist eine konsequente Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten durch die zuständigen Entscheidungsträger.

Hergestellt im Archiv für Qualitätsmanagement der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 13 Prüfstelle Praxistauglichkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Weidenbusch, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Abteilung einzurichten, welche den Auftrag hat, zu überprüfen, ob die bestehenden oder in Planung befindlichen schulischen Lehrpläne bestmöglich dafür Sorge tragen, dass die schulischen Auszubildenden optimal auf die Anforderungen vorbereitet werden, die Sie beim späteren Eintritt in das Berufsleben im Hinblick auf dessen Ist-Stand wie auf dessen Fortentwicklung vorfinden (werden) und welche weiter den Auftrag hat, die Änderung und Fortentwicklung der Lehrpläne nach diesem Maßstab mit den ansonsten zuständigen Stellen abzustimmen.

Begründung:

Es macht Sinn, dass eine Abteilung im für die Erstellung der Lehrpläne zuständigen Ministerium gegründet wird, die nichts als den alleinigen Auftrag hat, Lehrpläne darauf zu überprüfen, ob diese bestmöglich dafür Sorge tragen, dass die Schüler optimal auf die Anforderungen im zukünftigen Berufsleben ausgebildet werden. Dies gilt insbesondere in einer Zeit, in der der Wandel im Leben immer schneller vorangeht, so auch der berufliche Wandel. Schulische Ausbildung dauert derzeit in der Regel zwischen acht und 13 Jahre. In solchen Zeiträumen revidiert die technische Weiterentwicklung teilweise mehrfach berufliche Perspektiven, berufliche Anforderungen.

Da diese Entwicklung immer mehr voranschreitet, wird ist es unbedingt erforderlich, dies bei der Lehrplangestaltung angemessen, als wesentlicher Bestimmungsfaktor zu berücksichtigen, um nicht am Markt vorbei auszubilden, sondern im Gegenteil die Schulabsolventen genau zu dem Zeitpunkt, an dem sie den Abschluss machen, optimal auf die dann gegebenen Anforderungen im Berufsleben vorbereitet zu haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Anforderungen an die jungen Menschen beim Eintritt ins Berufsleben verändern sich stetig. Daher ist es wichtig, dass die Auszubildenden während der Lehrzeit optimal auf die sich ändernden Anforderungen vorbereitet werden. Um dies zu erreichen, werden die Lehrpläne kontinuierlich fortentwickelt.

Die im Antrag geforderte Einrichtung einer neuen Abteilung im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus würde aus den nachfolgenden Gründen keine Verbesserung bringen.

1. Dem Anliegen wird bereits jetzt in vollem Umfang Rechnung getragen: Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ist eine dem Staatsministerium nachgeordnete Behörde. Zu seinen originären Aufgaben gehören die Ausarbeitung und die Evaluierung der Lehrpläne aller Schularten. Die Lehrpläne werden in den Schulabteilungen des ISB unter Mitwirkung von aktiven Lehrkräften sowie im beruflichen Bereich unter Einbeziehung der Kammern und Innungen entwickelt und im Staatsministerium genehmigt. In die Lehrplanarbeit der weiterführenden Schulen werden Vertreter der Wirtschaft und der Kirchen ebenso einbezogen wie die Lehrer- und Elternverbände und Schülervertreter. Zudem evaluiert das ISB ständig die geltenden Lehrpläne, nimmt Kritik und Anregungen auf und steht dazu in ständigem Austausch mit den Schulen aller Schularten.
2. Lehrpläne der unterschiedlichen Schularten haben auch unterschiedliche Intentionen. So sind die gymnasialen Lehrpläne auf Studier- und Berufsfähigkeit ausgerichtet, die Lehrpläne der Hauptschulen primär auf Ausbildungsfähigkeit. Ein pauschales Kriterium „Berufsfähigkeit“ trifft den Kern nicht.
3. Die fehlende Berufsfähigkeit vieler junger Menschen steht in keinem kausalen Zusammenhang mit den Lehrplänen, sondern hat seine Ursachen in wesentlich komplexeren sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen.
4. Die Einrichtung einer Abteilung (z. B. mit rund 20 Personen) in einem Staatsministerium würde pro Jahr ca. 1,8 Millionen Euro kosten, was sich in Anbetracht der Tatsache, dass es eine solche Stelle (das ISB) bereits gibt, nicht rechtfertigen ließe.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. B 14 Gesellschaftliches Engagement Schüler	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass in allen weiterführenden Schulen in der neunten oder zehnten Klasse von jedem Schüler ein mehrwöchiges Projekt im Bereich des außerschulischen gesellschaftlichen Engagements gefordert wird, das in die Benotung einfließt.

Begründung:

Bildung ist mehr als Wissen, sie setzt auch an der Persönlichkeit an. Die Erziehung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist vor dem Leitbild der aktiven Bürgergesellschaft eine immer wichtiger werdende Aufgabe allgemein bildender Schulen.

In anderen Ländern wird daher von Schülern in der Mittelstufe im Rahmen eines „personal commitment“ verlangt, beispielsweise vier Wochen lang außerhalb der Schulzeiten ein von ihnen selbst gewähltes gesellschaftliches Projekt zu bearbeiten. Dies kann Hilfe in sozialen Einrichtungen, Mitarbeit im Sportverein, kulturelles Engagement oder eine vergleichbare Aktivität sein, bei der Schüler selbst Verantwortung übernehmen. Über das Projekt müssen die Schüler dann in der Schule berichten und werden dafür benotet.

Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass viele Schüler während des Projekts Gefallen an gesellschaftlichem Engagement finden und auch nach Abschluss des Projekts weiter engagiert bleiben. Wir halten eine solche Regelung auch in Bayern für sinnvoll.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

C

**Soziales,
Gesundheit,
Rente**

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 1 Ältere Arbeitnehmer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, einen Wettbewerb der Bayerischen Staatsregierung zu initiieren, bei dem Firmen oder Firmenchefs ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise um Weiterbildung, Weiterbeschäftigung und Neueinstellung älterer Arbeitnehmer bemüht und verdient gemacht haben.

Begründung:

Derartige Unternehmer (und Unternehmensaktivitäten) sind eine neue Art „Pioniere“ und machen sich in der Tat um unser Land verdient. Sie tragen bei zum Sinneswandel, der nicht nur im Interesse der älteren Bürger, sondern auch der Sicherheit der Sozialsysteme und der Wirtschaft der Zukunft notwendig ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Zwar erscheint der vorgeschlagene Wettbewerb grundsätzlich geeignet, zu einem Bewusstseinswandel in Wirtschaft und Gesellschaft und in der Folge zu einem Mehr an Beschäftigung älterer Menschen beizutragen.

Die Bayerische Staatsregierung hat aber mit dem 9-Punkte-Plan bereits ein Gesamtprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer erstellt. Dieses Gesamtprogramm umfasst Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, zum Abbau tarifvertraglicher Hemmnisse, zur Verstärkung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Unternehmen, zur betrieblichen Personalpolitik und zur präventiven Gesundheitsförderung. Darüber hinaus plant das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) eine Veranstaltung mit dem Ziel, den Bewusstseinswandel insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen.

Im Rahmen des Gesamtprogramms der Bayerischen Staatsregierung können auch weitere Vorschläge – wie der hier vorliegende – geprüft werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 2 Zusätzliche Betreuungsleistungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Bayerischen Staatsregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das SGB XI - Soziale Pflegeversicherung - in den §§ 45 a und 45 b dahingehend fortgeschrieben wird, dass zusätzliche Betreuungsleistungen auch von Familienangehörigen in Anspruch genommen werden können.

Gegebenenfalls ist dem Anliegen durch entsprechende Interpretation des Gesetzestextes Rechnung zu tragen. Soweit erforderlich, ist auch die Rechtsverordnung gemäß § 45 b entsprechend fortzuschreiben.

Begründung:

Bei häuslicher Pflege kommt es oft vor, dass pflegende Kräfte ausfallen und andere Familienmitglieder zwingend notwendig kurzfristig die Pflege übernehmen müssen. Dadurch entstehen vielfach zusätzliche Kosten wie z. B. Fahrtkosten, wenn die Aushilfskraft gesondert anreisen muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist eine Reform der Pflegeversicherung fest vereinbart. Das Gesetzesvorhaben soll nunmehr unmittelbar im Anschluss an die Verabschiedung der Gesundheitsreform in Angriff genommen werden. Im Zuge dieser Reform sollte das Anliegen umfassend diskutiert werden.

Nach geltender Gesetzeslage müssen die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach dem ausdrücklichen Wortlaut des § 45 b Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XI qualitätsgesichert sein. Sie können mithin nicht von Familienmitgliedern erbracht werden. Zudem ist in § 39 SGB XI bereits eine Regelung bezüglich der häuslichen Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (sog. Verhinderungspflege) enthalten.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 3 Staatliche Förderung für stationäre Pflegeeinrichtungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, die Förderung für Investitionen und Instandhaltung der vollstationären Pflegeeinrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände und der Kommunen wieder aufzunehmen.

Begründung:

Die demographische Entwicklung beweist, dass die Notwendigkeit von Neubauten, Ersatzbauten, Sanierungen und Modernisierungen zunehmen wird. Eine Streichung der Förderung trifft die schwächste Gruppe unserer Gesellschaft.

Der Staat ist mit den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen zu einer ausreichenden Versorgung der Pflegebedürftigen verpflichtet.

Wohlfahrtsverbände und Kommunen haben Investitionen eingeplant und wären ohne staatliche Förderung in der Ausführung blockiert.

Ein Ausfall der staatlichen Förderung könnte nur durch Eigenbeteiligung der zu Pflegenden ausgeglichen werden. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, bedeutet aber, dass noch mehr Pflegebedürftige zu Sozialhilfebedürftigen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und Bayerische Staatsregierung haben mit Blick auf übergeordnete haushaltspolitische Zielsetzungen im Zuge eingehender Beratungen im letzten Jahr einvernehmlich beschlossen, die angesprochene Investitionsförderung über die Abwicklung von Vorhaben mit besonderem Vertrauensschutz hinaus nicht fortzusetzen.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 4 Pflegekostenleistung durch Ehepartner	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die finanzielle Heranziehung von Partnern von Pflegeheimbewohnern, wie sie das Sozialgesetzbuch 12 vorsieht, dahingehend geändert wird, dass bei Heimentgelten für Pflegebedürftige die Partner nur soweit beansprucht werden, wie diese zahlungsfähig sind, ohne dass diese selbst zu Grundsicherungsempfängern werden.

Begründung:

Es widerspricht jedem sozialen Denken und Handeln, wenn Ehepartner einen Eigenbeitrag zu den Pflegekosten leisten müssen, der ihre Zukunftssicherung und finanzielle Selbständigkeit in Frage stellt oder vernichtet.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Das Anliegen hat bereits Eingang in die Gesetzesberatung zur Novellierung des Sozialgesetzbuch XII gefunden. Die entsprechende Regelung im Sinne der Antragsteller wird voraussichtlich zum 01.01.2007 in Kraft treten.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 5 Potentiale der Älteren nutzen	Beschluss:
Antragsteller: Peter Keller	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert:

1. alle CSU-Parteigliederungen auf, angesichts der radikalen demographischen Veränderungen, mitzuhelfen, ein positives Bild vom Altern und Alter in der Gesellschaft zu prägen und das Alter „neuzudenken“;
2. die CSU- Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, rechtliche Diskriminierung im Alter im beruflichen, finanziellen und persönlichen Bereich darzustellen und durch gesetzliche Initiativen abzubauen;
3. den CSU-Parteivorstand auf, der Bedeutung der größten gesellschaftlichen Wählerschicht im § 27 der CSU-Satzung durch die Einführung eines eigenen Absatzes mit der Aufgabenstellung der Senioren-Union (SEN) dem zunehmenden Gewicht der SEN für Partei und Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Begründung:

Allgemein:

Wir alle - und unsere Gesellschaft aufgrund der fehlenden Kinder - werden älter. Aber Älterwerden in unserer Zeit ist in vieler Hinsicht etwas anderes als Älterwerden zur Zeit unserer Eltern und Großeltern.

Es kommt nicht nur darauf an, wie alt wir werden, sondern wie wir alt werden. Daher gilt, nicht nur dem Leben Jahre hinzuzufügen, sondern den Jahren Leben zu geben. Dies ist eine Herausforderung für jeden Einzelnen von uns, für die Gesellschaft, und damit auch für die Politik.

Einzelbegründung zu 1:

Der „Jugendwahn“ der 80-er Jahre ist mitverantwortlich für das heute und überwiegend negative Bild vom Alter in unserer Gesellschaft.

Man glaubt nicht daran, dass gerade Menschen in der 3. Lebensphase (zwischen dem 60. - 80. Lebensjahr) noch Potentiale und Kompetenzen haben, die für die Gesellschaft genutzt werden können.

Das grobe Vorurteil, dass es im Alter nur bergab gehe, ist wissenschaftlich widerlegt. Die Altenpolitik in den 60-er Jahren ging von der Frage aus:

„Was kann die Gesellschaft für SeniorInnen tun?“ Heute muss man bewusst fragen: „Was können SeniorInnen für die Gesellschaft tun?“ Hier gibt es noch hinreichende Beispiele, wo in bürgerschaftlichen Engagement diese Einsatzbereitschaft abgerufen werden könnte.

Der demographische Wandel ist in den nächsten Jahrzehnten nicht umkehrbar, weil die Geburtenzahlen nachlassen und durch Zuwanderung sich nur ein sehr geringer Ausgleich erzielen lässt. Deshalb müssen wir „JA“ sagen zum Älterwerden und eine politische „Pro - Aging - Bewegung“ anstoßen.

Einzelbegründung zu 2:

„Wir müssen die latenten Schätze des Alters heben“ fordert der Altersforscher Prof. Paul Baltes vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Um die Kompetenz und Potentiale der „jungen Alten“ abzurufen, sind aber noch viele gesellschaftliche Vorurteile zu beseitigen, sowie Gesetze und Verordnungen zu verändern.

Einige Problemfelder sind:

➤ Beschäftigung / Arbeitsmarkt

Erfahren, oft auch erfolgreich, aber kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt – in der Gruppe der 55 – 64-Jährigen sind in Deutschland nur knapp 40 % noch im Erwerbsleben. Dagegen sind z. B. in der Schweiz und in Norwegen rund 70 % der ArbeitnehmerInnen zwischen 55 und 64 Jahren erwerbstätig. Dabei soll das Renteneintrittsalter (in Deutschland) stufenweise auf 67 Jahre angehoben werden. „Es gibt keine einzige Studie, welche ein nachlassende Innovationsfähigkeit mit zunehmendem Alter aufgezeigt hat“, erklärt Frau Prof. Ursula Lehr, BM a. D.

Die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) rügt, dass die Deutschen es in der Vergangenheit sträflich versäumt haben, ältere ArbeitnehmerInnen gemäß ihrer Ausbildung und Erfahrung für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren, die rechtzeitige Fortbildung (derzeit) beim 40. Lebensjahr. Ferner hat ein Urteil gegen die Diskriminierung älterer ArbeitnehmerInnen der Europäische Gerichtshof (EUGH) gesprochen. Danach dürfen ältere ArbeitnehmerInnen nicht mehr in beliebiger Abfolge mit jeweils befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden (Hartz - Gesetzgebung).

➤ Kreditaufnahme

Ältere Menschen gelten – trotz vorhandener Sicherheiten – oft als weniger kreditwürdig, auch wenn die Finanzbranche beteuert, dass das Alter grundsätzlich kein „K.O. – Kriterium“ sei.

Die Vergabepaxis von Krediten (z. B. beim Kauf einer Wohnung) könnte mit der Einführung von „Basel II“ im nächsten Jahr noch restriktiver werden, wenn das „Ausfallrisiko“ stärker gewichtet wird.

➤ Auslandskrankenversicherungen

Wer für Auslandsreisen in Ländern ohne Sozialversicherungsabkommen (z. B. Russland) eine Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen muß, kann dies nur bis zum Höchstaufnahmearter von 74 Jahren tun.

➤ Gesellschaftspolitische Altersgrenzen

Es gibt eine Reihe von länger bestehenden Altersgrenzen, die der heutigen Zeit der „jungen Alten“ angepasst werden müssten, z. B.

- Über 68-jährige dürfen nicht mehr gutachterlich tätig werden

- 70-jährige können das ehrenamtliche Schöffenamts nicht mehr ausüben
- Der Jugendwahn bei (Stellen-)Ausschreibungen (... nicht über 35 ...) treibt besonders exotische Blüten

➤ Lebensalter in deutschen Parlamenten

Unsere Parlamente werden vom „Mittelalter“ beherrscht. Gerade der Deutsche Bundestag leidet unter einer Unterrepräsentanz der Lebenserfahrung, wenn nur eine Handvoll Abgeordneten über 70 Jahre alt sind.

➤ Defizite bei der Altersforschung

Frau Prof. Ursula Lehr fordert zu Recht einen weiteren Ausbau der Altersforschung:

- Interdisziplinäre ausgerichtete gerontologische Grundlagenforschung,
- Lehrstühle an den Universitäten für Geriatrie,
- und einen Facharzt für Geriatrie

Einzelbegründung zu 3:

Von den CSU-Mitgliedern sind rund 40 % über 60 Jahre, in der Gesellschaft sind es 25 % mit zunehmender Tendenz. Deshalb ist es geboten, den Auftrag der SEN in einem eigenen Absatz in § 27 der Satzung darzustellen. Dies ist auch ein Signal für unsere Orts- und Kreisverbände, sich positiver mit dieser Thematik zu befassen.

Fazit:

Der durch den demographischen Wandel bedingte Übergang in eine ältere Gesellschaft wird nur gelingen, wenn

- wir die zunehmende Langlebigkeit der Menschen als Herausforderung für jeden einzelnen von uns und als Gesellschaft annehmen,
- und Wirtschaft und Politik bisherige „Bilder vom Altern“ grundlegend ändern.

Dabei kann Politik moderieren, die diversen gesellschaftlichen Kräfte in einer „Generations-Balance zu verbinden“.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Europagruppe und die Satzungskommission

Begründung:

Ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel zur besseren Erkennung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen in allen Lebensbereichen ist gerade angesichts der demographischen Entwicklung wichtig und für die Gesellschaft insgesamt gewinnbringend.

Dabei spielt sicher auch der Abbau von etwaigen Diskriminierungen eine Rolle. Allerdings erscheinen hier die CSU-Gliederungen in Bundestag und Landtag nicht die geeigneten Stellen für umfassende Darstellungen. Die entsprechenden Daten dürften sich auch schon aus den z.B. von der Bundesregierung veröffentlichten Senioren und Altenberichten ergeben.

Diskriminierungen auf Grund des Alters sind zu vermeiden. Allerdings sollten gerade auch vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und den Bestrebungen zur Deregulierung und Entbürokratisierung derzeit entsprechende gesetzliche Initiativen gerade nur dort erfolgen, wo dies zwingend erforderlich ist. Auf eine pauschale Aufforderung wie in Ziffer 2. des Antrages sollte daher eher verzichtet werden.

Einer Ergänzung des § 27 der CSU-Satzung im Sinne des Antragstellers steht im Grunde nichts entgegen. Die Satzungskommission wird beauftragt, einen konkreten Änderungsvorschlag auszuarbeiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Universität Siegen - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 6 Rehabilitation als Pflichtleistung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Rehabilitation als Pflichtleistung der Krankenkassen gesetzlich verankert wird.

Darüber hinaus müssen die ambulanten Versorgungsstrukturen als zweite Säule neben den stationären Reha-Angeboten ausgebaut werden, um hier auch eine Lücke zwischen Krankenhausaufenthalt und Rückkehr in die eigene Wohnung zu schließen.

Begründung:

Die Rehabilitationspotenziale älterer und auch hochbetagter Menschen werden bisher nicht ausgeschöpft. Die Erfolge stationärer wie auch ambulanter bzw. häuslicher Rehabilitation zeigen aber: Die Selbsthilfefähigkeit in den Aktivitäten des täglichen Lebens kann deutlich gesteigert werden, bei vielen Patienten können bestehende Mobilitätsdefizite verringert werden. Sie können nach der Behandlung wieder in den Privathaushalt zurückkehren bzw. dort verbleiben. Die Rehabilitation dient der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und von Umzügen in stationäre Wohnformen wie Alten- und Pflegeheime mit den entsprechenden Folgekosten, sie dient ebenso dem Erhalt einer größtmöglichen Selbständigkeit im häuslichen Bereich und im Alltag.

Bisher ist eine Reha-Leistung nach § 40 SGB V eine Ermessensleistung. Die Bewilligungspraxis der Krankenkassen ist eher zurückhaltend, kommt die Kostenersparnis einer erfolgreichen Reha doch der Pflegekasse zugute.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die zwischen den Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD vereinbarten Eckpunkte einer Gesundheitsreform sehen eine entsprechende Regelung vor. Danach soll der Anspruch auf

ambulante und stationäre Rehabilitation für den Bereich der Geriatrie von einer Ermessens-
in eine Pflichtleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung umgewandelt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 7 Sehhilfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Sehhilfen (Brillengläser) wieder in das Leistungsspektrum der Krankenkassen und in die Beihilfe aufgenommen werden.

Begründung:

Sehhilfen sind kein Luxus sondern Hilfen zur Bewältigung gesundheitlicher Schwächen. Gerade ältere Menschen sind darauf angewiesen, insbesondere auch, um am politischen und kulturellen Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Angesichts der schon jetzt hohen Beitragssätze kann der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht erweitert werden. Aus eben diesem Grund sehen auch die am 4. Juli zwischen den Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD vereinbarten Eckpunkte für eine Gesundheitsreform keine Leistungsausweitung in diesem Bereich vor.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 8 Finanzierung der Aufwendungen von Hartz IV - Entlastung der Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Da den Kommunen durch Hartz IV eine Entlastung zugesagt worden ist, die leider nicht eingetreten ist, sondern fast ausschließlich eine zusätzliche Belastung ergeben hat, möge die Partei beschließen, dass ab 01.01.2007 die Einnahmen und Einkommen beim Bund und bei den Kommunen nach hälftiger Anrechnung erfolgt.

Begründung:

Den mit Abstand größten Anteil der kommunalen Kosten aus Hartz IV nehmen die **Kosten der Unterkunft (KDU)** ein.

Einnahmen (Rückflüsse an die Träger wie Erstattungsforderungen, Rückzahlungen, Unterhalt) und Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen, Kindergeld, Unterhalt usw.) werden nach bisherigem Recht zuerst bei den Aufwendungen des Bundes berücksichtigt, und nur ein eventueller Rest bei den Kommunen.

Das Interesse mancher kommunaler Träger an einer verstärkten Bearbeitung von Rückforderungen usw. dürfte sich erhöhen, wenn sie auch selbst stärker davon profitieren.

Sowohl von den Einnahmen als auch vom Einkommen sollten deshalb beide Träger (Bund wie Kommune) gleichermaßen profitieren. Sinnvoll wären jeweils 50%.

Das wäre voraussichtlich technisch als auch in der täglichen Praxis mit dem geringsten Aufwand umzusetzen. Jede andere Aufteilung würde die Berechnung weiter verkomplizieren und damit für den Kunden noch unverständlicher werden. Unverständliche Berechnungen provozieren Widersprüche und dadurch zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Ferner dürfte sich bei einer hälftigen Verteilung keiner der beiden Träger benachteiligt fühlen.

Die Bundesseite wird sich gegen eine solche Forderung sicherlich wehren, da sie damit finanziell erheblich schlechter gestellt wäre als bisher. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich durch eine Verringerung der KDU-Belastung auch der vom Bund zu erstattende KDU-Anteil verringert und dadurch ein gewisser Ausgleichseffekt eintritt.

Anlagen**Beispielberechnungen, ergänzende Erläuterung****Anlage 1**Anlage Berechnungsbeispiel

Familie mit vier Personen; beide Elternteile sind erwerbsfähig, zwei Kinder unter 14 Jahren

Jetzige Rechtslage:

Regelbedarf Vater	311,00 €	
Regelbedarf Mutter	311,00 €	
Sozialgeld Kind	207,00 €	
Sozialgeld Kind	207,00 €	
Summe Bedarf	1.036,00 €	
abzüglich Einkommen aus Arbeit, bereinigt	900,00 €	
abzüglich Einkommen Kindergeld	308,00 €	
Zwischensumme 1 Belastung Bund (hier keine)	172,00 €	
Kaltmiete	350,00 €	
Heizkosten	27,00 €	
Nebenkosten	86,00 €	
Summe Bedarf	463,00 €	
Einkommen, restliches siehe oben	172,00 €	
Zwischensumme 2 Belastung Kommune	291,00 €	daraus 29,1 % 84,68 €

vorgeschlagene Berechnung:

vorhandenes Einkommen:		
aus Arbeit	900,00 €	
aus Kindergeld	308,00 €	
Zwischensumme	1.208,00 €	
je halber Anteil für Bund/Kommune	604,00 €	
übrig bleibenden Teil auf noch offenen Bedarf verteilen		
Regelbedarf Vater	311,00 €	
Regelbedarf Mutter	311,00 €	
Sozialgeld Kind	207,00 €	
Sozialgeld Kind	207,00 €	
Summe Bedarf	1.036,00 €	
abzüglich Einkommen siehe oben	604,00 €	
Zwischensumme 1 vorläufige Belastung Bund	432,00 €	
Kaltmiete	350,00 €	
Heizkosten	27,00 €	
Nebenkosten	86,00 €	
Summe Bedarf	463,00 €	
Einkommen erhaltendes	604,00 €	
Zwischensumme 2 übersteigendes Einkommen	141,00 €	daraus 29,1 %
Belastung Kommune	- €	- €
Zwischensumme Belastung Bund siehe oben	432,00 €	
abzüglich restliches Einkommen (Zwischensumme)	141,00 €	
Tatsächliche Belastung Bund	291,00 €	

Belastung Bund gesamt (Summe Erstattung)	84,68 €
Belastung Kommune gesamt (Summe Unterkunftsk. abzügl. Erstattung)	206,32 €

Belastung Bund gesamt (Summe aus obigem Bedarf + Erstattung)	291,00 €
Belastung Kommune gesamt (Summe Unterkunftskosten abzügl. Erstattung)	- €

Anlage 2**Finanzierung der Aufwendungen von Hartz IV - Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach § 6 in Verbindung mit § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II**

Die bisherige Systematik des SGB II sieht vor, dass bei der Ermittlung des Bedarfs von Antragstellern für „SGB II-Leistungen“ vorhandenes Einkommen und Vermögen zu berücksichtigen ist.

Weiter ist geregelt, dass der Bund mit Ausnahme der ausdrücklich von den Ländern zu tragenden Kosten (Eingliederungsleistungen, Unterkunftskosten) generell alle Kosten des SGB II trägt. Weiterhin ist in § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II geregelt, dass der Bund durch die Übernahme von zunächst 29,1% der Kosten der Unterkunft den Ländern eine Entlastung von 2,5 Mrd. Euro zu sichern hat.

Die Systematik mit genereller Aufwendungsträgerschaft des Bundes mit gleichzeitiger Übernahme einer generellen Entlastungssumme für die Länder in Höhe von 2,5 Mrd. Euro bewirkt in der Praxis aber auch drei negative Effekte des Finanzausgleichs zwischen den einzelnen Bundesländern einerseits und andererseits auch innerhalb der Länder zwischen den beteiligten Kommunen:

1. Länder - und innerhalb der Länder entsprechende Kommunen - mit einem Hilfeempfängerpotential von bisher
 - a. überproportional vielen Sozialhilfeempfängern und daraus resultierenden hohen Sozialhilfaufwendungen
 - b. in Relation zu unterproportionalen Langzeitarbeitslosenzahlen

erhalten über diese Regelung eine spürbare Entlastung auf Kosten von Ländern bzw. Kommunen mit umgekehrten sozialräumlichen Strukturen

2. Die Bemühungen der Länder und Kommunen in Verbindung mit dem Wirken der vor Ort gebildeten Arbeitsgemeinschaften (Arge AIG II) für einen Abbau der Arbeitslosenzahlen durch Schaffung von Arbeitsplätzen kommen zu einem großen Teil zunächst nur dem Bund zu Gute.

Insbesondere in den Fällen, in denen die vermittelten Personen mit dem Arbeitseinkommen nicht ihren gesamten Grundsicherungsbedarf decken können und somit die „Hinzuverdienste“ der sog. „Aufstocker“ zunächst oft gerade für den vom Bund zu bezahlenden Regelsatz reichen, haben die Länder/Kommunen die von ihnen zu tragenden Kosten der Unterkunft nach wie vor zu übernehmen. Denn: Aus dem Grundkostentragungsprinzip des Bundes nach § 6 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB II resultiert der Anspruch des Bundes, die zu realisierenden Kürzungsmöglichkeiten zunächst auf das eigene Konto (des Bundes) zu buchen.

Wenn nun in einer Region mit relativ vielfältigem, leider jedoch niedrig dotiertem Arbeitsplatzangebot wie in einer Tourismusregion zwar viele Hilfeempfänger in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können, diese Personen jedoch wegen des geringen Lohnes oft noch ergänzende Leistungen nach SGB II benötigen, so entlastet diese Konstellation die Arbeitslosenstatistik; wer in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis steht, der zählt in der Arbeitslosenstatistik (egal wie viel er verdient) nicht mehr mit. Diese Konstellation belastet jedoch nach wie vor die Kasse der Kommunen dieser Region - erst nach Abdeckung der Bundesaufwendungen kommen die anrechenbaren Einkommen der Hilfeempfänger den Kommunen zugute.

3. Auch im Falle einer teilweise mit kommunalen Mitteln finanzierten (z.B. durch erhöhte Personalbereitstellung) erfolgreichen Missbrauchbekämpfung profitiert nach obiger Systematik zunächst nur der Bund. Damit ist zumindest der fiskalische Anreiz als Motivationsfaktor für die Akteure vor Ort nur mittelbar vorhanden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist zwar richtig, dass die Kommunen durch die intendierte Änderung der Regelung der Einkommensanrechnung in § 19 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) – hälftige Anrechnung von Einkommen auf die Bundesleistung (Regelleistung) und auf die Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung (KdU) an Stelle der bisherigen vorrangigen Anrechnung auf die Leistung des Bundes – auf den ersten Blick erheblich mehr entlastet würden. Entscheidend ist jedoch, dass durch eine veränderte Anrechnung das gesamte Finanzierungssystem des SGB II verändert würde.

Verändert man nämlich die Anrechnungsmethode entsprechend dem Vorschlag der Antragsteller, müsste auch die Beteiligungsquote bzw. das Beteiligungsvolumen des Bundes verändert, d.h. herabgesetzt (!) werden, mit der Folge, dass die Kommunen letztlich keinen finanziellen Vorteil erlangen. Denn der derzeitigen Bundesbeteiligung von 29,1% liegt die Prämisse zugrunde, dass Einkommen vorrangig auf die Bundesleistung angerechnet wird. Ziel der Bundesbeteiligung ist es, die Kommunen um 2,5 Mrd. € zu entlasten. Das bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass der Bund den Kommunen einen Betrag zuschießt, der

- die Belastung der Kommunen durch die KdU (ausgehend von der derzeitigen Anrechnungsmethode!) abzüglich der Entlastung der Kommunen durch den Wegfall der Sozialhilfe für Erwerbsfähige ausgleicht und

- zusätzlich eine Entlastung von 2,5 Mrd. € sicherstellt.

Durch den Antragsvorschlag würden darüber hinaus die Verhandlungen der Länder mit dem Bund über die Beteiligung des Bundes an den KdU für die Zeit ab 2007 belastet. Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bund sind die Ergebnisse der kommunalen Datenerhebung. Dabei ist insbesondere entscheidend, in welchem Umfang die Länder in den Jahren 2005 und 2006 durch die KdU belastet waren. Hieraus werden Rückschlüsse auf die Belastung im Jahr 2007 gezogen und daraus das vom Bund zu fordernde Beteiligungsvolumen errechnet. Würde man die Anrechnungsmethode im Sinne des Vorschlags der Antragsteller verändern, dann würde sich im Jahr 2007 auch die Belastung der Kommunen durch die KdU verringern. Folge wäre, dass die Forderung der Länder an den Bund geringer ausfallen müssten. Außerdem wären keine unmittelbaren Rückschlüsse mehr aus den Zahlen der Jahre 2005 und 2006 möglich. Die Datengrundlage der Länder für die Verhandlungen mit dem Bund wäre damit entwertet.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 9 Patientenverfügung	Beschluss:
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land, Dr. Martin Mayer	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt auf allen Ebenen, insbesondere aber bei der zu erwartenden Gesetzgebung des Bundes dafür ein, dass auch bei Demenzkranken (Altersverwirrten) der Selbstbestimmung des Menschen in Bezug auf medizinische Maßnahmen in größtmöglichem Maße Rechnung getragen wird. Die Selbstbestimmung muss – auch dann, wenn sie nur durch vorherige Festlegung in einer Patientenverfügung oder eine frühere mündliche Willenserklärung erfolgen kann – Vorrang vor noch so gut gemeinten Formen der Fremdbestimmung haben.

Begründung:

Die Mehrheit der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht in der modernen Medizin“ hat in einem Zwischenbericht 2004 vorgeschlagen, die Reichweite von Patientenverfügungen erheblich einzuschränken. Sie hat mit ihrem Vorschlag ausdrücklich, Altersdemente (Altersverwirrte), Menschen im Wachkoma oder mit vergleichbaren Krankheitszuständen von der selbst bestimmten Vorsorge für den Fall des Verlustes der Äußerungsfähigkeit ausgeschlossen. Eine derartige gesetzliche Regelung wäre nicht nur eine unzulässige Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen, sie würde das Instrument der Patientenverfügung für die meisten Menschen praktisch entwerten.

Das Recht auf Selbstbestimmung des Menschen und das Recht auf körperliche Unversehrtheit haben höchstens Verfassungsrang. Diese Grundrechte gehen – ebenso wie das Recht auf Schutz der Menschenwürde – nicht dadurch verloren, dass ein Mensch nicht mehr äusserungsfähig ist. Die von der Enquetekommission bemühte Fürsorgepflicht des Staates läuft in ihrer Wirkung auf eine staatlich verordnete Bevormundung und letztlich Fremdbestimmung hinaus.

Die Behinderung von Dementen (Altersverwirrten) besteht in einem unumkehrbaren Schwund der Leistung des Gehirns. Während man in allen Fällen von Behinderungen versucht, die Behinderung durch Hilfsmittel auszugleichen oder in ihrer Wirkung abzuschwächen, würde der Vorschlag der Mehrheit der oben genannten Enquetekommission des Deutschen Bundestages eben den Ausgleich über eine frühere vorsorgliche Willensäußerung unterbinden und an seine Stelle die fürsorgende Fremdbestimmung durch Arzt, Pflegende, Vormundschaftsgericht oder andere setzen. Eine solche Gesetzgebung wäre mit den Grundsätzen der CSU unvereinbar. Die CSU setzt sich klar für den Vorrang der Selbstbestimmung vor der staatlichen Fürsorge aus.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Über die Voraussetzungen und Verbindlichkeit einer Patientenverfügung besteht trotz einiger Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in der Bevölkerung noch zu einem erheblichen Teil Unsicherheit. Bei allen Beteiligten – den Betroffenen selbst, ihren Angehörigen, rechtlichen Vertretern (Betreuern, Bevollmächtigten) sowie den behandelnden Ärzten und Pflegekräften – besteht daher zumindest in der Praxis immer wieder Unklarheit. Eine gesetzliche Festschreibung ist daher sinnvoll, um den Beteiligten eine sichere Grundlage für ihr Verhalten im konkreten Fall zu geben. In der Sache geht es um ganz grundlegende Fragen des Selbstbestimmungsrechts und des Lebensschutzes. In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD wird vorgeschlagen, die Diskussion über eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen.

Der Antrag verfolgt das Anliegen, bei einer zu treffenden gesetzlichen Regelung einen absoluten Vorrang der Selbstbestimmung zu gewährleisten. Ob dies in dieser äußerst weitgehenden Form von der CSU angestrebt werden sollte, bedarf im Hinblick auf den Verfassungsrang des Lebensschutzes und auf das grundlegende, themenübergreifende Eintreten der CSU für den Lebensschutz jedoch einer umfassenden Erörterung. Dabei gilt es zudem, rund um die Frage der Patientenverfügung eine Vielzahl unterschiedlicher Fallkonstellationen im Auge zu haben.

Im Detail sind zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit der Patientenverfügung klärungsbedürftig. Dazu gehört die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Verfügung als wirksam anzusehen ist – etwa, ob eine bestimmte Form einzuhalten ist. Des Weiteren muss geklärt werden, ob eine Patientenverfügung auch außerhalb der eigentlichen Sterbephase bzw. der Phase der unmittelbaren Todesnähe bindend ist. Gerade diese Frage ist in besonderem Maße regelungsbedürftig, vor allem für die in der Praxis bedeutsamen Fälle des sogenannten Wachkomas und bei Demenzerkrankungen. Entscheidungsbedürftig ist auch, ob in diesen Fällen, also außerhalb eines tödlichen Krankheitsverlaufs, dem einzelnen Beteiligten (Arzt, Betreuer, Bevollmächtigter, Angehörige, Pflege) ein Widerspruchsrecht gegen einen in einer Patientenverfügung für diesen Fall angeordneten Abbruch lebenserhaltender Behandlung zusteht. Ferner ist gerade für diese Fälle zu klären, ob der Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung immer der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf.

Zu entscheiden ist zudem, ob für den Fall, dass unter behandelnden Ärzten und Pflegekräften, rechtlichen Vertretern des Betroffenen und Angehörigen keine Einigkeit darüber besteht, ob die Voraussetzungen des in einer Patientenverfügung enthaltenen Wunsches nach einem Abbruch lebenserhaltenden Behandlung vorliegen, eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts einzuholen ist.

Es gibt eine Vielzahl einzelner Fallkonstellationen, z. B. verschiedene Schweregrade an Demenz, verschiedene Arten von Wachkoma, etwa solche, bei denen eine Bewusstseinswiedererlangung möglich ist und solche, bei denen eine solche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist, ferner aber auch Fälle von Querschnittlähmung z. B. infolge eines Unfalls.

Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Sachverhalte sind pauschalierende Lösungen – mit Blick auf den hohen Rang der Selbstbestimmung einerseits und des Lebensschutzes andererseits – nicht möglich. Ein absoluter Vorrang des Selbstbestimmungsrechts, wie im vorliegenden Antrag postuliert, ist daher zumindest nicht unproblematisch. Zudem gibt es auch Fälle, in denen der Wille des Betroffenen nicht ohne Weiteres festzustellen ist, z. B. weil eine ausdrückliche Patientenverfügung gerade nicht vorliegt. Auch für solche Fälle sollte im Interesse der Rechtssicherheit für die Beteiligten eine Lösung gefunden werden.

Hergestellt im Archiv für Gesundheits-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 10	Beschluss:
Verpflichtung zur Früherkennungsuntersuchung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <i>mit zeit. Tendenz</i>
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Eine gesetzlich normierte Pflicht von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen ist die effektivste Form der Prävention und bietet Eltern in einem wichtigen Lebensabschnitt der Kinder sachgerechte Hilfe und Unterstützung. Deshalb müssen die Früherkennungsuntersuchungen mit integrierten fachärztlichen Untersuchungen verpflichtend werden. Die CSU fordert deshalb insbesondere:

- die Verpflichtung zu Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) bei Kindern bis zum Grundschulalter
- die Aufnahme einer weiteren Früherkennungsuntersuchung im 32. bis 38. Lebensmonat
- fachärztliche Untersuchungen sollen verpflichtend und kostenfrei in die Vorsorgeuntersuchungen integriert werden

Ein früher Kontakt der Eltern mit medizinischen Spezialisten und eine intensive Beratung dienen vor allem dem Wohle der Kinder, das für die Politik an erster Stelle stehen muss.

Begründung:

Die in jüngster Vergangenheit vermehrt aufgetretenen Fälle von Kindesmisshandlungen erfordern ein konsequentes Handeln der Politik. Der Staat muss sein Schutz- und Wächteramt wahrnehmen. Deshalb muss die Früherkennungsuntersuchung mit integrierten fachärztlichen Untersuchungen Pflicht werden.

Durch die Pflicht zur Früherkennungsuntersuchung und die Integration von fachärztlichen Untersuchungen können frühzeitig Krankheiten und körperliche wie geistige Defizite erkannt werden. Dadurch ist eine sofortige medizinische Versorgung und Behandlung möglich. Folgekosten und Schäden können dadurch nachhaltig reduziert werden. Auch wenn die Pflicht mehr Bürokratie bedeutet, wird die Kosten/Nutzenanalyse klar eine Pflicht zum Ergebnis haben. Nicht zuletzt könnte eine bessere Vernetzung der Datenbestände von Jugendamt, MDK und Gesundheitsamt eine überbordende Bürokratie minimieren. Ein positiver Umgang mit den Untersuchungen vermittelt jungen Eltern das Gefühl, nicht alleine gelassen zu sein. Beratende Unterstützung ist eine Chance für Eltern und Kinder zugleich.

Nach einer UNICEF-Studie sterben in Deutschland jede Woche etwa zwei Kinder an den Folgen von Misshandlungen oder Vernachlässigung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) kommt zu ähnlichen Zahlen. Jeden Tag fordert familiäre Gewalt in der Europäischen Region nach Datenlage der WHO das Leben von vier Kindern im Alter von unter 14 Jahren – das sind über 1.300 pro Jahr. Das ist nur die Spitze des Eisbergs: Auf jedes getötete Kind kommen viele Tausende, die jahrelang unter Gewalt und Missbrauch leiden. Nach Schätzungen des

Bundeskriminalamtes werden alleine in Deutschland täglich 550 Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen. Schon allein auf Grund dieser Zahlen muss der Staat Menschen schützen, die sich nicht selbst schützen können. Außerdem ist die Gesundheitsvorsorge der Kinder und die Unterstützung der Eltern ein weiterer Schritt zu mehr Kinderfreundlichkeit in unserem Land.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Bodinus

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf zunehmende Tendenz!

Begründung:

Gegen eine gesetzlich normierte Pflicht von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen werden erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken wegen eines möglicherweise unzulässigen Eingriffs in das Elternrecht geltend gemacht. Der von Bayern unterstützte Bundesratsbeschluss vom 19.05.2006 weist einen erfolgversprechenden Alternativweg auf: Danach könnte ein verbindliches Einladungswesen durch die Krankenkassen und Sozialhilfeträger verbunden mit einer Verbesserung der vorhandenen Strukturen der Familien- und Gesundheitshilfe zur Unterstützung von Risikofamilien etabliert werden.

Früherkennungsuntersuchungen von Kindern bis zum Schulalter sind zweifellos elementar wichtige Präventionsmaßnahmen. Die Frage einer praktikablen und verfassungskonformen Ausgestaltung der von den Antragstellern geforderten gesetzlich normierten Pflicht zu diesen Untersuchungen sollte im Zuge der Beratungen eines vom Bundesgesetzgeber für das nächste Jahr angekündigten "Gesundheitspräventionsgesetzes" eingehend mitberaten werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung
 Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 11 Flexiblere Ruhestandsregelungen für Professoren	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Professoren in Deutschland müssen laut Beamtenrecht mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen. Die CSU fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung auf, die starre Altersregelung für leistungsfähige Forscher zu flexibilisieren, um den Wissenschaftsstandort Bayern zu stärken.

Begründung:

Das Wissen von wissenschaftlichen Koryphäen in Deutschland wird verschenkt, wenn nicht die Bedingungen geschaffen werden, dass leistungswillige und leistungsfähige Professoren über die Altersgrenze von 65 Jahren hinaus arbeiten können. Die Zwangsemeritierung führt dazu, dass ganze Forschungsgruppen ins Ausland abwandern. Denn in der Regel folgen auch die jüngeren Assistenten ihrem Professor ins Ausland. Zwar dürfen emeritierte Professoren noch Vorlesungen halten und Gutachten schreiben, allerdings können langfristige Forschungsprojekte kaum noch verfolgt werden. Die starre Altersregelung ist ein Wettbewerbsnachteil für den Wissenschaftsstandort Bayern.

Die zunehmende Alterung der Gesellschaft macht es zudem erforderlich, insbesondere auch in Forschung und Lehre neue und flexible Regelungen für Beschäftigungsverhältnisse zu erproben. Das Alter kann gerade in einem so wettbewerbsstarken Bereich wie der Hochschule kein Faktor sein, über die Leistungsfähigkeit des Personals zu urteilen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Das Anliegen, den Wissenschaftsstandort Bayern dadurch zu stärken, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlicher Spitzenkräfte an den Universitäten möglichst lange genutzt werden, ist begrüßenswert.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 12 Jugendpolitik	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Jugendpolitik ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Start ins Leben und ist daher eines der wichtigsten Politikfelder für die Gestaltung unserer Gesellschaft. Die CSU setzt sich dafür ein, dass Jugendpolitik und Jugendarbeit die politische Bedeutung zukommt, die ihnen zusteht. Deshalb machen wir uns für folgende Grundsätze und Maßnahmen stark:

1. Jugendpolitik ist kein Nischenthema, sondern eine politische Querschnittsaufgabe. Die Perspektiven junger Menschen und die Auswirkungen auf deren Zukunftschancen müssen bei jeder politischen Entscheidung berücksichtigt werden. Nur damit ist die Chance auf generationengerechte Entscheidungen eröffnet.
2. Die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen ist mit entscheidend. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener gehört werden. Dies muss auch in den Kommunen gelten, wo vor allem Jugendliche häufig im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen keine starke Lobby haben. Mit regelmäßigen speziellen Bürgerversammlungen für Jugendliche beispielsweise kann ein besonderes Augenmerk auf deren Themen gelegt werden. In jedem Gemeinderat sollte ein Jugendreferent benannt werden, der als politischer Ansprechpartner für Jugendliche dient. Wo dies sinnvoll erscheint, kann auch ein Jugendgemeinderat zusätzlich die Interessen Jugendlicher mit vertreten. Trotzdem muss jeder Gemeinderat und Stadtrat seine Verantwortung für die junge Generation wahrnehmen.
3. Jugendarbeit findet in erster Linie vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen statt. Die Vereine, Verbände, Kirchen und Jugendringe leisten hier eine unbezahlbare Arbeit. Jugendarbeit baut auf dem ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen auf und ist die beste Prävention zukünftiger sozialer Probleme. Dadurch ist sie zudem wirtschaftlich sinnvoll, weil sie den Kommunen im sozialen Bereich zukünftige Kosten erspart. Die Kommunen müssen ihre Verantwortung für Jugendarbeit wahrnehmen und bei allen Haushaltszwängen auf die Jugendarbeit einen Schwerpunkt legen. Dies gilt insbesondere für die Schulsozialarbeit, an der sich auch der Freistaat angemessen beteiligen muss.
4. Wir sehen in der Föderalismusreform keine Gefahr, sondern eine Chance für die Jugendarbeit. Die Struktur der Jugendhilfeausschüsse hat sich insgesamt bewährt, soll aber gegebenenfalls weiter entwickelt werden. Damit können die Strukturen der Jugendämter modernisiert und dadurch neue Chancen wahrgenommen werden, wie beispielsweise durch eine Regionalisierung der Jugendämter.
5. Auch in der Jugendpolitik muss das Subsidiaritätsprinzip gelten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) halten wir in seinem jetzigen Detaillierungsgrad nicht für gerechtfertigt. Gerade in der Jugendfürsorge sollten Städte und Land-

kreise mehr Flexibilität haben, für jeden betroffenen Jugendlichen einen maßgeschneiderten, passenden Weg zu finden. Das starre Instrumentarium des SGB VIII wird vielen Situationen nicht gerecht. Wir befürworten daher einen Übergang der Zuständigkeit für Jugendfürsorge auf die Länder und eine damit einhergehende größere Entscheidungsfreiheit der Jugendämter der Städte und Landkreise. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes mit den damit verbundenen Fördermitteln soll ausdrücklich in der bisherigen Form weiter bestehen bleiben.

6. Der Doppelhaushalt 2007/2008 des Freistaats Bayern soll eine angemessene finanzielle Ausstattung der Jugendarbeit gewährleisten.
7. Die Förderung von Sportvereinen leistet einen besonders wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit. Knapp 1,8 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren sind in Bayern in Sportvereinen aktiv. Daher sollte der Förderung der sportlichen Jugendarbeit auf allen politischen Ebenen besondere Bedeutung zukommen. Vor allem müssen die Rahmenbedingungen für sportliche Jugendarbeit verbessert und Sportvereine von Bürokratie entlastet werden. Unangemessene Regelungen des Lärmschutzes an Sportplätzen, die die sportliche Jugendarbeit über Gebühr behindern, müssen geändert werden. Die Auswirkungen der Umstellung der Sportförderung des Freistaats Bayern auf die Vereinspauschale soll sofort im Hinblick auf die bis dahin gesammelten Erfahrungen evaluiert werden.
8. Jugendkultur ist auch Kultur und sollte in der staatlichen und kommunalen Kulturförderung einen Platz finden. Wir begrüßen die Pläne des Bayerischen Rundfunks, einen speziellen Jugendradiansender einzurichten. Zudem sollten die Kultureinrichtungen des Freistaats einen größeren Wert auf besondere Angebote für ein jugendliches Publikum legen.
9. Die offene und verbandliche Jugendarbeit soll die Möglichkeit bekommen, stärker in die Ganztagsbetreuung an Schulen eingebunden zu werden und sich stärker mit Schulen zu vernetzen. Erfolgreiche Projekte wie das Kooperationsprogramm „Sport nach Eins“ zwischen Schulen und Sportvereinen sollen ausgebaut und auch in anderen Bereichen der Jugendarbeit, beispielsweise in Kunst und Kultur, begonnen werden. Eine stärkere Vernetzung zwischen Schulen und Vereinen, vor allem im sportlichen Bereich, ist anzustreben. Insbesondere Schülerinnen und Schülern, die im Leistungssport aktiv sind, sollte ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmter Schulalltag angeboten werden. Vereine, die sich am Schulunterricht oder an der Ganztagsbetreuung beteiligen, sollten dafür eine kostendeckende Förderung erhalten.
10. Der internationale Jugendaustausch ist eine immer wichtiger werdende Möglichkeit für Jugendliche, Freundschaften über Grenzen hinweg zu knüpfen, andere Menschen und Kulturen kennen zu lernen und dadurch Weltoffenheit und gegenseitigen Respekt zu lernen. Der Jugendaustausch sollte in kommunalen Städtepartnerschaften im Vordergrund stehen. Viele Kommunen, die Städtepartnerschaften als exklusive Bürgermeister-Zirkel begreifen, sollten die Jugendarbeit einbinden. Weiterführende Schulen sollten ihre internationalen Kontakte und damit das Angebot an Schüleraustauschprogrammen erheblich ausweiten. Ziel sollten mindestens drei Schulpartnerschaften an jeder weiterführenden Schule sein. Die finanzielle Förderung von Jugendaustauschprogrammen durch die Europäische Union sollte entbürokratisiert werden.

Die CSU sieht sich gemeinsam mit der Jungen Union Bayern sich als ein Partner der Jugendlichen in der Politik. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die bayerische Jugendpolitik, die im Vergleich mit den meisten anderen Bundesländern und erst recht im internationalen Vergleich vorbildlich ist, in den kommenden Jahren noch weiter stärken.

Begründung:

Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe auf allen politischen Ebenen und sollte daher in einem umfassenden Konzept mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ergebnisorientiert weiterentwickelt werden. Daher sollte sich die CSU ergänzend dazu mit maßgeblicher Beteiligung der Jungen Union umfassendes jugendpolitisches Programm geben.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Jugendpolitik ist Zukunftspolitik und wie von den Antragstellern zutreffend bemerkt - eines der wichtigsten Politikfelder für die Gestaltung unserer Gesellschaft.

Zu den einzelnen Punkten:

- Ad 1.: Zustimmung.
- Ad 2.: Die Beteiligung junger Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungen ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, die Errichtung von Jugendgemeinderäten ist jedoch nur sinnvoll, wenn auch entsprechende Rechte und Pflichten (Änderung der Gemeindeordnung) definiert werden. Zudem widerspricht die Forderung dem von der Staatsregierung verfolgten Ziel des Gremienabbaus. Daher besteht weiterer Diskussionsbedarf.
- Ad 3.: Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13 Achstes Sozialgesetzbuch [SGB VIII]). Für verhaltensauffällige, erziehungsschwierige und gewaltbereite junge Menschen steht die Jugendhilfe in der Verantwortung. Somit obliegt es in erster Linie den Landkreisen und kreisfreien Städten, Jugendsozialarbeit an Schulen bedarfsgerecht einzurichten und zu finanzieren. Gleichwohl unterstützt Bayern als eines von wenigen Bundesländern die Kommunen bei ihren Aufgaben mit einem Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“, dessen fachliches Profil klar auf §13 SGB VIII zugeschnitten ist. „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ist jedoch kein flächendeckendes Angebot für alle Schulen, sondern kommt nur bei gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen an Haupt-, Förder- und Berufsschulen zum Einsatz, da an diesen Schultypen der stärkste Handlungsdruck besteht.
- Ad 4.: Die Jugendämter sollten in bewährter Struktur erhalten bleiben. Dies gilt zum einen für die bewährte Zweigliedrigkeit der Jugendämter (Verwaltung/Jugendhilfeausschuss), da die Beteiligung aller mit Kindern und Jugendlichen befassten Akteure im Jugendhilfeausschuss effizient und wirkungsvoll ist. Zum anderen müssen die Jugendämter als identifizierbare Anlaufstelle für Familien und junge

Menschen erkennbar sein, die das Aufgabenspektrum der Jugendämter betreffenden Leistungen auch künftig konzentriert aus einer Hand erbracht werden.

Ad 5.: Nach der Föderalismusreform verbleibt die Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe beim Bund, wobei die Möglichkeit besteht, Zuständigkeiten und Verwaltungsverfahren abweichend vom Bundesrecht zu regeln. Insoweit können auch regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Zudem wird dem Subsidiaritätsgedanken im SGB VIII ohnehin Rechnung getragen, verfügt dieses bereits über ausreichende Möglichkeiten zur passgenauen Umsetzung vor Ort.

- Ad 6.: Da die Intention der Antragsteller eine Stärkung der Jugendpolitik insgesamt ist, dürfte die Forderung eventuell auf eine angemessene finanzielle Ausstattung des gesamten Kinder- und Jugendbereichs (Jugendarbeit ist lediglich ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe; weitere Jugendhilfeaufgaben der Kommunen sind z.B. Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung usw.) zu beziehen sein.
- Ad 8.: Hinsichtlich der Aussagen zur Jugendkultur bestehen keine Bedenken.
- Ad 7., 9. und 10.: Maßnahmen zu Gunsten sportlicher Jugendarbeit, stärkerer Einbindung offener und verbandlicher Jugendarbeit sowie internationalen Jugendaustausches sind zu begrüßen. Allerdings könnten die Vorschläge teilweise nicht unerhebliche finanzielle oder gestaltungsmäßige Auswirkungen haben, die im Einzelnen noch zu diskutieren sein dürften.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik des Bundesverbandes der Christlichen Arbeitsgemeinschaften (ACA) e.V. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 13 Zuständigkeiten Sozialhilfe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die ambulanten Eingliederungshilfen für körperlich und geistig Behinderte sind derzeit bei den örtlichen Trägern angesiedelt. Die CSU fordert eine Übertragung dieser Zuständigkeiten auf die Bezirke, um die Effizienz der Mittelgewährung zu erhöhen. Ebenfalls auf die Bezirke zu übertragen sind die ambulanten Hilfen im Bereich der Hilfe zur Pflege. Auch hier wird der stationäre Bereich bereits von den Bezirken effizient verwaltet. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten zwischen stationären Hilfen (Bezirke) und ambulanten Hilfen (örtliche Träger) ist auch hier aus Kostengründen abzulehnen. Durch die Bündelung der Zuständigkeiten wird dagegen die Effizienz erhöht. Die CSU fordert daher die vollständige Verlagerung dieser Aufgabenfelder auf die Bezirke als einen wesentlichen Beitrag hin zum „schlanken Staat“.

Begründung:

Derzeit sind die Bezirke zuständig für ambulante und stationäre Hilfen im Bereich seelisch behinderter Menschen und für teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen für körperlich und geistig behinderte Menschen. Es ist nicht einzusehen, warum die ambulante Hilfe für körperlich und geistig Behinderte noch bei den örtlichen Trägern bleiben soll, wenn die Bezirke bewiesen haben, dass sie schon effizient bei den stationären Hilfen arbeiten. Dies gelte auch für die ambulante Hilfe zur Pflege, die ebenfalls noch von den örtlichen Trägern geleistet wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Zusammenfassung der Eingliederungshilfen und der Hilfen zur Pflege in einer Hand, um Synergieeffekte und effizientes Handeln – auch im Interesse und zur besseren Versorgung behinderter Menschen und Pflegebedürftiger – zu erreichen, ist zu begrüßen. Der grundsätzlichen Zielrichtung des Antrags ist daher zuzustimmen.

Der Vorschlag, die Eingliederungshilfen insgesamt d.h. sowohl ambulante als auch (teil)stationäre Hilfen bei den Bezirken anzusiedeln, ist sinnvoll und bei den Beteiligten wohl

eher unstrittig. Dagegen wird die Frage der Zuständigkeit für den Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Pflege fachlich und politisch von den Beteiligten auch im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip insgesamt durchaus kontrovers diskutiert. Dies gilt jedenfalls für diejenigen Fälle, bei denen Bezieher von Eingliederungshilfe pflegebedürftig werden.

Der Bayerische Ministerrat wird sich noch im September 2006 mit Eckpunkten einer künftigen Zuständigkeitsregelung befassen. Das Ergebnis soll mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und den Verbänden besprochen und dann dem Ministerrat ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Insbesondere die Ansiedlung der Hilfe zur Pflege ist bei den kommunalen Spitzenverbänden nach wie vor höchst umstritten.

Hergestellt im Amt für Ministerialangelegenheiten der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. C 14 Reform der Pflegeversicherung	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe wird dazu aufgefordert, sich für eine Reform der Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) in 2007 einzusetzen. Diese Reform muss die vollständige Umstellung auf Kapitaldeckung nach einem Übergangszeitraum vorsehen (so genanntes "Auslaufmodell").

Begründung:

Mit der Einführung der GPV im Jahre 1995 sollten Pflegerisiken und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen abgesichert werden. Bis dahin gab es keine individuelle Absicherung gegen das Risiko Pflegebedürftigkeit. Dieses musste allein aus eigenen Mitteln bzw. mit Unterstützung der Sozialhilfe bewältigt werden. Die demografische Entwicklung sowie eine ständig steigende Arbeitslosigkeit haben dazu geführt, dass die GPV bereits heute nicht mehr finanzierbar ist. Bereits im Jahre 2004 ergab sich ein Jahresdefizit von 820 Millionen Euro und im Jahre 2008 werden die Finanzreserven der GPV vollends aufgebraucht sein. Wenn zudem die geburtenstarken Jahrgänge ("Baby-Boomer") Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen müssen, wird die GPV vollends kollabieren.

Wie alle seriösen Berechnungen belegen, kann die GPV künftig nur dann als eigenständige Säule der Sozialversicherung weiter existieren, wenn das heutige System reformiert wird und zwar in einer Form, die zukunftsfest und generationengerecht ist. Das Ziel muss auch zukünftig sein, unabhängig von sozialer Herkunft und Alter eine menschenwürdige Pflege sicherzustellen. Dazu bedarf es sowohl einer Neuausrichtung der Finanzierung der Versicherung als auch einer entsprechenden Anpassung der Pflegeleistungen.

Unter dem jetzigen, umlageorientierten System erhält ein Beitragszahler wertmäßig deutliche höhere Leistungen aus der GPV als er im Laufe seines Lebens an Beitragszahlungen erbringt. Dies wird langfristig zum Kollaps der GPV führen. Eine teilweise Umstellung auf Kapitaldeckung wird die strukturelle Unterfinanzierung der GPV nicht beseitigen können. Langfristig sind die Probleme der Pflegeversicherung nur durch einen kompletten Umstieg auf eine private Pflegeversicherung (PPV), die auf Kapitaldeckung basiert, zu bewältigen. Hierzu bietet das sog. "Auslaufmodell" des Finanzwissenschaftlers Bernd Raffelhüschen die beste Vorgehensweise.

Mit der vollständigen Umstellung auf das System der PPV wäre auch die Antwort auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2001 gegeben, welches die Gleichbehandlung von Versicherten mit Kindern und Kinderlosen kritisiert. Um während der Übergangsphase der Forderung des Gerichts nach einer Besserstellung für Versicherte die Kinder erzogen haben nachzukommen, soll diesen ein monatlicher Zuschuss pro Kind gewährt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD vom November 2005 wurde ursprünglich vereinbart: "Das Gesetz zur Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung der Pflegeversicherung wird bis zum Sommer 2006 vorgelegt." Dieser Vorgabe ist die Bundesgesundheitsministerin mit Verweis auf die immense Beanspruchung ihrer Fachbeamten durch die Arbeiten an der Gesundheitsreform nicht nachgekommen. Nunmehr ist fest vereinbart, unmittelbar nach Verabschiedung der Gesundheitsreform die Arbeiten an einer Reform der Pflegeversicherung aufzunehmen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Familie

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 1	Beschluss:
Ausbau der Kinderbetreuung an Hochschulen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Dr. Ludwig Spaenle, MdL	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Freistaat Bayern soll das Kinderbetreuungs-Angebot für Studenten und Lehrpersonal an den Bayerischen Hochschulen in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen ausbauen.

Begründung:

Immer mehr Frauen machen eine Hochschulausbildung. Mit dieser begrüßenswerten Entwicklung einhergehend gewinnt zugleich auch zunehmend die Frage nach einer Vereinbarkeit von Familie und Hochschulausbildung an Relevanz, sowohl im Studium selbst als auch zu Beginn einer akademischen Karriere. Ein innovationsorientierter Freistaat wie Bayern kann es sich nicht leisten, studierende Eltern und Akademiker(-innen) vor die Frage Kind oder Karriere bzw. Kind oder Studium zu stellen. Ein von staatlicher Seite sichergestelltes und qualitativ attraktives Angebot an Kinderbetreuung und Kindergärten, das der Lebensrealität der Menschen in unserem Land entspricht, muss an Hochschulen und in der gesamten Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit werden. Jungen Familien soll nicht ein bestimmter Lebensentwurf aufgedrückt werden, weder durch staatliche Bevormundung noch durch einen Mangel an Betreuungseinrichtungen. Nur durch selbstverständlich vorhandene und unbürokratisch nutzbare Angebote lässt sich das immer noch unzureichend gewandelte Bild in der Gesellschaft beeinflussen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Gemeinden sind aufgrund ihres Sicherstellungsauftrags nach Art. 5 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege im eigenen Wirkungskreis zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch, dass ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder von Studenten und Lehrpersonal an Hochschulen bereitgestellt werden.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 2 Familienfreundliche Gesellschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die kommunalen CSU-Mandatsträger/innen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Rahmenbedingungen für Familien und die Einstellung zu Familien sich durch folgende Maßnahmen positiv verändern:

1. Familienfreundliche Arbeitswelt durch Initiativen zusammen mit der Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft für eine familienbewusste Arbeitswelt. Ziel muss es sein,
 - die Elternschaft in den Betrieben auch bei Führungskräften zu unterstützen und eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt im Unternehmen zu verankern,
 - den Ausbau der betrieblichen und betrieblich organisierten Kinderbetreuung voranzubringen
 - die Wiedereinstiegsmöglichkeiten während und nach der Elternzeit zu verbessern
 - familienbewusste Personalpolitik selbstverständlich werden zu lassen,
 - die Verbreitung und Umsetzung tarifvertraglicher Vereinbarung zur Familienfreundlichkeit zu erreichen.
2. Überprüfung aller Beschlüsse und Maßnahmen in den Gemeinden, Städten und Kreisen auf Familienfreundlichkeit, insbesondere auch Schaffung eines familiengerechten Wohnumfeldes.
3. Medien- und Fernsehräte sollen darauf hinwirken, dass Fernseh- und Rundfunkanstalten Initiativen starten, um eine positive Stimmung für Familien in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Begründung:

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten und finanzielle Förderung von Familien sind ein Teil, um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. Eine generelle positive Einstellung zu Kindern und Familien können wir jedoch nur durch ein familienfreundliches Klima in unserer Gesellschaft erreichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in allen Lebensbereichen und eine positivere Einstellung unserer Gesellschaft gegenüber Familien ist Kernanliegen der CSU.

Das in Ziffer 1. des Antrags formulierte Ziel einer familienbewussten und –freundlichen Arbeitswelt und entsprechende Initiativen mit Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft, die teilweise auch bereits existieren, sind ein wichtiger Bestandteil der Verbesserung von Rahmenbedingungen.

In Ziffer 2. ist nicht klargestellt, wer die Familienverträglichkeitsprüfung von Beschlüssen und Maßnahmen durchführen soll (z.B. Selbstevaluation der Kommunalverwaltung). Da in diesem Zusammenhang auch unnötige Bürokratie vermieden werden sollte, sollten hier noch Diskussionen der Beteiligten erfolgen. Denkbar wäre hier z.B. auch die Einrichtung eines kommunalen Familientisches unter Beteiligung der Familien und aller gesellschaftlicher Gruppen vor Ort.

Die in Ziffer 3. vorgeschlagene Empfehlung an Medien- und Fernsehräte ist zwar grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings besitzen Medien- und Fernsehräte ein politisch unabhängiges Mandat – eine unmittelbare In-die-Pflicht-Nahme dürfte damit ausscheiden.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 3 Kinderbetreuung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Eberth	

Der Parteitag möge beschließen:

Zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Bayern wird das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz um folgende Punkte ergänzt:

1. Kostenfreiheit der Kindergartenplätze mit einhergehender Kindergartenpflicht im Vorschulalter
2. 3 stündige Kindergartenpflicht (3-4 Tage die Woche in einer Kernzeit) für alle Kinder im Vorschulalter
3. Kindergartenwahlfreiheit (Ortsunabhängige Bedarfsanmeldung der Eltern)
4. Kindergärten dürfen nicht nur als Betreuungseinrichtung gesehen werden sondern mit qualifiziertem und geschultem Personal als bildungs- und kreativitätsfördernde Einrichtung
5. Ausbau und Flexibilisierung der Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren und der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern
6. Unterstützende Kinderbetreuung aller Alterstufen in Ferienzeiten / Wochenende / Feiertagen (Kinderhäuser)

Begründung:

Es ist schon einige Tage her, dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das Änderungsgesetz vom 8. Juli 2005 und die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005 beschlossen wurde. Trotz guter Ansätze geht dieses Gesetz nicht weit genug um die Familienfreundlichkeit und die Entscheidung für Kinder in Bayern und Deutschland nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Die erste Gemeinschaft zu der wir gehören, ist die Familie. Gerade in der Familie finden wir Geborgenheit und Anerkennung, hier sind wir im wahrsten Sinne des Wortes zu Hause. Zufriedenheit, Harmonie und Lebensglück - die meisten Menschen verbinden das mit einem glücklichen Familienleben. Was Kinder in der Familie erfahren, prägt sie ein Leben lang: Respekt, Verlässlichkeit, Anstand, Rücksichtnahme und nicht nur Rechte haben, sondern auch Verpflichtungen. Dieses Grundrüstzeug vermittelt zuerst die Familie. Damit leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft. Trotz des anhaltenden Wandels in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat ist die klassische Familie immer noch ein Idealbild. Jedoch muss registriert werden, dass dieser Wandel auch in den Familien zu spüren ist. Deshalb ist ein Ausbau der Betreuung und Unterstützung von Kindern und Eltern unabdingbar. Die moderne Gesellschaft in Deutschland kennt heute vielfältige Modelle der Lebensgestaltung und des Zusammenlebens. Von Single bis Patchwork-Familie - alle Lebensmodelle haben ihren Platz in der Gesellschaft.

Dramatische demographische Entwicklung

Die Zahl der Geburten ist in Deutschland im vergangenen Jahr so stark gesunken wie seit 15 Jahren nicht mehr. Nach Prognosen des Statistischen Bundesamtes kamen 2005 weniger als 676.000 Kinder zur Welt. Damit wäre die Zahl der Neugeborenen gegenüber 2004 um 4,2% rückläufig gewesen. Selbst im Nachkriegsjahr 1946 gab es in Deutschland noch 922.000 Geburten. Im Baby-Boom-Jahr 1964 wurden in der Bundesrepublik und in der ehemaligen DDR insgesamt 1,357 Millionen Kinder geboren. In Europa weist Deutschland laut Eurostat (Angaben für 2004) mit einem Wert von 8,5 die niedrigste Geburtenziffer (Geburten je 1000 Einwohner) auf. In Ländern wie Frankreich (12,7) und Großbritannien (12,0) liegt diese Ziffer deutlich höher. Diese erschreckenden Zahlen sind Ursache für eine Gemengelage unterschiedlichster wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme.

Deshalb benötigt Bayern eine Kindergartenpflicht für Vorschulkinder und damit einhergehend die Kostenfreiheit der Kindergartenplätze. Ebenso müssen sich die Anzahl und die Unterstützung von Betreuungsangeboten und kinderfördernden Einrichtungen deutlich erhöhen. Auch eine unterstützende Kinderbetreuung aller Alterstufen in Ferienzeiten / Wochenende / Feiertagen in bestimmten Kinderhäusern wirkt dem demographischen Problem entgegen.

Vorteile einer Kindergartenpflicht

Die Vorteile der Kindergartenpflicht zumindest im Vorschulalter und einer notwendigen Kostenfreiheit sind vielseitig. Kinder werden in ihrer Entwicklung gerade in jungen Jahren entscheidend geprägt. Probleme und Defizite im Elternhaus können durch eine Kindergartenpflicht frühzeitig erkannt und gelöst bzw. bekämpft werden. Somit ist dies eine Frühinvestition, die sich lohnt. Alle öffentlichen Haushalte von Städten, Landratsämtern und Bezirken werden zunehmend durch steigende Etats in der Jugendhilfe belastet, und das bei sinkenden Kinderzahlen. Insofern bringt die Kindergartenpflicht mittel- bis langfristige Einsparungen im Jugendhilfehaushalt.

Auch die Integration ausländischer Mitbürger wird durch frühzeitige Vermittlung von Sprache, Werten und Kultur nachhaltig beeinflusst.

In einer Gesellschaft mit problematischen Kinderzahlen muss die Kinderfreundlichkeit entsprechend erhöht werden. Dazu kann und muss eine Entlastung der Familie nicht nur im finanziellen Bereich sondern vor allem in der Betreuung von Kindern aller Alterstufen erfolgen. Eine Kostenfreiheit der Kindergartenplätze ist eine aktive Förderung von Familien. Ein aktives politisches Zeichen für Familien mit Kindern. Die Investition kommt direkt dem Kind zu Gute.

Eine Politik, die es erwerbstätigen Frauen ermöglicht, Kinder zu bekommen, ohne auf allzu viel Einkommen zu verzichten, ist nicht nur familienfreundlich. Sie würde auch der gesellschaftlichen Realität von morgen Rechnung tragen. Denn unsere Bevölkerung wird trotz einer nächsten Erhöhung des Kindergeldes schrumpfen. Die Lücken auf dem Arbeitsmarkt werden größer, nicht kleiner. Und die alternde und schrumpfende Gesellschaft von morgen wird nicht bloß Zuwanderer brauchen. Sie wird verstärkt auf erwerbstätige Frauen und Mütter angewiesen sein.

Finanzierung

Natürlich bedeutet das sowohl für den Freistaat als auch für die Kommunen eine finanzielle Mehrbelastung. Die Politik muss hier priorisieren und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Mit der Zinsentspannung durch den ausgeglichenen Haushalt und durch Reduzierungen in verschiedenen Ressorts kann eine Finanzierung des benötigten mehrstelligen Millionenbetrags sichergestellt werden. Diese Investition wird sich in Zukunft buchstäblich „auszahlen“, da sich Probleme, die heute mit hohem Aufwand bekämpft werden müssen, verhindert werden können.

Kindergartenpflicht kein Widerspruch zur Verfassung

Auch steht eine Kindergartenpflicht in vorgenannter Form nicht im Widerspruch zum Grundgesetz. Art. 6 Abs. 2 GG normiert das so genannte elterliche Erziehungsrecht als sub-

jektives Recht der Eltern, dass nur im Interesse des Kindes besteht. Eine Kindergartenpflicht stellt zunächst einen klassischen Eingriff in dieses Erziehungsrecht.

Die staatliche Gemeinschaft ist angehalten, über die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung der Kinder ein „Wächteramt“ einzunehmen. Darüber hinaus trifft den Staat aber nicht nur eine Kontrollfunktion, sondern zudem ein eigenständiger Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in Art. 7 Abs. 1 GG seinen Niederschlag gefunden hat.

Aufgrund der Tatsache, dass Kindergärten keine Verwahranstalten, sondern wegen der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen vermehrt Bildungseinrichtungen sind (siehe beispielsweise nur Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kindergärten) ist kein Grund ersichtlich, die Kindergartenpflicht verfassungsrechtlich anders als die Schulpflicht zu behandeln.

Wird einem Kind von Seiten der Eltern der Besuch eines Kindergartens verwehrt, so werden die Eltern ihrem Erziehungsauftrag (Art. 6 Abs. 2 GG) nicht mehr gerecht. Das Kind wäre hierdurch benachteiligt, weil es in seiner gesamten Entwicklung gehemmt wird und mit Defiziten beim Schuleintritt zu rechnen ist, von mangelnder Chancengleichheit auf dem gesamten Bildungsweg und Schwächen im Sozialverhalten gar nicht zu reden. Da der Staat aber über die elterliche Pflege und Erziehung zu wachen hat, ist hier ein Eingriff in Form einer maßvollen Kindergartenpflicht mehr als nur gerechtfertigt – zum Wohle des Kindes.

Fazit

Kinder sind die Zukunft einer jeden Gesellschaft. Dies muss allen politisch Handelnden etwas wert sein. Deshalb darf es bei so einem Thema nicht an der Finanzierung scheitern. Ein alterndes Volk muss in seine Zukunft, in seine Kinder investieren. Deshalb bitten und fordern wir alle politisch Handelnden auf, unsere Forderung zu unterstützen und den nötigen Weitblick zu beweisen.

Vorteile:

- Effektive Unterstützung von Familien
- Entgegenwirkung der demographischen Entwicklung
- Aktives politisches Zeichen für Kinder
- Früherkennung von Missbrauchsfällen
- Frühintegration von Aus- und Übersiedlern
- Entlastung der Jugendhilfehaushalte und Vermeidung der dortigen Probleme
- Frühe Vermittlung von Sprache, Werten und Kultur
- Stärkung sozial schwacher Familien
- Frühförderung und Herstellung von Chancengleichheit für alle Kinder

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Kinderbetreuung ist und bleibt ein zentraler Aspekt Bayerischer Familienpolitik.

Die CSU und Bayerische Staatsregierung haben viel zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Bayern getan und erreicht.

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich gerade mit den in den Punkten 1-3 des Antrages genannten Anliegen intensiv beschäftigt. Jedoch sind diese Anliegen derzeit nicht finanzierbar. Im Einzelnen:

- Ad 1. und 2.:
 - Aus bildungspolitischen Gesichtspunkten ist eine Kindergartenbesuchspflicht nicht erforderlich, da in Bayern im Jahr vor der Einschulung 99,4 % der Kinder einen Kindergarten besuchen.
 - Die Entlastung der Familien würde sich in Bayern auf durchschnittlich 900 Euro im Jahr/pro Kind belaufen; zugleich würden hierdurch jedoch erhebliche Mittel gebunden, die für Ausbau und Qualität der Kinderbetreuung benötigt werden.
 - Keinerlei wissenschaftliche Untersuchung unterstützt die These, durch ein beitragsfreies Kindergartenjahr würde die Geburtenquote steigen.
 - Der kostenfreie Kindergartenbesuch hätte erhebliche Kosten zur Folge. In Bayern wäre mit einem Mehraufwand an öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. 280 Mio. Euro zu rechnen, der in der Gesamtbetrachtung leider nicht machbar ist.
- Ad 3.: In § 5 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bzw. in Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist bereits das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern verankert.

Die Punkte 4 bis 6 sind bereits durch das BayKiBiG aufgegriffen und hinreichend abgedeckt:

- Ad 4.: Eine entsprechende Ergänzung ist überflüssig. Das BayKiBiG unterstützt nicht nur den bedarfsgerechten quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote, sondern es sichert und stärkt insbesondere auch die qualitativen Aspekte der außerfamiliären Betreuung. Das BayKiBiG ist ein Bildungsgesetz. Im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung wurde in enger Abstimmung mit der Praxis ein Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für alle bayerischen Kindertageseinrichtungen erarbeitet, der die bisherigen Bildungs- und Erziehungsziele für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortschreibt. Seine Ziele wurden in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG verbindlich festgeschrieben. Mit der kindbezogenen Förderung wird jede Einrichtung in die Lage versetzt, diese Ziele vor Ort umzusetzen, da die Mittel entsprechend dem konkreten Förderbedarf der Kinder berechnet werden. Auf diese Weise kann jedes Kind alters- und entwicklungsangemessen gefördert werden, um beste Chancen für ein lebenslanges Lernen zu erhalten. Die Leiterinnen der Einrichtung

gen werden in einem staatlich finanzierten Fortbildungsprogramm der Staatsregierung entsprechend fortgebildet.

- Ad 5.: Schon das Gesamtkonzept Kinderbetreuung der Bayerischen Staatsregierung hat zu einer spürbaren Verbesserung der Kinderbetreuung in Bayern geführt; mit dem BayKiBiG hat der Ausbau der Kindertagesbetreuung noch mal spürbar an Dynamik gewonnen. Bayernweit entstehen neue Plätze in Krippen, Horten, in Einrichtungen mit breiter Altersmischung – Häuser für Kinder – und in der Tagespflege. Der durchschnittliche Platzausbau pro Jahr im Krippenbereich wurde im ersten Jahr nach Inkrafttreten des BayKiBiG im Vergleich zu den vorherigen Jahren um 110 % gesteigert, bei den Horten beträgt die Steigerung immerhin 15 %. Insgesamt wurden seit In-Kraft-Treten des BayKiBiG 2.036 Krippen- und 2.097 Hortplätze geschaffen.
- Ad 6.: Grundsätzlich können Kinderhäuser schon nach der derzeit geltenden Fassung des BayKiBiG – im Unterschied zur Rechtslage vor dem Inkrafttreten des BayKiBiG – gefördert werden. Über die Öffnungszeiten, Ferienzeiten und Wochenendbetreuungsmöglichkeiten entscheiden die jeweiligen Träger in eigener Verantwortung. Das BayKiBiG hat hierzu (abgesehen von Mindestbetreuungszeiten als Voraussetzung für die Förderung im Sinne eines sinnvollen pädagogischen Arbeitens) keinerlei Vorgaben zu machen.

Hergestellt im Archiv der Staatsregierung
Copyright © 2006, Staatsregierung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 4 Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in einem inhaltlichen Punkt – betroffen sind der Artikel 12 und die Ausführungsverordnung §5 - geändert wird. Das Gesetz sieht vor, den Sprachstand von Kindern mit Migrationshintergrund flächendeckend bis spätestens am Ende des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung zu erheben. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll darauf hinwirken, dass das Gesetz dahingehend geändert wird, dass zukünftig der Sprachstand aller Kinder, nicht nur von Kindern mit Migrationshintergrund, erhoben wird. Auch bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache soll ein erhöhter Sprachförderbedarf objektiv festgestellt werden können, der dann eine besondere sprachliche Förderung oder eine logopädische Behandlung notwendig macht.

Begründung:

Auch deutsche Kinder leiden an Auffälligkeiten im Spracherwerb. Bei ca. 15% der Kinder liegen Störungen der Laut- oder Satzbildung vor, bis zu 25% leiden an Sprachentwicklungsverzögerungen. Auch deutsche Kinder nehmen zu einem hohen Prozentsatz nicht an allen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen teil. Viele Ärzte verharmlosen die Auffälligkeiten. Auch deutsche Kinder mit Sprachschwierigkeiten durchlaufen den Kindergarten ohne Hilfe. Nur bei guter Sprachbeherrschung jedoch gelingt auch diesen Kindern das Lesen- und Schreibenlernen und damit eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Beherrschung der deutschen Sprache stellt den Schlüssel für eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung und damit eine ganz entscheidende Basiskompetenz für Kinder dar. Folgerichtig stärkt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) die Sprachförderung für alle Kinder und nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. Hintergrund ist insbesondere die auch bei deutschen Kindern zunehmend zu beobachtenden Verzögerungen bei

der Sprachentwicklung - es wird von einem Hilfebedarf für ca. 7% aller Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (d.h. ca. 26.000 Kindern) ausgegangen.

Die gezielte Sprachförderung deutscher Kinder setzt dreierlei voraus:

1. Ein geeignetes Diagnoseinstrument:

Mit dem Sprachbeobachtungsbogen SELDAK („Sprachentwicklung und Literacy bei Deutschsprachig Aufwachsenden Kindern“) für deutsche Kinder hat das Bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik bereits einen für die gezielte Beobachtung des Sprachverhaltens deutschsprachiger Kinder geeigneten Diagnosebogen entwickelt.

2. Geeignete Sprachfördermaßnahmen:

Deutschsprachige Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen bedürfen anderer Unterstützungsmaßnahmen als Kinder mit Migrationsintergrund. Der für Migrantenkinder entwickelte Vorkurs kann daher nicht direkt auf deutschsprachige Kinder ausgeweitet werden. Der BEP enthält allerdings bereits geeignete Sprachfördermaßnahmen für deutschsprachige Kinder.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen, um die Sprachförderung bestmöglich umsetzen zu können.

Anders als bei Kindern mit Migrationshintergrund wird derzeit allerdings keine erhöhte Förderung für deutschsprachige Kinder mit Sprachdefiziten gewährt. Um hier eine gleich intensive Förderung durchführen zu können, ist eine Ausweitung des Gewichtungsfaktors 1,3 zumindest auf Kinder mit mindestens einem Elternteil deutschsprachiger Herkunft und mit Sprachdefiziten erforderlich.

Die Finanzierung eines Gewichtungsfaktors von 1,3 auch für deutsche Kinder kann jedoch nicht durch Umschichtungen innerhalb der Kinderbetreuung erfolgen, da ansonsten die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen nicht erreicht werden kann (geschätzte Kosten: ca. 15 Mio. Euro).

Es wird daher zunächst zu prüfen sein, wie eine gezielte Sprachförderung deutscher Kinder im Rahmen des Systems des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der damit zusammenhängenden Bestimmungen unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten zweckmäßig verwirklicht werden kann.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 5 Kindertageseinrichtungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, es auf dem Verordnungsweg/ Gesetzesweg zu ermöglichen, dass Kinder, die während des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, sofort einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben und nicht erst zu Beginn des darauffolgenden Kindergartenjahres (also im September).

Begründung:

Es muss sichergestellt werden, dass Eltern nach Beendigung der 3-jährigen Kinderbetreuungsphase sofort wieder in den Beruf zurückkehren können, um ihren Rechtsanspruch auf Rückkehr in den Beruf nicht zu verlieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Da in Bayern im Kindergartenbereich faktische Vollversorgung besteht – ein Jahr vor der Einschulung besuchten z.B. 99,4% der Kinder einen Kindergarten – erscheint eine normative Fixierung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in der Praxis derzeit nicht erforderlich.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag beschäftigt sich ohnehin laufend mit der Thematik. Bei der weiteren Meinungsbildung ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund ihrer objektiven Sicherstellungsverpflichtung die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen müssen. Insoweit wird die durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eingeführte kommunale Bedarfsplanung dazu führen, dass auch in den wenigen Gemeinden, in denen im Kindergartenbereich bislang keine Vollversorgung besteht, in den nächsten Jahren ausreichend Betreuungsplätze geschaffen werden.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 6 Frühförderung von Kindern	Beschluss:
Antragsteller: Frauen-Union	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das im Koalitionsvertrag beschlossene Projekt Frühförderung für gefährdete Kinder ausgeweitet und als generelle Hilfe für Familien ausgestaltet wird.

Begründung:

Kinder brauchen Förderung von Anfang an, dazu sollen Hilfen für alle Familien früher, verlässlicher und vernetzter in den Gemeinden bzw. Stadtteilen verankert werden. Ziel muss es sein, die Angebote für alle Familien zu verbessern und von den klassischen „Komm-Strukturen“ weg zu neuen „Geh-Strukturen“ zu kommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Als Zielgruppe des Projekts „Frühe Förderung für gefährdete Kinder – Prävention durch Frühförderung“ sieht der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 (Rz. 4789 ff.) Kinder mit sozialen und gesundheitlichen Risiken bzw. sozial benachteiligte Familien vor.

Eine Ausweitung des Projektes als generelle Hilfe für alle Familien muss neben den fachlichen Aspekten auch auf seine Finanzierbarkeit geprüft werden. Bei Bedarf stehen bereits generelle Hilfestellungen für alle Familien flächendeckend zur Verfügung: z.B. die Dienste der Gesundheitshilfe (Hebammen, Kinderärzte, Geburtskliniken etc.), Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie die Beratungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 7 Stärkung der Familie	Beschluss:
Antragsteller: Frauen-Union	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Frauen-Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und alle kommunalen Mandatsträger auf, sich einzusetzen für:

- die Stärkung der Erziehungskompetenz und Eigenverantwortung von Vätern und Müttern
- Betreuungsangebote, die die persönliche Entwicklung der Kinder fördern und ihnen die bestmöglichen Startchancen für die Schule mitgeben. Hierzu sind dringend weitere Maßnahmen erforderlich, vor allem für die Betreuung der unter Dreijährigen
- den flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau von offenen und gebundenen Ganztageschulen
- eine Arbeitswelt, die das Engagement von Müttern und Vätern in der Familienarbeit ermöglicht
- die Verbesserung des beruflichen Wiedereinstiegs mit mehr Rückkehrmöglichkeiten in den vor der Familienpause ausgeübten Beruf
- eine ausreichende finanzielle Anerkennung der Leistung der Kindererziehung im Steuer- und Sozialsystem
- die Berücksichtigung der steuerlichen Förderung von Familien im Grundsatzprogramm

Begründung:

Für junge Menschen gehören neben dem Beruf zu einem erfüllten Leben auch verlässliche Bindung und Partnerschaft, Kinder und Familie. Gleichzeitig wollen sie nicht auf bestimmte Rollen festgelegt werden. Die Diskrepanz zwischen Wünschen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird jedoch immer größer. Junge Menschen sehen sich vielfach in einem Dilemma zwischen ihren Wünschen und den Rahmenbedingungen für die Gründung einer Familie. Anscheinend ist es für Familien mit Kindern in Deutschland schwieriger zu leben als in anderen Ländern. Unsere Art zu leben, der Rhythmus in der Arbeits- und Freizeitwelt, Wohnbedingungen und viele Lebenssituationen im Alltag erschweren das Leben mit Kindern.

Politik muss die Lebensverhältnisse der Familien weit oben auf die politische Agenda setzen, weil die Familie der Grundpfeiler der Gesellschaft und der natürliche Rahmen für das Leben und die Entwicklung eines jeden Menschen ist.

Für die Zukunft eines Landes ist es von größtem Interesse, dass die Familien gedeihen und dass Kindern optimale Lebensbedingungen ermöglicht werden. Eine der größten Herausforderungen besteht darin, eine ausgewogene Balance zwischen Familien- und Arbeitsleben herzustellen.

Eine zeitgemäße Familienpolitik muss deshalb die modernen Lebensverhältnisse der Familien einbeziehen. Sie muss es den Menschen in Bayern ermöglichen, ihren persönlichen Lebensentwurf verwirklichen zu können. Wenn das Bekenntnis zu Familien nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben soll, müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden.

Der Bedarf an Information, Rat und Unterstützung bei den Eltern nimmt zu. Dem ist mit einem Netzwerk zwischen Eltern, Betreuung, Schule und Beratungseinrichtungen Rechnung zu tragen.

Die Nachfrage nach ganztägiger Förderung und Betreuung steigt. Diesem Wunsch der Eltern ist mit mehr ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangeboten Rechnung zu tragen.

Es gibt Unternehmen die ihre Mitarbeiter bereits mit familienfreundlichen Maßnahmen unterstützen, weil sie erkennen, dass dies sowohl Eltern wie auch dem Unternehmen nützt. Die vielen Möglichkeiten der Unterstützung von Müttern und Vätern in der Arbeitswelt müssen selbstverständlich werden.

Mit der Einführung des Elterngeldes und der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten sind wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation der Familien getan. Die ab 01.01.2007 geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer belastet Familien jedoch weitaus stärker als Kinderlose. Deshalb sind auch weitere finanzielle Entlastungen für Familien erforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Stärkung von Familien und die Verbesserungen der Situation von Familien in sämtlichen Lebensbereichen, und gerade auch bei den im Antrag aufgeführten Bereichen ist ein zentrales Anliegen der CSU als Familienpartei.

Hergestellt im Archiv für die Politik der CSU - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 8 Landeserziehungsgeld	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, nach Inkrafttreten des Elterngeldes ab dem 1. Januar 2007 darauf hinzuwirken, dass der Haushaltsansatz für das derzeitige Landeserziehungsgeld in vollem Umfang aufrechterhalten wird und hierfür ein konkretes Konzept zur Unterstützung der Familien erarbeitet wird.

Begründung:

Das Bayerische Landeserziehungsgeld ist eine wirksame Hilfe für Familien in Bayern. Auch in Zukunft benötigen bayerische Familien neben den Leistungen des Bundes eine zusätzliche Unterstützung des Landes.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

In notwendiger Ergänzung zu der bundespolitischen Konzeption einer primären Lohnersatzleistung (inklusive Mindestbetrag) zur Unterstützung der Frühphase der Elternschaft durch das neue Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz stellt das Bayerische Landeserziehungsgeld – flankiert vom Ausbau der Kinderbetreuung – weiterhin eine umfassende Wahlfreiheit der Eltern zwischen familiärer Betreuung (Unterstützung durch das Landeserziehungsgeld) und Erwerbstätigkeit (Unterstützung durch Förderung der Fremdbetreuung) sicher.

Vor allem für kinderreiche Familien stellt das Landeserziehungsgeld eine wichtige finanzielle Unterstützung dar, da diese von der Verkürzung der Bezugsdauer der Bundesleistung auf 12 bzw. 14 Monate besonders betroffen sind. Denn Eltern mit mehreren Kindern entscheiden sich mit deutlicher Mehrheit für die Eigenbetreuung ihrer Kinder.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 9 Kindergeldkürzung bei Vernachlässigung der Kindererziehung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung und die Bayerische Landesregierung auf, die Auszahlung des Kindergeldes und des Landeserziehungsgeldes an die Bedingung zu knüpfen, dass die Eltern ihre Erziehungsaufgaben erfüllen. Hierfür schließt der Staat mit den Eltern einen Vertrag ab, der die gegenseitigen Pflichten definiert:

1. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder nicht nur körperlich gut zu versorgen, sondern auch zu glücklichen, friedlichen, gebildeten und verantwortungsbewussten deutschen Staatsbürgern zu erziehen.
2. Der Staat ist verpflichtet, die vereinbarten Gelder zu überweisen, sofern es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Eltern ihren unter 1. definierten Pflichten nicht nachgekommen sind.
3. Es findet keine direkte Kontrolle der Erziehungsleistungen der Eltern statt, sondern eine Erfolgskontrolle. Zur Kürzung bzw. zur kompletten Streichung von Transferzahlungen ist der Staat zum Beispiel dann berechtigt, wenn Kinder in der Schule ihre Klassenkameraden terrorisieren oder wenn die Kinder mit 3 Jahren noch kaum ein Wort Deutsch sprechen können, obwohl die Eltern seit mindestens 3 Jahren in Deutschland leben.
4. Es bleibt die Aufgabe der Jugendhilfe, die Erziehungsdefizite der Eltern durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.
5. Es soll lediglich eine Kürzung bzw. Streichung des Kindergeldes / Erziehungsgeldes möglich sein, keine Rückforderung bereits gezahlter Beträge.

Begründung:

Der Gesellschaft nutzen Kinder, die später zu arbeitslosen Hartz IV-Empfängern oder Verbrechern werden, gar nichts. Mit der Regelung kann das Bewusstsein für eine GUTE Erziehung gestärkt werden. Als Rechtsgrundlage ist eine vertragliche Festschreibung unabdingbar. Da Jugendhilfemaßnahmen in der Regel weitaus teurer sind als das Kindergeld, bekommen die Problemfamilien im Grunde nicht weniger Leistungen. Vielmehr werden diese lediglich nicht in Form von Geld, sondern in Form von Unterstützungsmaßnahmen gewährt. Der Verwaltungsaufwand kann minimal gehalten werden. Die Eltern unterschreiben mit dem Kindergeldantrag einen Vertrag. Fällt das Kind beispielsweise als Serienstraftäter auf, wird das Kindergeld - wie im Vertrag geregelt - gestrichen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**Ablehnung **Begründung:**

Die Kürzung wäre vor allem eine Bestrafung der Kinder, nicht der Eltern. Außerdem ist folgendes zu berücksichtigen:

- **Landeserziehungsgeld:** Das Landeserziehungsgeld wird für Kinder nach Vollendung des 24. Lebensmonats gewährt. In diesem Alter ist eine Erfolgskontrolle der dargestellten Art nicht möglich, da der Spracherwerb altersbedingt noch nicht abgeschlossen sein kann und als Kriterium für eine gute Erziehung ohnehin ausscheiden müsste. Kinder dieses Alters fallen in der Regel auch noch nicht als Serienstraftäter auf.
- **Kindergeld:** Im Bereich Kindergeld wäre bei einer Kürzung oder Streichung zu beachten, dass Kindergeld zum größten Teil keine Transferleistung, sondern eine nach Art. 2 Abs. 1 GG gebotene Erstattung zuviel gezahlter Steuer ist. Unabhängig von den verfassungsrechtlichen Bedenken einer Kürzung der Steuererstattung infolge Erziehungsversagens ist das Einkommensteuerrecht sicherlich nicht der richtige Ort, elterliche Erziehungspflichten zu verankern und durchzusetzen. Bei Familienhaushalten, die kein oder nur geringes Einkommen haben, stellt sich das Kindergeld zwar als reine Transferleistung dar. Allerdings handelt es sich hier in der Regel um Bezieher von Leistungen der Grundsicherung (SGB II, XII). Eine Kindergeldstreichung oder -kürzung hätte in diesen Fällen keine Wirkung, da das Kindergeld ohnehin auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet wird.

Im Übrigen ist beim Kindergeld zu beachten, dass es bei dauerhafter Unterhaltspflichtverletzung durch die eigentlich kindergeldberechtigten Eltern an das Kind selbst oder an eine andere Person oder Stelle ausgezahlt werden kann, die dem Kind Unterhalt gewährt. Im Fall der Aufnahme in eine Pflegefamilie wird das Kindergeld grundsätzlich den Pflegeeltern gezahlt. Für eine Kürzung des Kindergeldes im Sinne einer Sanktion der Eltern ist in diesen Fällen ohnehin kein Raum.

Schwierig ist auch, ein „Versagen“ der Eltern zu definieren und zu überprüfen: Unter welchen Voraussetzungen müsste die Zahlung von Kindergeld wieder aufgenommen werden, wann ist die Kindergeldzahlung ganz, wann nur zum Teil (und in welcher Höhe) einzustellen? Dort wo sich Erziehungsversagen in einem Vorenthalten existenzieller Sorgeleistungen der Eltern manifestiert, reicht ein bloßer monetärer Sanktionsmechanismus nicht aus – der Staat würde auf diese Weise seine aus dem Wächteramt resultierenden Pflichten verletzen. Hier ist das Jugendamt gehalten, schnellstmöglich beim Familiengericht eine Einschränkung der elterlichen Sorge zu beantragen.

Im Übrigen wäre der Verwaltungsaufwand enorm. Zudem wäre mit aufwändigen Klageverfahren zu rechnen. Zur Erreichung des Zieles ist einzig und allein eine möglichst frühzeitig ansetzende Eltern- und Familienbildung sowie Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche Ziel führend.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. D 10 Vermeidung von Spätabtreibungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, erneut dafür einzutreten, Spätabtreibungen zu vermeiden und begleitende Hilfen für Eltern und Kinder zu schaffen. Alle bisherigen Initiativen der CSU-Landesgruppe und der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und die daraus resultierenden Anträge an den Deutschen Bundestag Drucksache 14/6635 sowie 15/1566 und der erweiterte Antrag Drucksache 15/3948 führten zu keinem Erfolg. Auf der Basis des Antrages Drucksache 15/3948 sollen mit einem neuen Antrag alle Anstrengungen unternommen werden, nach den Erfahrungen in der Praxis mit den mehrfach geänderten gesetzlichen Regelungen für Schwangerschaftsabbrüche, den Gesetzgeber aufzufordern, seine Absichten klarzustellen und ergänzende Regelungen und Hilfen mit dem Ziel einer wirksamen Eingrenzung und Vermeidung insbesondere von Spätabtreibungen zu schaffen.

Begründung:

Alle bisherigen Erfahrungen mit den derzeitigen gesetzlichen Regelungen für Schwangerschaftsabbrüche zeigen, dass der Schutz auch des behinderten ungeborenen Lebens den verfassungsrechtlichen Anforderungen in keiner Hinsicht genügt.

Die CSU hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der CDU im Bundestag mehrere Initiativen gestartet und gefordert, die Absichten des Gesetzgebers klarzustellen und ergänzende Hilfen mit Ziel einer wirksamen Vermeidung von Spätabtreibungen einzuführen. Alle Anträge waren immer Grundlage für Gespräche auch mit anderen Fraktionen. Trotz vielfacher Anstrengungen war es nicht möglich, SPD und Grüne für eine gemeinsame Lösung zu gewinnen.

Nach wie vor besteht konkret die Befürchtung, dass entgegen der gesetzgeberischen Erwartung Schwangerschaftsabbrüche allein wegen der Behinderung des Kindes unter Inanspruchnahme des Tatbestandes der medizinischen Indikation erfolgen.

Es findet weder eine psycho-soziale Beratung statt, noch gilt eine Frist für die Vornahme des Schwangerschaftsabbruches. Es muss davon ausgegangen werden, dass es auch in späteren oder gar sehr späten Phase der Schwangerschaft, in der das ungeborene Kind im Mutterleib bereits lebensfähig wäre, noch zum Abbruch der Schwangerschaft kommt. Es liegen keine genauen und differenzierten Erkenntnisse vor, da für diese Regelungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes keine gesonderte statistische Erfassung verlangt wird.

In den Anträgen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Drucksache 15/1566 und 15/3948 sind alle wesentlichen Forderungen für eine wirksame Vermeidung vor allem von so genannten Spätabtreibungen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich gebotenen Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht aufgeführt.

Die wichtigsten Eckpunkte, bzw. Forderungen (alle enthalten und begründet im Antrag Drucksache BT 15/3948) kurz formuliert:

1. Die pränatale Diagnostik muss mit einer umfassenden, vorausgehenden Diagnostik verbunden werden, die medizinische Beratung sollte unbedingt durch eine ebenfalls vorausgehende psychosoziale Beratung ergänzt werden.
2. Nach einer pränatalen Diagnostik mit pathologischem Befund muss nochmals sowohl eine medizinische Beratung durch einen fachkundigen Arzt als auch eine psychosoziale Beratung erfolgen.
3. Eine medizinische Indikation sollte nur gemeinsam mit einem interdisziplinär besetzten Kollegium festgestellt werden dürfen.
4. Nach Feststellen des Vorliegens einer medizinischen Indikation bis zur Vornahme eines Abbruchs sollte eine Bedenkzeit von drei Tagen eingehalten werden, sofern das Leben der werdenden Mutter nicht gefährdet ist.
5. Der gesetzgeberische Wille, der der Änderung des Abtreibungsrechts zugrunde liegt, muss deutlich klargelegt werden; gesetzgeberischer Wille war nicht, das eine absehbare Behinderung einen Grund für einen Schwangerschaftsabbruch darstellt.
6. Gefordert wird eine transparente und aussagefähige Statistik, die es erlaubt, die vom Bundesverfassungsgericht auferlegte Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht zu erfüllen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 (Rz. 5057 ff.) wurde vereinbart, dass der bundesverfassungsgerichtlichen Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht auch in der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nachgekommen wird und dass geprüft werden soll, ob und gegebenenfalls wie die Situation bei Spätabtreibungen verbessert werden kann.

Die CSU-Landesgruppe setzt alles daran, das Anliegen der Antragsteller in allen Gremien voranzutreiben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Wirtschaft,
Finanzen,
Steuern**

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 1 Zeitliche Definierung für die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltes auf allen Ebenen zeitlich definiert wird. Ein Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieses Zieles ist jeweils zu erarbeiten.

Begründung:

Die ungezügelte Staatsverschuldung ist unsozial und vor allem gegenüber der jungen Generation nicht mehr zu verantworten. An die Stelle der Behäbigkeit und Angst vor unpopulären Einschnitten müssen politischer Mut und die verantwortungsbewusste Einsicht treten, dass ausgeglichene Haushalte, die lediglich die Neuverschuldung stoppen, ohne die Alt-schulden zu minimieren, ein erster Schritt zur Haushaltskonsolidierung sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU steht seit langer Zeit für eine solide und verlässliche Haushaltspolitik. Dies belegen die haushaltspolitischen Erfolge in Bayern. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag tritt darüber hinaus bei den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt engagiert für die Umsetzung einer solchen Haushaltspolitik auf Bundesebene ein.

In Bayern ist die gesetzliche Verpflichtung zum Aufstellen eines ausgeglichenen Haushalts mit Blick auf die Haushaltslage nicht erforderlich. Im Übrigen regelt Art. 18 Abs.1 der Bayerischen Haushaltsordnung, dass der Haushaltsplan regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden soll.

Auf Bundesebene wird ebenfalls ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.

Die Instrumente zur Begrenzung der Neuverschuldung sind Gegenstand der aktuellen Vorüberlegungen zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die nunmehr ansteht. Wei

terhin sind die Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu berücksichtigen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 2 Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Besteuerung auf 500.000 Euro	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer ist auch in den alten Ländern auf 500.000 Euro anzuheben.

Begründung:

Die Umsatzgrenze von 500.000 Euro in den alten Ländern hat sich bewährt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren hiervon weil diese häufig in Finanznot geraten, wenn sie die Umsatzsteuer schon abführen müssen, bevor Kunden die Rechnung begleichen. Eine Ost-West Unterscheidung ist in diesem Fall aber sachlich nicht mehr zu rechtfertigen. Auch im Hinblick auf die Reduzierung bürokratischer Hemmnisse ist hier wie bei der Höhe des Arbeitslosengeld II eine bundeseinheitliche Umsatzgrenze anzustreben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat als eine der ersten Maßnahmen zum 1. Juli 2006 die Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung in den alten Bundesländern verdoppelt, um ein klares Signal für mehr Wirtschaft und Wachstum zu setzen. Bisher galt in den alten Bundesländern eine Umsatzgrenze von 125.000 €.

Eine erneute Verdoppelung der Umsatzgrenze muss zunächst unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus der Neuregelung vom 1. Juli 2006 sowie der zu erwartenden haushalterischen Auswirkungen einer Umsatzgrenze von 500.000 € vertieft diskutiert werden.

Darüber hinaus setzt sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit aller Kraft für die geplante Reform der Unternehmensteuer und der Erbschaftsteuer bei Unternehmensnachfolgen ein. Dabei werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Betriebe verbessert, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Fortführung von Betrieben soll gesichert, die Eigenkapitalbasis gestärkt und die Liquidität verbessert werden.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 3 Zeitliche Begrenzung von Subvention und Rechtsnormen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatlich gewährte Vergünstigungen (Subventionen) und Rechtsnormen, insbesondere Leistungsgesetze, sollen nur noch mit einer zeitlichen Befristung beschlossen werden.

Begründung:

Mit einer zeitlichen Begrenzung wird erreicht, dass die Ziele, die mit einer Förderung erreicht werden sollen, einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen. In Umkehrung der bisherigen Praxis wird durch eine zeitliche Begrenzung von Subventionen erreicht, dass nicht Gründe für eine Abschaffung, sondern für eine Weiterführung vorgebracht werden müssen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Der Bundeshaushalt weist ein strukturelles Defizit von mittlerweile über 60 Milliarden Euro auf. Allein 2007 müssen rund 35 Milliarden Euro eingespart werden. Dies zeigt den enormen Konsolidierungsbedarf. Um die Ausgaben wieder dem Niveau der regelmäßigen Einnahmen anzunähern, müssen Subventionen reduziert werden. Ein geeigneter Weg ist die zeitliche Begrenzung von Subventionen und Leistungsgesetzen, damit nach einer festgelegten Zeitspanne die Möglichkeit besteht, Subventionen und begünstigende Leistungsgesetze auch wieder zu beenden.

Für Subventionen und Zuwendungen im Freistaat Bayern besteht bereits eine zeitliche Begrenzung dadurch, dass seit 1999 nach Nr. 1.1 der Fördergrundsätze der Bayerischen Staatsregierung Förderprogramme zeitlich zu befristen sind. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen besteht daher beim Erlass von Förderrichtlinien durch die Ressorts auf einer zeitlichen Befristung der Richtlinien auf den laufenden Finanzplanungszeitraum.

Es erscheint allerdings sachgerecht, generell zu prüfen, ob Leistungsgesetze zeitlich begrenzt werden sollten.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 4 Auswahlverfahren für DFG-Förderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Weidenbusch, MdL, Georg Fahrenschoen, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Verfahren zur Entscheidung über die Förderung von Grundlagen- wie sonstiger Forschung durch die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung oder sonstiger staatlicher Wissenschaftsförderstellen wie folgt geändert wird:

- Zur Begutachtung der jeweiligen Anträge sind alle deutschen Wissenschaftler, die in der Bundesrepublik arbeiten und die ihre Qualifikation auf dem entsprechenden Fachgebiet durch den Abschluss der Habilitation nachgewiesen haben, heranzuziehen. Die Auswahl hat so stattzufinden, dass die Verteilung der Aufträge auf alle Betroffenen gleichmäßig erfolgt. Steht ein Gutachter bekanntermaßen zu einem Antragsteller in einem besonderen Verhältnis (aus früherer Ausbildung und/oder Zusammenarbeit), so ist dieser Gutachter als befangen anzusehen, der Auftrag ist einem anderen Gutachter zu übertragen.
- Die Anträge sind dem/den Gutachtern bezüglich der Person des Antragstellers anonym zur Prüfung zu überlassen.
- Bei Einwendungen des Antragstellers gegen das Ergebnis der Begutachtung werden diese in Form eines Schiedsgutachtens geklärt, wobei je ein Gutachter vom Antragsteller beziehungsweise der fördernden Stelle benannt wird, ein dritter Gutachter wird von den beiden so bestellten Gutachtern benannt.
- Antragsteller, denen nachgewiesen wurde, dass sie die Ergebnisse früherer geförderter Arbeiten manipuliert haben sind für drei Jahre seit Abschluss dieser Feststellung von der Förderung ausgeschlossen.
- Die fördernde Stelle hat ein Controlling hinsichtlich der Verwendung der Fördermittel wie hinsichtlich des Erreichens der prognostizierten Forschungs-(Zwischen-)ergebnisse durchzuführen mit der Berechtigung, die weitere Förderung insbesondere bei einem Auseinanderklaffen zwischen den verfolgten Zielen und dem erreichten Erfolg abzubrechen.

Begründung:

Leider zeigen sich bei staatlich geförderter Forschung in Deutschland teilweise Missstände, die eine Änderung der Förderung sinnvoll machen.

Es muss gewährleistet sein, dass Anträge zur Förderung von Forschung so objektiv wie möglich beurteilt und entschieden werden.

Es muss weiter gewährleistet sein, dass die weitere Förderung aufgegeben werden kann, wenn sich herausstellt, dass die Forschungsprojekte so, wie beantragt, oder gar generell, nicht zum Erfolg geführt werden können, um die Gelder anderen, mehr Erfolg versprechenden Projekten zuleiten zu können.

Derzeit wird nicht anonym geprüft, was dazu führen kann, dass die Gutachter zum Beispiel bei Anträgen, die das Gebiet betreffen, das die Gutachter selbst bearbeiten, nicht unbefangen sind. Die Befangenheit kann selbstverständlich auch andere Gründe haben. Es sollte in jedem Fall soweit wie möglich ausgeschlossen werden, dass bei der Begutachtung von Forschungsvorhaben nichtobjektive Dinge eine Rolle spielen, was durch die Vorschläge des Antrags zumindest weiter als bisher gewährleistet erscheint.

Das verstärkte Controlling und die sonstigen Änderungen verhindern zum Beispiel auch eher als bisher, dass nicht Erfolg versprechende Forschung aufgrund von Folgeanträgen auf Kosten des Steuerzahlers fortgeführt wird, statt dass solche Fördermittel für Erfolg versprechende, andere Projekte zur Verfügung stehen.

Die Vorschläge bei der Behandlung von Einwendungen gegen Ablehnungen sichern eine größtmögliche Objektivität gerade auch im Hinblick darauf, dass Spitzenforschung, um deren Förderung es ja geht, üblicherweise von einem überschaubaren, sich kennenden Kreis von Personen getätigt wird, denen Menschliches nicht fremd ist. Deshalb sind Animositäten, „Revierabsicherungen“ (dies gegebenenfalls auch für wohlgesinnte Kollegen), „Maßnahmen gegen (berechtigte) Nestbeschmutzer, die auf Fehler bei der Forschung der Gutachter (evt. deren Kollegen) hinweisen/hingewiesen haben“ und andere Dinge, die eigentlich nicht zur objektiven Begutachtung gehören, verständlich, aber nicht hinnehmbar, und, ebenso natürlich, dass eine oder andere Mal einer optimalen Förderung deutscher Spitzenforschung im Wege gewesen sind.

Eine US-Studie belegte, dass 50 Prozent der Forschungsergebnisse geschönt werden. Auch dies zeigt, weshalb die obigen Maßnahmen gefordert werden, weshalb sie nötig sind, um die Förderung so optimal wie möglich zu gestalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Wie die Antragsbegründung ausführt, werden in den Begutachtungsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die Antragsteller nicht anonymisiert. Zudem werden nicht alle deutschen Wissenschaftler, die in der Bundesrepublik arbeiten und habilitiert sind, als Gutachter herangezogen. Die Hürden der DFG für die Gutachterausswahl sind höher als nur der Ausweis der Habilitation. Daran sollte man festhalten.

Überlegenswert wäre jedoch die Anonymisierung der Antragsteller. Jedoch dürfte in vielen Antragsverfahren allein wegen der Entscheidungserheblichkeit der Einbettung des Antragsgegenstands in den großräumigen Forschungskontext (Vernetzung, Kooperationen, forschendes Umfeld, Publikationstätigkeit der Antragsteller usw.) die Anonymisierung ins Leere laufen, weil sich der Antragsteller durch die notwendigen Angaben für jeden Fachkundigen erschließen lässt. Im Übrigen sorgen die eindeutigen Befangenheitsregelungen der DFG für ein Korrektiv.

Dass es in der Praxis von mehreren Hundert Begutachtungen pro Jahr in Einzelfällen gleichwohl zu anzweifelbaren Entscheidungen kommen kann, ist im Einzelfall ärgerlich, aber nie gänzlich auszuschalten.

Ein interessanter Aspekt ist die Anregung, bei Einwendungen des Antragstellers ein scheidsgutachterliches Verfahren zu eröffnen. Allerdings sollte beachtet werden, dass solche Verfahren mit einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand verbunden und dadurch die Förderverfahren kostenintensiver wären. Auch würden sich die Verfahren verlängern. Gleiches gilt für die Begutachtungsverfahren des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Hergestellt im Archiv für Christian-Schäfer-Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 5 Zentrum für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Weidenbusch, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen, u. a. durch die Gründung eines Landes-Forschungsinstitutes die Entstehung eines Zentrums für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik herbeizuführen.

Begründung:

Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik sind Gebiete, die immer mehr und künftig herausragend die Technologie und damit die darauf fußende Wirtschaft bestimmen werden. Andere Bundesländer fördern diesen Bereich intensiv, um über die entsprechenden Maßnahmen auch die Unternehmen ins jeweilige Bundesland holen zu können, die später diese Technologien umsetzen und damit dann entsprechende Arbeitsplätze wie Steuern für das Land sicher. So zum Beispiel Nordrhein-Westfalen. Sachsen hat einen entsprechenden Weg im Bereich der Chiptechnik vorgezeichnet, der zu einer erheblichen Verlagerung der Unternehmen auch von Bayern weg nach Dresden und das dortige Landesumfeld geführt hat. Hier ist es erforderlich, dass Bayern entsprechende Förderungen und sonstige Maßnahmen einleitet, verstärkt, damit sichergestellt werden kann, dass Bayern im Bereich der Hochtechnologie und der damit verbundenen Industrie in Deutschland weiterhin führend bleibt.

Die Gründung eines Landes-Forschungsinstitutes mit dem Aufgabenbereich der Grundlagen- wie industrienahen Forschung ist eine der diesbezüglich notwendigen Maßnahmen, um einerseits entsprechende wissenschaftliche Kompetenz zu erarbeiten wie zu zeigen, und weiter auch durch die Zusammenarbeit dieses Institutes mit den entsprechenden Wirtschaftsunternehmen diese Unternehmen zu einer Arbeit vor Ort zu animieren. Diese Aufgaben können Universitäten und deren entsprechende Lehrstühle nur bedingt erfüllen, abgesehen davon, dass das Landes-Forschungsinstitut natürlich in enger Zusammenarbeit zu den örtlichen universitären Einrichtungen auszurichten ist. Auch die bundesweit agierenden Einrichtungen wie das Fraunhofer-Institut oder das Max-Planck-Institut garantieren mit ihren bayerischen Einrichtungen nicht die nötige Unabhängigkeit wie den gewünschten uneingeschränkten, bestimmenden Bezug zu Bayern, um in diesem innerdeutschen Länder-Wettstreit autark erfolgreich bestehen zu können. Bayern darf hier gerade auch im Hinblick auf die Anstrengungen zum Beispiel Nordrhein-Westfalens (Neuausrichtung des Ruhrgebietes) die Kompetenz für dieses wichtige Forschungs- wie industrielle Zukunftsgebiet nicht anderen Ländern überlassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Da es sowohl Argumente für wie gegen den Antrag gibt, soll die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag das Anliegen des Antrages intensiv untersuchen.

Argumente für den Antrag:

1. Mit Hilfe eines neuen Forschungsinstituts könnte sich Bayern noch besser als Zentrum für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik in Deutschland positionieren und damit auch einen Nukleus für die Kooperation mit bzw. Ansiedlung von entsprechenden Wirtschaftsunternehmen schaffen.
2. In den letzten zehn Jahren wurden in Deutschland, unterstützt durch die Forschungspolitik des Bundes, in erheblichem Umfang Forschungskapazitäten im Bereich Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik aufgebaut, jedoch fast ausschließlich außerhalb Bayerns. Der Aufbau erfolgte insbesondere in den neuen Bundesländern sowie in (damals) SPD-regierten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, zum Teil auch in Baden-Württemberg. Bayern hat im Bereich der öffentlichen außeruniversitären Forschung im Bereich Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik erheblichen Nachholbedarf.

Argumente gegen den Antrag:

1. Wissenschaftlichen Kompetenzen auf dem Bereich der Nanotechnologie und der Mikrosystemtechnik sind in Bayern bereits in großem Umfang vorhanden:
 - a) In Bayern gibt es nanowissenschaftliche Forschungsschwerpunkte an der Universität Augsburg, der Universität Bayreuth, der Universität Erlangen-Nürnberg, an der Ludwig-Maximilians-Universität (mit dem international renommierten CeNS – Center for Nanoscience) an der Technischen Universität, an der Universität der Bundeswehr, an der Universität Regensburg und an der Universität Würzburg sowie an den Fachhochschulen München, Nürnberg und Regensburg. Durch die Bayerische Forschungsstiftung wurden und werden Arbeiten zu anwendungsrelevanten Themen aus dem Nanotechnologiebereich intensiv gefördert (Forschungsverbände FORNANO, FORCARBON, FORNEL). Insgesamt arbeiten ca. 100 Lehrstühle an bayerischen Universitäten an Nanotechnologiethematen – häufig in regionalen oder thematischen Verbänden. Darüber hinaus werden beispielsweise an verschiedenen Max-Planck-Instituten (z. B. MPI für Biochemie, Martinsried) und Fraunhofer-Instituten (Fraunhofer-Institut (FhI) für Silicatforschung, Würzburg, FhI für Integrierte Systeme und Bauelemententechnologie sowie FhI für Integrierte Schaltungen, Erlangen, FhI für Zuverlässigkeit und Mikrointegration, München) in Bayern nanotechnologische Fragestellungen intensiv untersucht.

- b) Entsprechendes gilt für den Bereich Sensorik, die an der TU München am Lehrstuhl für Messsystem- und Sensortechnik und am Lehrstuhl für Technische Elektrophysik, an der Universität der Bundeswehr München am Institut für Mess- und Automatisierungstechnik, am Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM in München, an der Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg am Lehrstuhl für Sensorik, am Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS in Erlangen, am Fraunhofer-Institut für integrierte Schaltungen, Bauelementetechnologie IIS-B in Erlangen, am Fraunhofer-Institut für Silicatforschung ISC in Würzburg, am Bayerischen Zentrum für angewandte Energieforschung ZAE in Erlangen, an der FH-Regensburg durch die Stiftungsprofessur Sensorik der Scheubeck-Jansen-Stiftung von Prof. Dr. Mikhail Chamonine, am Institut für analytische Chemie, Bio- und Chemosensorik an der Uni Regensburg und an der Universität Bayreuth am Lehrstuhl für Funktionsmaterialien schwerpunktmäßig betrieben wird.
- c) Im Bereich Leistungselektronik wird Forschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) am Lehrstuhl für Elektrische Energieversorgung und am Lehrstuhl für Physik der Naturwissenschaftlichen Fakultät I, an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg am Labor für Prozessleittechnik und am Kompetenzzentrum für Kfz-Leistungselektronik als Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie in Erlangen betrieben.
2. Die geäußerten Aufgaben und Herausforderungen im Bereich der Zukunftstechnologie Nano nimmt der im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ geförderte Cluster Nanotechnologie unter der Leitung des Clustersprechers Prof. Forchel, Universität Würzburg, und im Bereich Sensorik und Leistungselektronik der nämliche Cluster unter Leitung von Prof. Hans Meixner wahr. Diese widmen sich wie gefordert sowohl der Grundlagen- wie auch der industrienahen Forschung. Zentrales Anliegen des entstehenden Cluster-Netzwerks ist zudem die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen zur Förderung des Technologietransfers und Sensibilisierung für die Anwendung dieser Zukunftstechnologien.

Ob ein einzelnes Zentrum diesen Anforderungen im Bereich der Nanotechnologie gerecht werden könnte, wird von Experten bezweifelt, da diese Querschnittstechnologie Expertise aus vielen Forschungs- und Anwendungsbereichen erfordert. Ein Zentralinstitut wäre deren Meinung nach auch nicht in der Lage, weitere Standortfaktoren zu verbessern, die mit ausschlaggebend für eine Industrieansiedlung sind. Denn hierzu gehört die Verfügbarkeit gut ausgebildeten Personals, das durch ein einzelnes Forschungsinstitut nicht bereitgestellt werden könnte.

Der Cluster Nanotechnologie wird die bayerischen Hochschulen anregen, verstärkt Nanotechnologieinhalte in Studiengänge aufzunehmen bzw. Studiengänge zu dieser Thematik anzubieten.

Der Clusteransatz mit den geschilderten Maßnahmen in Kombination mit direkten Anreizen an die Wirtschaft kann schnell beschritten werden, eine hohe Breitenwirkung in die Wirtschaft und die Ausbildung entfalten und gleichzeitig Doppelaktivitäten vermeiden.

3. Fraglich ist, wie ein weiteres „Landesforschungsinstitut“ finanziert werden könnte.

Aus dem laufenden regulären bayerischen Haushalt kann ein derartiges Institut nicht finanziert werden. Für die Gründung eines Instituts im Bereich Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik mit einer kritischen Masse von Wissenschaftlern ist aufgrund der erforderlichen Investitionen in bauliche Anlagen, Reinräume und hochspezialisiertes

Equipment von einem sehr hohen Finanzbedarf auszugehen. Auch die laufenden Betriebskosten eines derartigen Technologieinstituts dürften weit überdurchschnittlich sein. Deshalb wird die Gründung eines Forschungsinstituts für Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik in der Form eines Landesinstituts nicht als optimale Lösung angesehen.

Daher könnte das Institut unter dem Dach einer etablierten Forschungsorganisation angesiedelt werden. Es bietet sich die Gelegenheit, das das Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration mit dem Institutsteil in München nach dem Ausscheiden des derzeitigen Leiters, Prof. Reichl, in ca. zwei Jahren stärker in Richtung Mikrosystemtechnik und Nanotechnologie unter dem Dach der Fraunhofer-Gesellschaft umgewidmet werden könnte. Gleichzeitig könnte damit die Selbständigkeit von der Berliner Institutszentrale erreicht werden. In diesem Fall wäre der Bund an der Mitfinanzierung erheblich beteiligt. Inwiefern der Bund jedoch zu einer Finanzierung bereit ist, liegt ausschließlich in der Entscheidung der Bundesregierung.

Hergestellt im Archiv für Christa und Hans-Joachim Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 6 Förderung des Ausbaus der Telekommunikations- Infrastruktur	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine flächendeckende Anwendung neuer Kommunikationstechnologien für die ländlichen Regionen Bayerns zu unterstützen und den Wettbewerb von Diensten und Infrastruktur voranzutreiben. Die Bayerische Staatsregierung soll die Initiative zur Förderung des Ausbaus einer möglichst flächendeckenden Telekommunikations-Infrastruktur starten.

Begründung:

Breitbandinternet entwickelt sich immer mehr zu einem bedeutenden Teil der Arbeits- und Lebenswelt. Das neue Kommunikationsmedium ermöglicht sowohl Unternehmen und öffentlichen Institutionen als auch beruflichen und privaten Anwendern spürbaren Zusatznutzen. In den ländlichen Regionen Bayerns besteht sowohl bei der Verfügbarkeit als auch bei der Nutzung von Breitbandanschlüssen ein erheblicher Nachholbedarf. Nach der jüngsten Mitteilung „Überwindung der Breitbandkluft“ der EU-Kommission vom März diesen Jahres stand im Januar 2005 bereits 90 Prozent der Bevölkerung im städtischen Raum, aber nur 60 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Gebieten ein DSL-Anschluss zur Verfügung.

Es ist dringend notwendig, alle Kräfte zu mobilisieren und die Voraussetzung für neue Arbeitsplätze durch eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandinfrastruktur zu schaffen, somit wird eine Chancengleichheit geschaffen. Was in unserem Nachbarland Österreich möglich ist, dass 98 Prozent der Bevölkerung mit DSL-Anschlüssen versehen ist, sollte auch in Bayern möglich sein und zur Selbstverständlichkeit werden. Wir bitten die Bayerische Staatsregierung darum, dies so schnell wie möglich umzusetzen bzw. sich dafür einzusetzen.

Außerdem wäre es sinnvoll, dass sich die Bayerische Staatsregierung auch dafür stark macht und einsetzt, damit das Digitale Fernsehen (DVBT) auch in den ländlichen Räumen möglich ist.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Aussage, dass 98 Prozent der Bevölkerung in Österreich die Möglichkeit haben, DSL zu nutzen, trifft nur für einige Regionen Österreichs zu und ist bei einer durchschnittlichen DSL-Versorgung von 94 Prozent auch in Teilen Bayerns gegeben.

Mit dem Antrag wird die Auflegung eines finanziellen Förderprogramms durch die Bayerische Staatsregierung gefordert. Dem steht entgegen, dass die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen nicht Aufgabe des Staates ist. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen sind keine Anhaltspunkte für ein Marktversagen ersichtlich, das ein staatliches Eingreifen durch Subventionen rechtfertigen könnte. So hat z. B. die Deutsche Telekom AG umfangreiche Investitionen in den weiteren DSL-Flächenausbau in Aussicht gestellt. Die Kabelnetzbetreiber engagieren sich und die Vergabe der Frequenzen für drahtlose Breitbandzugänge steht bevor. Eine monetäre Förderung breitbandiger Infrastruktur würde die Entwicklung i. W. nicht beschleunigen, sondern vor allem zu Mitnahmeeffekten führen.

Die Forderung, dass die Bayerische Staatsregierung eine Initiative zur Förderung des Ausbaues einer möglichst flächendeckenden Telekommunikations-Infrastruktur starten soll, erkennt, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bereits aktiv ist. Sie arbeitet in der Breitbandinitiative Bayern mit und führt Gespräche mit der Deutschen Telekom AG sowie den Wettbewerbern.

Zu dem in der Antragsbegründung geforderten Einsatz der Bayerischen Staatsregierung für das Digitale Fernsehen (DVB-T) auch im ländlichen Räumen ist anzumerken, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits im September 2005 den weiteren Ausbau von DVB-T über Ballungsräume hinaus beschlossen haben. Der Umstieg auf digitale Technik soll schrittweise bis Ende 2008 erfolgen. Im Ergebnis sollen 90 Prozent der Haushalte die Möglichkeit zum digitalen Fernsehempfang erhalten.

Aufgrund der - im Antrag beschriebenen - großen Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung Bayerns mit neuen Kommunikationstechnologien soll die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag die weiteren Entwicklungen aufmerksam beobachten.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 7 Zukunft des ländlichen Raumes - Den Wandel aktiv gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des ländlichen Raumes ist zu forcieren und aktiv zu gestalten. Hierbei sind neue Förderansätze zur Stärkung der Politik für den ländlichen Raum zu entwickeln, die Finanzausstattung der Städte und Kommunen im ländlichen Raum zu verbessern und moderne Verwaltungsstrukturen zu implementieren. Im Zuge der Förderung des ländlichen Raumes sind zudem die wichtigen Pfeiler Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und zu fördern. Hierzu gehören natürlich auch die Stärkung von Wirtschaft und Verkehr und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die sowohl den Individual- als auch den öffentlichen Personennahverkehr betrifft. Für die Gesellschaft im 21. Jahrhundert sind die Informationstechnologie und die Nutzung moderner Kommunikationsmittel von großer Bedeutung, so dass der Ausbau dieser auch und vor allem im ländlichen Raum verstärkt vorangetrieben werden muss. Der ländliche Raum kann sich jedoch nur dann entwickeln, wenn eine adäquate Grundversorgung gewährleistet ist, die zuvorderst zu erhalten und weiter auszubauen ist. Ohne die stetige Weiterentwicklung von Kindergärten und Schulen zur Stärkung der Familienfreundlichkeit und einem planmäßigen Wohnungsbau werden die ländlichen Regionen auf diesem Gebiet eine positive Weiterentwicklung verpassen. Schließlich sind sowohl die äußerst wertvolle Jugendarbeit und das Ehrenamt durch neue Anreize zu entwickeln und zu stärken.

Begründung:

Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung lebt in ländlichen Regionen. In Bayern sind dies zwei von drei Bürgern. Mehr als 75 % aller Gemeinden in Deutschland und in Bayern haben weniger als 5.000 Einwohner. Von den 3,5 Mio. Betrieben befindet sich der überwiegende Teil in der Fläche. Deutschland wird nur politisch und medial von den Metropolen dominiert und geprägt.

Den ländlichen Räumen kommt eine immense Bedeutung als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum zu. Die Stärke der Wirtschaftskraft und die Attraktivität unseres Landes ergeben sich aus der gleichberechtigten und gleichwertigen Entwicklung von städtischen Ballungsgebieten und den ländlichen Räumen. Auch in Zukunft bleibt es das Ziel unserer Politik die ländlichen Räume als eigenständigen und gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gleichberechtigt, neben den städtischen Ballungsräumen, weiter zu entwickeln.

Das Land ist hochattraktiv für neue Investitionen

Es wäre ein Fehler, Leben, Arbeiten und Wohnen in Deutschland und Bayern nur an den Bedürfnissen der Metropolen auszurichten. Die ländlichen Räume sind nicht zweitklassig und rückständig, nein die ländlichen Räume sind hochattraktiv und bieten sich für neue Investitionen geradezu an.

Die Standortattraktivität zeichnet sich durch folgende Vorteile aus:

- kinder- und familienfreundliches Umfeld
- hervorragend ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte mit niedrigem Krankenstand
- hohe Stressresistenz und Einsatzbereitschaft der Arbeitnehmer für das Unternehmen
- günstige Grundstückspreise
- moderne Infrastruktur
- hoher Freizeitwert für Beschäftigte und Unternehmer
- gute, überschaubare und erfolgreiche Schulstruktur
- geringe Kriminalität und hohe Sicherheit

Die Situation ländlicher Räume heute

Der soziale, ökonomische und ökologische Wandel in unserer Zeit macht sich in einer Reihe von Entwicklungstrends fest. Dazu zählen:

- der demographische Wandel
- die Globalisierung und deren Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung
- die steigende Mobilität und Beschleunigung der Lebens-, Arbeits- und Freizeitbeziehungen
- die Veränderungen in der Natur- und Kulturlandschaft mit Auswirkungen auf
- die Siedlungs- und Freiflächenentwicklung, sowie die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzung
- die infrastrukturelle Ausstattung der Regionen im Sinne zukünftiger Bevölkerungsentwicklungen

Die dargestellten Trends beeinflussen grundsätzlich alle Raumtypen, also auch Ballungszentren wie Stadtumland und ländliche Räume, ihre Auswirkungen sind aber unterschiedlich. Besondere Strukturprobleme gibt es dort, wo die Verbindung von ländlich peripher, mit ökonomisch schwachen Regionen zusammenfällt. Schwaben beispielshalber gehört nicht zu diesen Problemregionen Deutschlands. Ganz im Gegenteil: der Regierungsbezirk Schwaben ist ein leistungsfähiger Lebensraum, der aber gemäß den heutigen Herausforderungen weiterentwickelt werden muss.

Wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Einkommen

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft in den verschiedenen Typen von ländlichen Räumen sehr unterschiedlich. Für den Regierungsbezirk Schwaben wird beispielsweise eine stabile Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Dies zeigt auch, dass dieser Regierungsbezirk weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort mit großem Potential ist. Deshalb kommt dem ländlichen Raum zur Sicherung aller notwendigen Funktionen in ganz Bayern eine besondere Bedeutung zu.

Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft

Ländliche Räume stellen wichtigste gesellschaftliche Leistungen zur Verfügung. So dient die Natur- und Kulturlandschaft

- als begehrter Wohn- und Erholungsraum
- zum Klima- und Naturschutz

- zur Bereitstellung von Trinkwasser auch und gerade für die Ballungszentren
- als Lebens- und Entspannungsraum für Mensch, Tier und Pflanzen.

Land- und Forstwirte haben diesen Kulturraum über Jahrtausende erhalten und gepflegt. Die Land- und Forstwirtschaft ist der größte Flächennutzer und Gestalter in ländlichen Räumen.

Rund 124.000 landwirtschaftliche Betriebe in Bayern sichern durch ihre Arbeit nicht nur unsere Ernährungsgrundlage, sondern stellen den Erhalt der Kulturlandschaft sicher. In Schwaben hängt zum Beispiel jeder siebte Arbeitsplatz heute direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft zusammen. Besondere Schwerpunkte in Schwaben sind dabei die Milch- und Fleischproduktion sowie die Milchverarbeitung.

Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ländlichen Räume

1) Neue Förderansätze zur Stärkung der Politik für den ländlichen Raum

In Deutschland sind nach dem Grundgesetz die Förderung des ländlichen Raums und die Agrarstrukturpolitik Kernkompetenz der Bundesländer. Der Bund wirkt nach § 91a GG über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz und neuerdings über die nationale Strategie, die zur Umsetzung der europäischen Verordnung für die ländlichen Räume (ELER) eingeführt wurde, mit. Trotz Absenkung der Mittelansätze zur Förderung der Politik der ländlichen Räume stehen Deutschland in der neuen EU-Förderperiode 2007-2013 aus der zweiten Säule der Agrarpolitik und den Strukturfonds jährlich ca. 4,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Über die Gemeinschaftsaufgaben Agrar- und Küstenschutz, sowie regionale Wirtschaftsförderung setzt die Bundesregierung jeweils über 600 Mio. Euro pro Jahr nationale Mittel ein. Zu diesen Mittelansätzen kommen erhebliche Mittel des Freistaates Bayern und der Kommunen hinzu. Für die Zukunft gilt es den Mitteleinsatz neu zu ordnen, die vielfältigen Förderansätze von EU, Bund und Länder zu konzentrieren und die Ausgabenprogramme zwischen den einzelnen Ebenen sinnvoll zu koordinieren.

Bund, Länder und Kommunen müssen neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln und dabei insbesondere den Kommunen vor Ort mehr Entscheidungskompetenz einräumen. Die staatliche Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur und gewerblicher Wirtschaft darf nicht zusehends auf Metropolen und Cluster verengt werden. Gerade die bayerische Mittelstandsförderung hat in den vergangenen Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Bereiche im Freistaat geleistet. Dieser positive Ansatz sollte gemäß den heutigen Vorgaben durch das europäische Beihilferecht wieder aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Es gilt aber auch Netzwerke zu unterstützen, die vor allem der älteren Bevölkerung dabei helfen, in den gewachsenen Strukturen und in der gewohnten Umgebung wohnen bleiben zu können.

2) Finanzausstattung der Städte und Kommunen verbessern

Die Finanzausstattung der kleineren Städte und Kommunen im ländlichen Raum muss verbessert werden. 75% aller Gemeinden in Deutschland haben weniger als 5.000 Einwohner. Die Kommunen sind das Rückgrat und der Motor der ländlichen Entwicklung. Eine bessere Grundfinanzierung kleinerer Gemeinden, Städte und ländlicher Flächenlandkreise ist notwendig um deren Aufgabenspektrum abzudecken.

Eine zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Räume setzt eine verbesserte und Aufgaben angemessene Finanzausstattung der kleinen Gemeinden, Städte und Landkreise vor-

aus. Die Gemeindefinanz- und Unternehmersteuerreform darf nicht zu Lasten der ländlichen Räume gehen. Eine zur Diskussion stehende Abschaffung der Gewerbesteuer kann nur akzeptiert werden, wenn den Kommunen ein gleichwertiger Ersatz geboten wird, der gewährleistet, dass es auch zukünftig attraktiv ist, vor Ort zu investieren.

Dank einer kommunalfreundlichen Finanzpolitik des Freistaats Bayern in den vergangenen Jahrzehnten sind eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen geschaffen worden, die die Attraktivität des ländlichen Raumes deutlich erhöht haben. Angesichts der notwendigen Instandhaltungskosten sollte auf bayerischer Ebene ein entsprechendes Programm aufgelegt werden, das den Erhalt und die Sanierung von geschaffener Infrastruktur zum Inhalt hat. Über pauschalierte Beträge könnte in einfaches Modell im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gefunden werden.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind gerade für den ländlichen Raum im Gegensatz zu den Metropolregionen zusätzliche Belastungen entstanden, die entsprechend ausgeglichen werden sollten. Insbesondere der Bund ist hier aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

3) Moderne Verwaltungsstrukturen für den ländlichen Raum

Den Städten und Landkreisen kommt auch in der Zukunft eine herausgehobene Bedeutung bei. Die kommunale Selbstverwaltung ist zu achten und zu stärken. Die aktuellen Verwaltungsstrukturen müssen unter Einbeziehung der anstehenden demographischen Veränderungen und der neuen Möglichkeit der modernen Kommunikation auf den Prüfstand gestellt werden.

Nicht nur die EU, der Bund und die Länder, sondern auch die Gemeinden und Landkreise müssen sich einer Aufgabenkritik unterziehen und abwägen, in welcher Form die bisher wahrgenommenen Funktionen zukünftig sinnvoll und effizienter erfüllt werden können. Der Staat muss seine Tätigkeit auf die Kernbereiche konzentrieren, die Privatisierung von Aufgaben ist ebenso wenig zu tabuisieren, wie eine stärkere Inanspruchnahme privater Partner.

Die interkommunale Zusammenarbeit zur Erstellung der Infrastruktur bei Gewerbegebieten, Kläranlagen, Wasserversorgung, Bauhöfen, Betrieb von Krankenhäusern, Altersheimen und Berufsschulen usw. ist zu stärken. Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg ist notwendig und dabei werden sich neue Verwaltungsstrukturen und Verbände bilden. Für den ländlichen Raum brauchen wir zukünftig eine Politik der ländlichen Netzwerke und den Ausstieg aus der gemeindlichen Kirchturmpolitik. Nur durch Zusammenarbeit über die Verwaltungsgrenzen hinweg können gerade in peripheren ländlichen Gebieten Kosten gespart und Synergieeffekte freigesetzt werden.

Ländliche Netzwerke oder Zusammenarbeit kann nicht verordnet werden, sie muss letztendlich vor Ort von den Akteuren ausgehen. Es wird sich dabei herausstellen, dass ein auf Regionen abgestimmtes Tourismuskonzept oder eine über Landkreise hinausgehende Zusammenarbeit auf dem Krankenhaussektor, in vielen Fällen Sinn macht. Die Ebenen der Region sollten zur Koordinierung dieser Aufgaben weiterentwickelt werden.

In ländlichen Gebieten soll der Aufbau bzw. der Erhalt von Regionalmanagementstrukturen nach dem bottom-up-Ansatz gefördert werden. Die Mittel, die die Europäische Union über die Verordnung für ländliche Räume (ELER) für Bayern zur Verfügung stellt, sollen allen Erfolg versprechenden regionalen Initiativen zugänglich gemacht werden. Damit soll ein wichtiger Beitrag zu einer aktiven Bürgergesellschaft geleistet und die EU den Menschen in Bayern näher gebracht werden.

4) Land- und Forstwirtschaft erhalten und fördern

Eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft hat große Bedeutung für die ganze Gesellschaft und bleibt in vielen, geraden peripheren ländlichen Räumen, ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Die flächendeckende Bewirtschaftung, auch in benachteiligten Agrarregionen bleibt das Ziel unserer Politik. Die Landwirtschaft leistet den wesentlichen Beitrag zur Versorgung unserer Menschen mit hochwertigen Nahrungsmitteln, die Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet, pflegt und erhält unsere Kulturlandschaft und ist damit Garant für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des Dreiklangles von wirtschaftlichem Wohlstand, sozialer Sicherheit und ökologischer Stabilisierung.

Die Betriebsstrukturen werden sich weiterentwickeln. Ein gewichtiger Teil der Vollerwerbsbetriebe in Bayern hat gute Chancen, durch betriebliches Wachstum und Kostenoptimierung, mit der Konkurrenz mitzuhalten. Diese Wettbewerbsfähigkeit gilt es zu stärken und unseren Betrieben vergleichbare Marktbedingungen in Deutschland und Europa zu gewährleisten.

Ein gewichtiger Teil der deutschen Landwirtschaft nutzt seine Chancen darüber hinaus im Premiumsegment heimischer Produktion. Aus der Region - für die Region, lautet hier das Motto. Die Regionalisierung ist die notwendige Ergänzung zur Liberalisierung und Globalisierung, da sie Identität und Heimat in einer globalen Welt gewährleistet. Die vollkommene Liberalisierung und Öffnung der Agrarmärkte kann nicht das Ziel sein, denn sie würde die Landwirtschaft in Deutschland, unsere Flächen und Betriebe, auch an benachteiligten Standorten, im Alpenvorland, in Mittelgebirgsregionen, mit Flächen und Betrieben in Neuseeland, Amerika und anderen von der Natur und Struktur bevorzugten Lagen in Konkurrenz setzen.

Als dritter Schwerpunkt entwickeln sich in Bayern immer mehr Betriebe die sich neue Einkommensstandbeine zusätzlich zur Nahrungsmittelproduktion als Energiewirt, im Dienstleistungsbereich, von Tourismus über Landschaftspflege bis hin zu kommunalen Arbeiten schaffen, oder in den Nebenerwerb gehen. Insbesondere der Sektor Bioenergie bietet neue wichtige Produktions- und Wertschöpfungspotentiale und muss konsequent ausgebaut und gefördert werden.

Darüber hinaus müssen die zur Verfügung stehenden Agrarfördermittel stärker wie bisher dazu beitragen, die wesentlichen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zur Landschaftspflege und zum Ressourcenschutz in benachteiligten Agrarregionen und herausgehobenen ökologischen Agrargebieten, wie dem Alpenvorland und Mittelgebirgslagen zu erhalten.

Ziel bayerischer Agrarpolitik sollte es auch weiterhin sein, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Überprüfung der finanziellen Vorausschau der Europäischen Union die besondere Situation der bäuerlichen Familienbetriebe stärker berücksichtigt wird. Durch eine Deckelung oder eine degressive Reduktion der Direktzahlungen könnte hier ein wichtiger Beitrag zu mehr Gerechtigkeit geschaffen werden.

5) Wirtschaft und Verkehr stärken

Neben der Land- und Forstwirtschaft profitiert der ländliche Raum von leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Existenzgründern, Jungunternehmern, Handwerkern und Kreativberufen bieten sich in ländlichen Regionen beste Startvoraussetzungen. Besondere Chancen bietet die Weiterentwicklung und der Ausbau touristischer Strukturen, Urlaub auf dem Bauernhof und in Regionen wie dem Alpenvorland die Entwicklung einer modernen Gesundheitsregion. Neue moderne Wohnformen, wie das Mehrgeneratio-

nenwohnen, können gerade durch die Umnutzung aufgelassener Bauernhäuser neues Leben und Zukunft in unsere Dörfer bringen.

6) Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Vom Ein- und Auspendeln und Vernetzung der Wirtschafts- und Lebensräume von Stadt und Land profitieren alle. Als Lebensraum müssen die ländlichen Räume stärker wie bisher durch einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit den städtischen Gebieten vernetzt werden. Mit neuen Finanzierungsinstrumenten ist ein schnellerer Ausbau des Auto- und Bundesfernstraßennetzes erreichbar. Positive Erfahrung aus anderen Ländern der EU zeigen, wie auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ausreichend Investitionsmittel dafür bereitgestellt werden können.

Aufgabe des Landes ist die Erhaltung der vorhandenen Straßeninfrastruktur. Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf in der Fläche. Dem Staatsstraßennetz kommt eine besondere Bedeutung für den ländlichen Raum zu. Dessen Erhalt und Ausbau sollte das oberste Ziel bayerischer Politik sein.

7) Ausbau der Bahninfrastruktur

Neben dem Ausbau der Bahninfrastruktur in Deutschland und Bayern zwischen den Metropolen sind attraktive Zulaufstrecken aus den ländlichen Regionen notwendig. Vielfach wurden die ländlichen Räume von der Zukunftsentwicklung der Bahn abgehängt. Häufig erfolgt die Bedienung mit einer Zugtechnologie aus den 60-iger Jahren. Am Beispiel Schwaben ist gerade für das Allgäu der Einsatz von modernen Neigetechnikzügen zur Verkürzung der Fahrtzeiten dringend notwendig. Eine weitere Kürzung der Regionalisierungsmittel wird abgelehnt. Auch bei einem anstehenden Börsengang der DB muss die Verantwortung des Bundes für das Schienennetz erhalten bleiben.

Für Schwaben ist zum Beispiel die Anbindung an die vorgesehene Magistrale zwischen Paris und Budapest an den Haltepunkten Ulm und Augsburg von entscheidender Bedeutung, um Zugang zum internationalen Hochgeschwindigkeitsnetz zu haben. Auch ein elektrifizierter Anschluss an die NEAT-Projekte der Schweiz von München kommend ist dringend erforderlich und sollte zeitnah erfolgen, um die finanziellen Angebote der Schweiz auch nutzen zu können.

8) ÖPNV stärken

Eine Grundversorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Angeboten muss sichergestellt werden. Die Schülerbeförderung ist dabei vielfach Rückgrat des ÖPNV und darf auch zukünftig staatlicherseits nicht in Frage gestellt werden. Dort wo die Wirtschaftlichkeit nicht mehr darstellbar ist, müssen neue Angebotsformen wie Sammeltaxen, Anrufbusse entwickelt werden. Dem Regio-Schienentakt für den Großraum Augsburg kommt dabei für Schwaben beispielsweise zentrale Bedeutung zu. Die bereits erfolgten Vergaben durch den Freistaat Bayern zeigen die Bedeutung, die der Freistaat diesem Konzept zumisst. Es wäre aber mehr als wünschenswert, dass modernes Gerät nicht nur für den Münchner Nahverkehr eingesetzt wird. Attraktives Zugmaterial erhöht die Akzeptanz nicht nur in den Ballungszentren des Freistaats.

9) Flughäfen auch in der Region

Flughäfen sind heute für Wirtschaft und Tourismus das Tor zu den Exportmärkten der Welt. Die Konzepte für Augsburg und Memmingerberg zeigen, wie auch in Schwaben ein attraktives Angebot geschaffen werden kann. Eine Unterstützung dieser Projekte - wie vom Frei-

staat bereits zugesagt - wird insgesamt positive Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung haben.

10) Stärkung des Tourismus

Bayern hat attraktive Urlaubsregionen. Während der Tourismusbereich in Bayern sich auf hohem Niveau stabilisiert hat, zeigen einige Regionen weiterhin eine sehr dynamische Entwicklung. Die starke Struktur im Lande kann weitere Impulse erfahren durch die Entwicklung neuer Schwerpunkte auf den Gebieten Wellness, Gesundheit, Kultur und Urlaub auf dem Bauernhof.

11) Datenautobahnen ausbauen

Für die Standortqualität des ländlichen Raumes werden breitbandige Internetzugänge von immer größerer Bedeutung. Es ist daher nicht akzeptabel, dass in ländlichen Räumen derzeit diese breitbandigen Internetzugänge wie DSL-Anschlüsse nur teilweise verfügbar sind. Durch moderne Kommunikation wie Online-Dienstleistungen lassen sich Entfernungen überbrücken. Darüber hinaus bieten sie für Unternehmen in dünn besiedelten Gebieten zusätzliche Entwicklungschancen und -potentiale. Gerade für innovative Unternehmen mit hohem Anteil in den Bereichen Forschung und Entwicklung sind breitbandige Internetzugänge Grundvoraussetzung und damit entscheidend für deren Standortwahl. Die Deutsche Telekom wird daher aufgefordert, breitbandige Internetzugänge – wie DSL – flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

12) Grundversorgung in den Gemeinden erhalten

Eine eigenständige Grundversorgung ist bereits heute in vielen Dörfern nicht mehr gewährleistet. Positive Beispiele wie ein Mix aus öffentlichen und privaten Dienstleistungen und Waren, z. B. Postdienste, Bankautomat, Lebensmittel welche in einem Dorfzentrum gebündelt sind und neue Versorgungsstrukturen schaffen sind zu fördern. Der Rückzug der Postdienstleistungen aus der Fläche darf sich nicht weiter fortsetzen. Banken und Finanzdienstleister sind eine wichtige Säule zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes und werden in der Fläche weiter benötigt. Dem Einzelhandel müssen planungs- und baurechtlich Investitions- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Auch eine kostengünstige Stromversorgung muss dauerhaft gewährleistet bleiben.

13) Schulen und Kindergärten zur Stärkung der Familienfreundlichkeit weiterentwickeln

In ländlichen Regionen, mit erheblichem Rückgang der Schülerzahlen wird es zu einer Anpassung der Schulstrukturen kommen. Um darauf vorbereitet zu sein sollte der Freistaat Bayern einen Schulstrukturplan aufstellen, um frühzeitig Antworten auf diese Herausforderung geben zu können. Dabei sollten auch Modelle wie Schulverbände oder neue Grundschulkonzepte wie jahrgangsübergreifender Unterricht einbezogen werden.

Analog zu den Modellversuchen mit Verbundschulen in Baden-Württemberg sollten auch in Bayern Standorte eingerichtet werden, die diesen Ansatz erproben.

In Verbundschulen sind Grund-, Haupt- und Realschule unter einer Leitung und in einem Gebäude untergebracht.

Um jungen Müttern die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu erleichtern, sind Angebote zur Tagesbetreuung zu schaffen und auszubauen. Professionelle Angebote sind mit ehrenamtlichen Angeboten sinnvoll zu kombinieren.

Die positiven Ansätze der Hauptschule mit ihrer Differenzierung von der Praxisklasse über den Qualifizierenden Hauptschulabschluss bis hin zum M-Zug haben es längst verdient, diese Zusatzqualifikationen und die Verlängerung der Schulzeit von 9 auf 10 Jahre entsprechend ihrer Qualität einzustufen. Sie sollten neben den sechszügigen Realschulen als Mittelschulen geführt werden.

Die Abschlüsse einer neuen Mittelschule, der M-Zweig und der Qualifizierende Hauptschulabschluss, in Kombination mit dem Abschluss einer Lehre eröffnen die Möglichkeit einer spezifischen beruflichen Qualifikation. Dies dient der Attraktivitätssteigerung der Hauptschulen. Die Schüler werden so den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes besser gerecht.

Die Fachhochschulen sind Leuchttürme der Bildungsstrukturen in den ländlichen Regionen und haben erhebliches Entwicklungspotential. Bei Berufsschulen kann ein weit gefächertes Ausbildungsangebot an einem zentralen Standort die Lösung sein.

Das Land ist das attraktive Lebensumfeld der Familien. Die Infrastruktur für Familien im Schul- und Betreuungsbereich, im Freizeit-, Wohnungs- und Kulturbereich, sowie in der Arbeitswelt muss weiterentwickelt werden.

14) Wohnungsbau

Der starken Siedlungsausweitung und dem damit verbundenen enormen Landverbrauch an den Dorfrändern ist durch geeignete Siedlungs- und Wohnmodelle zu begegnen. Dafür sind Modellvorhaben, wie z.B. Projekte zum Mehrgenerationenwohnen, aufzulegen und zu fördern.

Die Bebauung von Brachflächen innerhalb von Siedlungskernen ist grundsätzlich der Erschließung von neuem Baugrund vorzuziehen. Der Flächenverbrauch und die Zersiedelung der Landschaft müssen reduziert werden, insbesondere auch durch verstärkte Sanierungsmaßnahmen im Altbaubestand.

15) Stärkung der Jugendarbeit und des Ehrenamtes

Im ländlichen Raum leisten vielfältige Verbände durch moderne Jugendarbeit einen herausgehobenen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Bayern ist darüber hinaus ein Land des Ehrenamtes. Im ländlichen Raum ist das gesellschaftliche Leben in besonderer Weise von unseren Vereinen und vom ehrenamtlichen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger geprägt. Neue Anreize, insbesondere zur Stärkung der Jugendarbeit in unseren Verbänden und Vereinen, müssen entwickelt werden. Für die offene Jugendarbeit sollten entsprechende Räumlichkeiten und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Die Gestaltung der künftigen Entwicklung des ländlichen Raumes als eigenständigen und gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist ein politischer Schwerpunkt der CSU. Die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag setzt daher alles daran, dass den besonderen Belangen des ländlichen Raumes in den Gremien des Deutschen Bundestages Rechnung getragen wird. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz flankiert dies durch zahlreiche Veranstaltungen mit dem Ziel konkrete zukunftsweisende Perspektiven für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes zu erarbeiten und aufzuzeigen.

Im Einzelnen sind die aufgegriffenen Themenfelder des Antrages schlüssig: Ausgehend von aktuellen Herausforderungen und Entwicklungstrends - wie etwa demographischer Wandel, Globalisierung der Wirtschaft oder Veränderungen in der Natur- und Kulturlandschaft- sind Ansätze zur Stärkung der ländlichen Räume zu erarbeiten und konkrete Maßnahmenvorschläge aufzuzeigen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSA) e.V. - www.csa-ev.de
Kopierabwehr nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 8 DSL Breitbandtechnologie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, den flächendeckenden Ausbau moderner DSL- und Breitbandtechnologie weiter voranzutreiben und insbesondere für die strukturschwachen Regionen Fördermittel hierfür bereit zu stellen. Die Breitbandtechnologie muss in die Grundversorgung mit aufgenommen werden.

Begründung:

Moderne DSL- und Breitbandtechnologien gewinnen als moderne Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Insbesondere für den ländlichen Raum entstehen damit neue Chancen, durch die Ansiedlung relativ standortunabhängig operierender Unternehmen hoch qualifizierte Arbeitsplätze in relativ strukturschwachen Gebieten zu schaffen. Die Deutsche Telekom als Wirtschaftsunternehmen stellt in ihrem DSL- und Breitbandprogramm insbesondere die bayerischen Großstädte in den Vordergrund, weil dort die höchsten Gewinne zu erwarten sind. Vielen ländlichen Kommunen bleibt so insbesondere der Zugang zu moderner Breitbandtechnologie verwehrt.

Die Förderung moderner Infrastruktur in Gegenden, in denen wirtschaftlich nicht unbedingt große Gewinne zu erwarten sind, gehört zur Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und der Chancengleichheit, eine der ureigensten Aufgaben eines Staates. Hier ist die bayerische Staatsregierung gefordert, ihrem stetig wiederkehrenden Bekenntnis zum ländlichen Raum auch Taten folgen zu lassen und entsprechende Mittel für den Ausbau moderner Infrastruktur in strukturschwachen Regionen zur Verfügung zu stellen.

Die Versorgung mit DSL- und Breitbandtechnologie ist insbesondere auch im Bereich Bildung von entscheidender Bedeutung. Sowohl in Ausbildungsberufen als auch im Rahmen der Schul- und Hochschulbildung stellt die Möglichkeit, Breitbandtechnologie zu nutzen, eine wichtige Voraussetzung für effizientes Lernen dar. Deshalb wird die Bayerische Staatsregierung zur Mitaufnahme der Breitbandtechnologie in die Grundversorgung aufgefordert.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Mit dem Antrag wird die Auflegung eines finanziellen Förderprogramms durch die Bayerische Staatsregierung gefordert. Dem steht entgegen, dass die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen nicht Aufgabe des Staates ist. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen sind keine Anhaltspunkte für ein Marktversagen ersichtlich, das ein staatliches Eingreifen durch Subventionen rechtfertigen könnte. So hat z. B. die Deutsche Telekom AG umfangreiche Investitionen in den weiteren DSL-Flächenausbau in Aussicht gestellt. Die Kabelnetzbetreiber engagieren sich und die Vergabe der Frequenzen für drahtlose Breitbandzugänge steht bevor. Eine monetäre Förderung breitbandiger Infrastruktur würde die Entwicklung i. W. nicht beschleunigen, sondern vor allem zu Mitnahmeeffekten führen.

Aufgrund der – im Antrag beschriebenen – großen Bedeutung einer flächendeckenden DSL-Versorgung in Bayern soll die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 9 Änderung Rundfunkgebührenpflicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die zum 1. Januar 2007 geplante Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PC und Mobiltelefone nicht in Kraft tritt. Stattdessen sollen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten dazu angehalten werden, ihre Internetangebote zu verschlüsseln, um sicherzustellen, dass sie nur Gebührenzahlern zugänglich sind. Besonders für in Unternehmen genutzte internetfähige PC und Mobiltelefone darf eine Rundfunkgebührenpflicht nicht in Kraft treten.

Begründung:

Zum 1. Januar 2007 sollen für PC mit Internetanschluss Rundfunkgebühren fällig werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der PC für den Rundfunkempfang genutzt wird oder nicht. Vor allem für mittelständische Unternehmen ist dies eine unsinnige Belastung, wenn jeder Handwerksbetrieb für einen PC, mit dem online Aufträge akquiriert oder Umsatzsteueranmeldungen verschickt werden, monatlich bis zu Euro 17,03 zahlen muss.

Aber auch bei privaten Nutzern ist die Rundfunkgebührenpflicht unverhältnismäßig und nicht gerechtfertigt. Wer seinen PC nur für den Versand und Empfang von elektronischer Post und sein Mobiltelefon nur für den eigentlichen Zweck des Telefonierens verwendet, kann nicht genauso wie beim Bereitstellen eines Radios oder Fernsehers zur Zahlung von Rundfunkgebühren verpflichtet werden. Eine Verschlüsselung der Internetangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten könnte beispielsweise sicherstellen, dass diese nur von Gebührenzahlern genutzt werden können. Dies wäre eine wesentlich verhältnismäßigere Regelung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das mit dem Antrag verfolgte Anliegen sollte einer eingehenden Diskussion zugeführt werden. Die neue Gebühr wurde dem Grunde nach bereits mit dem zum 01. April 2005 in Kraft getretenen 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen. Dort ist vorgesehen, dass ab

dem 1. Januar 2007 eine Rundfunkgebühr auch für internetfähige PC und Mobiltelefone zu entrichten ist. Begründet wird dies damit, dass auf Grund neuer Angebote von Rundfunkanstalten und privaten Anbietern im Internet Radioprogramme und Fernsehprogramme zur nicht zeitversetzten Nutzung zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist allerdings ab dem 1. Januar 2007 gleichzeitig eine umfassende Zweitgerätebefreiung für PC. Danach muss für PC keine Gebühr entrichtet werden, wenn bereits für ein herkömmliches Radio- oder Fernsehgerät eine Rundfunkgebühr gezahlt wird. Die neue Gebühr kommt allerdings dann zum Tragen, wenn auf dem Grundstück ausschließlich ein PC als empfangstaugliches Gerät vorhanden ist. Die Gebühr ist im Übrigen als grundstücksbezogene Gebühr vorgesehen, d. h. dass pro Grundstück unabhängig von der Anzahl der dort vorhandenen PC nur eine Gebühr anfällt. Allerdings dürfte die zum 1. Januar 2007 vorgesehene Rundfunkgebühr für internetfähige PC und Mobiltelefone für manche Unternehmen gleichwohl eine neue finanzielle Belastung darstellen: Solche Unternehmen, die bislang auf ihrem Grundstück kein herkömmliches Radio- oder Fernsehgerät hatten, mussten bislang keine Rundfunkgebühr bezahlen. Demgegenüber dürften heute die allermeisten Betriebe über mindestens einen PC verfügen, so dass für diese zum Jahreswechsel die neue Gebühr anfele.

Mit dem vom Antrag vorgeschlagenen Weg, das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot im Netz zu verschlüsseln, wäre das verfolgte Ziel der Gebührenfreiheit der PC und Mobiltelefone allerdings nicht zu erreichen. Trotz Verschlüsselung würde nach geltendem Recht der Gebührentatbestand ausgelöst. Außerdem würde eine Verschlüsselung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebote im Netz auf verfassungsrechtliche Probleme stoßen, weil der Gesetzgeber aufgrund der verfassungsmäßig garantierten Entwicklungsgarantie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht an einer Nutzung des Internet als Übertragungsmedium hindern kann.

Das mit dem Antrag verfolgte Anliegen, insbesondere für Unternehmen keine Rundfunkgebühr für internetfähige PC und Mobiltelefone einzuführen, könnte somit nur dadurch erreicht werden, dass diese Gebührenpflicht schon dem Grunde nach ausgeschlossen werden würde – entweder für solche Geräte insgesamt, oder jedenfalls im Wege einer Sonderregelung für Unternehmen/Selbstständige. Letzterer Fall erscheint allerdings unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes nicht unproblematisch. Würde die Rundfunkgebühr dagegen für PC generell nicht mehr anfallen, könnte eine zunehmende Zahl von Privathaushalten nur noch den PC als Radio- bzw. Fernsehgerät benutzen, ohne Rundfunkgebühren entrichten zu müssen.

Generelles Ziel muss es sein, mittelfristig eine Reform der Gebührenstruktur zu erreichen.

Hergestellt im Archiv des ACSP
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 10 Reform IWF und Weltbankgruppe	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Internationale Währungsfonds und die Weltbankgruppe leisten einen äußerst wichtigen Beitrag zur Stabilität der Weltwirtschaft und zur wirtschaftlichen Entwicklung von Staaten und Gesellschaften. Jedoch sind sie in den vergangenen Jahren häufig Kritik von verschiedenen Seiten ausgesetzt gewesen. Manche Kritikpunkte sind durchaus berechtigt. Daher sollte der Reformkurs, den diese Organisationen eingeschlagen haben, fortgesetzt und von den Anteilseignern unterstützt werden. Die CSU schlägt folgende Reformschritte vor:

1. Der Internationale Währungsfonds soll auf seinen bestehenden Kernauftrag der Wechselkursstabilisierung und der politischen Begleitung wirtschaftlicher Reformprozesse beschränkt bleiben. Eine Ausweitung seines Auftrags durch andere, insbesondere ideologisch motivierte Zielsetzungen würde seine Effektivität schmälern. Ebenso dürfen nationale politische Interessen den IWF nicht an der Wahrnehmung seiner Aufgaben hindern. Insbesondere sollten die Kompetenzen von IWF und den Weltbank-Organisationen klar abgegrenzt sein.
2. Eine politische Umverteilung von Stimmrechten der Anteilseigner des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe lehnen wir ab. Das Prinzip, dass sich das Stimmrecht am eingelegten Kapital bemisst, ist für die rein wirtschaftspolitische Konzeption der Organisationen entscheidend.
3. Der Internationale Währungsfonds soll auch durch ein „Non-Borrowing-Programm“ nationale Reformprozesse begleiten und Regierungen beraten können. Die Analysetätigkeit des IWF sollte stärker als bisher wirtschaftliche Regionen statt einzelne Staaten berücksichtigen. Zudem sollte er stärker nationale Bankensysteme analysieren und Staaten diesbezüglich beraten.
4. Die Weltbank soll bei der Vergabe von Darlehen und bei Schuldenerlassmaßnahmen konsequent für eine strikte Konditionalität eintreten. Das Konzept von Good Governance darf nicht aus anderen politischen Gründen aufgeweicht werden. Die HIPC-Entschuldungsinitiative sollte gestärkt werden. Schuldenerlasse durch Geberländer sollen grundsätzlich von der Weltbank organisiert werden und ihren Konditionalitätskriterien folgen.
5. Die Weltbank sollte bei ihrer Analysetätigkeit stärker als bisher örtliche Kompetenz in den Empfängerländern berücksichtigen. Mit Elementen der Outputsteuerung könnten ihre Programme eine stärkere Ergebnisorientierung erreichen.

Begründung:

Mit den aufgezählten Maßnahmen werden die Reformen, die die Institutionen der Weltbankgruppe und der IWF in den vergangenen Jahren unternommen haben, fortgeführt und die Effektivität dieser Organisationen gestärkt. Damit werden auch Lehren aus den Währungskrisen der 90er-Jahre gezogen, um die Fähigkeit des IWF zur Wechselkursstabilisierung zu stärken. Der Kurs der Weltbank, die Vergabe von Geldern an die Prinzipien guter Regierungsführung zu koppeln, sollen gestärkt werden. Vor allem sollten diese Organisationen in der Lage sein, ihren Auftrag unabhängig von nationalen politischen Interessen und von ideologischen Auseinandersetzungen zu erfüllen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich für dieses Reformprogramm einsetzen.

Stellungnahme der Satzungskommission:**Votum:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
Weitergabe nicht gestattet.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 11 Ausbildungsplatzsituation - Mittelvergabe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mittelvergabe bei EQJ Maßnahmen (EQJ = Einstiegsqualifizierung Jugendlicher finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) und auch im Rahmen von Bündnissen für Ausbildung müssen strenger kontrolliert werden. Mitnahmeeffekte im Rahmen der Ausbildungskosten müssen unterbunden werden. Vielmehr sollen die Betriebe belohnt werden, die zusätzliche Ausbildungsstellen bereitstellen.

Begründung:

Die Meldungen gleichen sich jedes Jahr. Tausende junger Menschen finden keinen Ausbildungsplatz. Die Frage ist jedoch, woran es liegt, dass es trotz anziehender Konjunktur und regionalen Bündnissen für Arbeit immer noch Jahr für Jahr eine derart hohe Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag gibt. Bei genauerer Betrachtung erkennt man mehrere Ursachen für diese Problematik:

In vielen Betrieben ist es inzwischen Usus, auf EQJ Maßnahmen zu warten und dann die Jugendlichen aus diesen Maßnahmen in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen. Die Folge dieses Vorgehens liegt auf der Hand: Die Ausbildungskosten werden vom Betrieb auf die Steuerzahler abgewälzt.

Die zusätzlichen Ausbildungsstellen lassen sich beispielsweise aus den zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von konjunkturellen Schwankungen ersehen. Nur eine deutliche Abweichung nach oben sollte durch öffentliche Mittel honoriert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) geht auf eine Vereinbarung im Rahmen des Nationalen Ausbildungspakts zurück und liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Während die Betriebe die Sach- und Personalkosten tragen, gewährt die Bundesagentur für Arbeit zu

schüsse an die Betriebe, die sowohl eine Vergütung für die Jugendlichen (€ 192) als auch einen pauschalen Anteil (€102) an den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen erhalten.

Die Finanzierung erfolgt bislang komplett aus Haushaltsmitteln des Bundes (früher Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, jetzt Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und wird über die Agenturen für Arbeit abgewickelt.

Die Sorge um evtl. ausgelöste Mitnahmeeffekte ist nachvollziehbar, aber nicht zwingend. Laut Begleitforschung löst das EQJ-Programm zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für solche Jugendliche aus, die im ersten Anlauf bis zum Ende des Ausbildungsjahres (30.9.) keinen regulären Ausbildungsplatz erhalten haben. Dafür spricht auch die hohe Übergangsquote von über 60 Prozent in echte betriebliche Ausbildung nach Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung. Wegen der insgesamt guten Erfahrungen soll das Programm von 25.000 auf 40.000 Plätze angehoben werden.

Die finanzielle Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze ist in Bayern bereits im Rahmen des Ausbildungsprogramms „Fit for Work“ möglich. Die einschlägige Maßnahme, die im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen liegt, fördert ausschließlich zusätzliche Ausbildungsplätze.

Hergestellt im Archiv für Geschichte des politischen Hans-Beiler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 12 Ideen bündeln - Weichen stellen - Ostbayern gestalten	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Andreas Scheuer, MdB, Kathrin Gwosdek, Thomas Völkl	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Um zukunftsfähig zu bleiben und neue Perspektiven für die junge Generation in Ostbayern zu bieten, müssen in den Handlungsfeldern Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft die Weichen zielgerichteter als bisher gestellt werden.

Die JU-Bezirksverbände Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken fordern deshalb die Konzentration auf strukturverändernde und nachhaltige Entwicklungen, besonders in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft:

1) Bildung und Innovation fördern

a) Schulstrukturen müssen auf den Prüfstand

Die Haupt- und Realschulen im ländlichen Raum kämpfen mit dem sich verändernden Übertrittsverhalten und der demographischen Entwicklung. Im ländlichen Raum wird es künftig – aufgrund des demographischen Wandels – weitere räumliche Zusammenlegungen bestehender Schulen geben. Dennoch darf der Regionalbezug für die Schülerinnen und Schüler nicht verloren gehen. Die Finanzierungsprobleme durch Zusammenlegung der einzelnen Schularten in Schulzentren beseitigen zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Bildung hat in Bayern Priorität, dies muss vor allem auch in den Einrichtungen im ländlichen Raum deutlich werden.

b) Sprachkompetenz ausbauen

Große Defizite sehen wir im Austausch zwischen deutschen und tschechischen Schülern, der von deutscher Seite noch forciert werden muss. Die Junge Union fordert, dass dem Tschechischangebot an bayerischen Schulen zukünftig Priorität eingeräumt wird. Diese besondere Sprachkompetenz muss Aushängeschild unserer Region sein, die sich dadurch von anderen Regionen deutlich abheben kann, welche sich auf die Vermittlung der romanischen Sprachen spezialisieren. Tschechisch muss an allen bayerischen Schulen als Standardsprache betrachtet werden. Weiterhin wollen wir den deutsch-tschechischen Zukunftsfonds auf Bundesebene erhalten, um laufende Initiativen und Projekte nicht zu gefährden.

c) Fachzentren ausweiten

Berufsschulen stellen für den ländlichen Raum eine unverzichtbare Bildungseinrichtung dar und dürfen nicht durch den schrittweisen Abzug einzelner Ausbildungszweige geschwächt und in ihrer Existenz gefährdet werden. Fachkräfte können so heimatnah für bestehende Wirtschaftsstrukturen ausgebildet werden. Gleichzeitig muss die Bildung und Ausweitung von Kompetenzzentren im beruflichen Schulwesen – v. a. im ländlichen Raum – weiter vorangetrieben werden.

d) Bildungseinrichtungen stärken, qualifizieren und ausbauen

Wir fordern die Stärkung von Qualifikation und Innovation: Die vorhandenen Hochschulen (Fachhochschulen und Universitäten) stellen eine große Chance für Ostbayern dar, da junge Menschen mit hoher Bildung auf dem Arbeitsmarkt weitaus bessere Möglichkeiten haben.

Junge Leute verlassen meist die Region aufgrund des akuten Mangels an qualifizierten Arbeitsplätzen. Rückkehrer sind aus demselben Grund kaum zu erwarten. Bereits vorhandene Netzwerke sind deswegen konzentriert auszubauen:

- Weiterhin müssen effektive Netzwerke mit den regionalen, kleinen und mittleren Unternehmen gebildet werden. Die Vermittlung von Diplomarbeiten, Facharbeiten, Werkstudenten usw. und eine engere Zusammenarbeit mit den Gründerzentren sollten Grundlage jeder Hochschule sein.
- Wir wollen einen neuen Grad der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen herbeiführen und sprechen uns für die Verbesserung des internationalen Bildungsnetzwerkes zwischen den Hochschulen in Ostbayern, Tschechien und Österreich aus.
- Wir wollen lebenslanges Lernen im ländlichen Raum fördern. Potenzial sieht die Junge Union im Bereich der Erwachsenenbildung. Bildung hört nach der Schule und Hochschule nicht auf. Wir fordern, Universitäten und Fachhochschulen in Ostbayern gezielt auch zu hochspezialisierten Weiterbildungseinrichtungen für Berufstätige auszubauen und auch auf akademischem Niveau eine Ergänzung zu Kammern und Volkshochschulen zu bilden. Eine Verzahnung zwischen Firmen und Hochschulen ist dafür nötig und stärkt die schon vorhandenen Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum wie auch die Qualität des Personals der einzelnen Firmen. Eine „Win-Win-Situation“ stärkt dabei gerade den dezentralen Raum.
- Mit der Einrichtung von Elitestudiengängen im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern wurde der bayerische Gegenentwurf zum rot-grünen Zerrbild der „Eliteuniversität aus der Retorte“ bereits umgesetzt. Elite entsteht von unten und sie braucht Zeit zur Entwicklung. Aus unserer Sicht bedeutet dies, den bisherigen Fakultäten mit Elitestudiengängen die Perspektive zu geben, sukzessive zu „Elitefakultäten“ ausgebaut zu werden, die sich ganz auf die Ausbildung der talentiertesten Studierenden Bayerns in den jeweiligen Fächern konzentrieren sollen. Dabei kann es jedoch keine Automatismen geben. Vielmehr muss die Einhaltung der Qualitätsanforderungen regelmäßig durch Evaluation nachgewiesen werden. Das Bestreben, auch in der ostbayerischen Region „Elitefakultäten“ zu etablieren muss vorrangiges Ziel dabei sein!

2) Infrastruktur ausbauen

Daten und Personen müssen heute ohne große Probleme schnell von einem Ort zum anderen kommen. Ein schneller Daten- und Personenfluss stärkt den Standort und macht damit gerade

dezentrale Räume attraktiver. Wir brauchen Arbeitsplätze und Neuansiedlungen von Betrieben. Dazu ist die einfache Verknüpfung der Verkehrsträger von oberster Bedeutung (Straße-Schiene-Wasser). Für Ostbayern ist weiter mit einer Zunahme des Personen- und Güterverkehrs zu rechnen. Deshalb ist gerade bei Investitionen in die Infrastruktur keine Reaktion auf Veränderungen, sondern zukunftsweisende Aktion notwendig!

Die Junge Union setzt sich daher ein für

- den Ausbau der Ost-West-Verbindungen, d. h.:
 - Erweiterung und Fortführung bestehender Anbindungen an Tschechien,
 - Ausbau überlasteter Strecken,
- den Ausbau der Nord-Süd-Verbindungen, d. h.:
 - Anbindung an die Metropolen,
 - Ausbau überlasteter Strecken,
- den Donaus Ausbau, um Straßen zu entlasten und Deutschland als europäische Drehscheibe auszubauen,

- schnelle, flächenübergreifende Datenautobahnen. Allerdings besteht gerade in ländlichen Gegenden dringender Handlungsbedarf, da die Datennetze noch nicht überall ausgebaut sind bzw. große Unterschiede in der Übertragungsgeschwindigkeit bestehen und so Standortnachteile bestehen. Wir fordern die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, ihre Zusagen, den ländlichen Raum fördern zu wollen, besonders in diesem Punkt umzusetzen. Wir brauchen Wettbewerb auf gleicher Augenhöhe.
Mit Wimax-System, mit Company-Contract-Lösungen der Deutschen Telekom können wir die noch nicht mit DSL versorgten Bereiche schnellstens erschließen. Hier muss sich die Politik verstärkt einbringen.

3) Wirtschaft und Innovation

a) Regionalmanagement und Vernetzung stärken

Eine Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene halten wir für dringend erforderlich. Zusammenarbeit darf sich aber nicht nur auf Verwaltungsgemeinschaften beschränken. Gemeinsame Gewerbegebiete, Einrichtungen oder kommunale Betriebe über mehrere Kommunen hinweg sind die einzige Zukunftssicherung für den ländlichen Raum. Es dürfen darüber hinaus keine weiteren Arbeitsplätze aufgrund des immer noch bestehenden Fördergefälles zu Thüringen und Sachsen sowie den EU-Beitrittsstaaten verlagert werden.

Die Junge Union in Ostbayern fordert die Einführung eines Regionalmanagements für eine effizientere und schlagkräftigere Nutzung der EU-Förderstrukturen. Auch die Zusammenarbeit in Modellregionen, bei denen Thüringen, Sachsen, Tschechien und Österreich integriert werden, halten wir für sinnvoll, da dadurch das Fördergefälle abgemildert wird.

Das Beispiel Oberösterreich zeigt, wie unbürokratisch ein Managementnetz den Service in den Regionen verbessert und Gelder aus Brüssel fließen. IHK, Euregio's, HKW und weitere Institutionen, welche bereits zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft intensiv tätig sind, müssen eine Anlaufstelle haben, bei der alle Informationen und Anfragen zusammenlaufen und entsprechend den Bedürfnissen gebündelt werden. Wir müssen alles daran setzen, unseren ansässigen Betrieben sämtliche Hilfestellungen zu geben, die erwartet werden! Informationen und Beratungen für Zugänge zu neuen Märkten, insbesondere Tschechien, müssen gebündelt und kompetent angeboten werden!

b) Existenzgründungen

Die Dynamik in unserer Region kommt von Menschen, die Pläne und Visionen haben. Ostbayern muss zu einem Platz für Ideen werden, der die bereits vorhandenen Strukturfördermittel optimal einsetzt. Unsere Region muss daher das Klima für Existenzgründungen entsprechend gestalten. Unterstützungen durch Business-Angels, durch koordinierte Beratungsstrukturen und finanzielle Hilfen müssen ausgeweitet und konkretisiert werden! Ebenso müssen die Rechtsformen stark reformiert werden! Die Hürden zur Gründung einer GmbH bspw. sind nicht vergleichbar mit den wenigen Schritten zur Gründung einer Ltd. oder sro.

c) Tanktourismus

Wir fordern die Bundesregierung auf, schnellstens eine Lösung für den bayerischen Grenzraum zu entwickeln. Die Fakten liegen schon lange auf dem Tisch.

Wir können 4 Mrd. EUR Steuerabflüsse in die Nachbarländer, die Arbeitsplatzvernichtung und das Betriebssterben nicht länger hinnehmen. Wir sprechen uns deshalb für die Vignette bei gleichzeitiger Absenkung der Ökosteuer auf die Mineralölsteuer aus.

d) Tourismus, Energie und Landwirtschaft forcieren

Tourismus

Tourismus muss als Cluster für Ostbayern weiterentwickelt werden: Das Beispiel Bäderdreieck über Oberpfälzer Wald, Steinwald bis hin zum Bayerischen Wald als Gemeinschaftsprojekt sollte auch die oberfränkischen Bäder einschließen und dient als Muster für andere Tourismusbereiche. Teilweise verbreitetes Kirchturmdenken muss dringend abgebaut werden durch eine verstärkte gemeinsame Vermarktung, Kooperation und Vernetzung der Regionen – auch mit dem tschechischen und österreichischen Ausland. Die Junge Union fordert deshalb eine gemeinsame Plattform!

Energie

Ein wichtiges Zukunftsthema stellt die Energieversorgung dar. In Ostbayern haben wir große Potenziale im Bereich regenerativer Energien im Biomasse-Sektor. Vernetzungen und Förderungen dieses Industrie- und Dienstleistungszweiges müssen oberste Priorität haben. Die öffentliche Hand muss mit ihren Liegenschaften mit einem guten Beispiel vorangehen und ein Umdenken zu regionaler Energieversorgung forcieren.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist die prägende Kraft unserer Heimat. Die Junge Union erkennt und schätzt die Leistung der Landwirtschaft als Erzeuger und als unverzichtbarer Pfleger der bayerischen Landschaft. Die Landwirtschaft kann zudem die Potenziale im Bereich Energiewirtschaft erkennen und für die Zukunft sichern. Auf einem Weg zum Energiewirt müssen Landwirte von Anfang an unterstützt werden. Hierzu sind enge Vernetzungen mit den Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen entscheidend!

Begründung:

Durch politische wie auch demographische Veränderungen hat sich in den letzten Jahren eine neue Situation für Ostbayern ergeben. Die Nähe zu Tschechien und Österreich beinhaltet große Chancen, die die Region bisher zu wenig wahrgenommen hat.

Zugleich geht die Schere der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen zwischen Ballungszentren und dezentralen Räumen weiter auseinander.

Das Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP), gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern sicherzustellen, kann ohne gezielte Maßnahmen nicht erreicht werden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, die immer knapper werdenden Mittel kreativ einzusetzen und das im LEP vorgesehene Vorrang-Prinzip für den ländlichen Raum konsequent umzusetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

1) Bildung und Innovation fördern

a) Schulstrukturen müssen auf den Prüfstand

Die getroffenen Feststellungen sind zutreffend, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass die sich aus dem sich ändernden Übertrittsverhalten ergebenden Probleme von Hauptschulen und Realschulen genau spiegelbildlich sind: Übervolle Realschulen auf der einen und an Schülermangel leidende Hauptschulen auf der anderen Seite.

Der Zielsetzung, im ländlichen Raum nicht Realschulen und Hauptschulen zu Schulzentren zusammenzufassen, ist zuzustimmen. Allerdings trifft das Wort „Finanzierungsprobleme“ nicht den Kern des Problems, da es nur indirekt um Finanzierungsfragen geht. Im Kern geht es um unterschiedliche schulorganisatorische Entwicklungen. Ein möglicher Lösungsansatz könnten Kooperationen kleinerer Hauptschulstandorte sein. Das sollte überprüft werden.

b) Sprachkompetenz ausbauen

Im vergangenen Schuljahr 2005/06 war das Max-Reger-Gymnasium Amberg herausragender Vertreter für den Tschechischunterricht an bayerischen Gymnasien, die Mädchenrealschule der Cistercienserinnen Waldsassen bei den Realschulen, die Grundschule Bärnau und die Hauptschule Waldmünchen bei den Volksschulen und die Berufsschule Wiesau bei den beruflichen Schulen.

Tschechischunterricht wird v. a. in Ostbayern aufgrund der geographischen Nähe zur Tschechischen Republik nachgefragt. Deshalb unterstützt das Staatsministerium die Schulen ggf. mit zusätzlichen Budgetstunden, um die Einrichtung von schulübergreifenden Sammelkursen zu ermöglichen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Fremdsprachenunterricht in Tschechisch auf wenige bayerische Schulen beschränkt ist. Der Unterricht hängt von der Nachfrage der Schüler und einer Lehrerpersönlichkeit ab, die sich freiwillig stark engagiert.

Die Schüler, die am Gymnasium eine dritte oder vierte Fremdsprache erlernen, interessieren sich vor allem für romanische Sprachen, insbesondere für Französisch, Italienisch und seit mehreren Jahren immer mehr für Spanisch. Das vielfach geringe Interesse der Schüler am Unbekannten führt dazu, dass nur wenige Kurse in den Sprachen der neuen EU-Staaten eingerichtet werden, obwohl insbesondere die Sammelkurse am Gymnasium eine optimale Förderung darstellen.

Es ist jedoch erkennbar, dass das Interesse der Schüler an den Sprachen der neuen EU-Sprachen durch grenzüberschreitende Projekte gesteigert werden kann.

In den grenznahen Regionen ist das besondere Engagement einzelner Gymnasien und be

ruflicher Schulen besonders hervorzuheben.

c) Fachzentren ausweiten

Die Bildung von Kompetenzzentren im beruflichen Schulwesen geht auf einen Beschluss des Bayerischen Landtags aus dem Jahr 2001 (Drucksache 14/6379) zurück, in dem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wurde, ein Konzept zur langfristigen strukturellen Fortentwicklung der Berufsschulorganisation vorzulegen. Im Beschluss des Bayerischen Landtags zur Organisationsreform an den Berufsschulen ist auch festgelegt, dass ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum gelegt werden soll.

Die in diesem Beschluss geforderten Konzepte wurden inzwischen von den Regierungen erarbeitet. Die Umsetzungsphase hat bereits begonnen und wird bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Dabei ist es den Regierungen gelungen, auch die Berufsschulen im ländlichen Raum zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

Dem Bayerischen Landtag wird in Kürze ein Bericht über den Stand der Umsetzung des Beschlusses aus dem Jahr 2001 vorgelegt. Die Forderung, die Kompetenzzentrenbildung voranzutreiben, bevor dieser Beschluss des Landtages vollzogen ist, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt problematisch und würde die laufende Umsetzung der mit den Beteiligten vor Ort abgesprochenen Lösungen in Frage stellen.

d) Bildungseinrichtungen stärken, qualifizieren und ausbauen

Den genannten Forderungen ist uneingeschränkt zuzustimmen.

2) Infrastruktur ausbauen

Der Ausbau der Ost-West-Verbindungen und der Nord-Süd-Verbindungen hat für Bayern eine große Bedeutung, um die anwachsenden Verkehrsströme durch die deutsche Einheit und die EU-Osterweiterung abzuwickeln. Bei den Koalitionsverhandlungen zwischen CSU, CDU und SPD nach der Bundestagswahl 2005 hat die CSU durchgesetzt, dass sich die Bundesregierung insbesondere für Vorhaben einsetzt, die infolge der EU-Osterweiterung prioritär zu verfolgen sind. Die Fertigstellung der VDE (Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) wurde festgeschrieben. Durch eine Aufstockung der Verkehrsinvestitionen um 4,3 Milliarden Euro werden die Möglichkeiten für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ganz wesentlich verbessert. Die Anbindungen an die Metropolen und wichtigen Verkehrsknotenpunkte sowie der Ausbau überlasteter Strecken sind eine Hauptaufgabe der deutschen und bayerischen Verkehrspolitik.

Mit dem Ausbau der Donau als wichtiger europäischer Wasserstraße zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meer können große Gütermengen von der Straße auf das Wasser verlagert werden.

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen wird die ländliche Abdeckung mit DSL-Versorgung kontinuierlich verbessert. So hat z. B. die Deutsche Telekom AG umfangreiche Investitionen in den weiteren DSL-Flächenausbau in Aussicht gestellt. Die Kabelnetzbetreiber engagieren sich und für das Funkverfahren WiMAX läuft derzeit das Frequenzvergabeverfahren der Bundesnetzagentur. Die Bayerische Staatsregierung hat sich hier bereits für ein zügiges Verfahren ausgesprochen.

Die ebenfalls genannten Company-Contract-Lösungen sind dagegen auf Unternehmen und nicht auf die allgemeine Erschließung des ländlichen Raums bezogen.

3) Wirtschaft und Innovation

a) Regionalmanagement und Vernetzung stärken

Ein Regionalmanagement – als zweite Säule der Allianz Bayern Innovativ – wird künftig in

ganz Bayern angeboten. Da es sich jedoch um ein freiwilliges Instrument der Landesentwicklung handelt, ist entscheidend, dass der jeweilige Raum von sich aus die Initiative ergreift. Das Regionalmanagement soll insbesondere die Vernetzung aller relevanten Kräfte der Region betreiben. Dabei sind grundsätzlich auch Kooperationen über die bayerischen Landesgrenzen hinaus denkbar. Entsprechende erfolgreiche Initiativen gibt es beispielsweise schon zwischen Kommunen Bayerns und Thüringens und im Bereich der Euregio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein.

b) Existenzgründungen

Den Forderungen nach einem optimalen Einsatz von Strukturfördermitteln und zur Verbesserung des Klimas für Existenzgründungen ist zuzustimmen. Das gleiche gilt für die Verbesserung der Beratungsstrukturen.

Auf Bundesebene wird zurzeit eine GmbH-Reform beraten.

c) Tanktourismus

Der Tanktourismus stellt für den bayerischen Grenzraum ein großes Problem dar. Steuermindereinnahmen, Kaufkraftabfluss und die Vernichtung von Betrieben sind die Folge. Deshalb hat die CSU eine Arbeitsgruppe unter Leitung des CSU-Vorstandsmitgliedes und Bundeswirtschaftsminister Glos eingerichtet, die zurzeit Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Dabei wird auch die Einführung einer Vignette untersucht.

d) Tourismus, Energie und Landwirtschaft forcieren

Tourismus

Es wird davon abgeraten, Tourismus als Cluster zu behandeln und weiterentwickeln zu wollen.

- Die Bayerische Staatsregierung konzentriert sich bei der Cluster-Offensive auf die Vernetzung der Potentiale in Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen organisierter Prozesse landesweit in den Branchen, in denen sich erhebliche Innovations- und Produktivitätspotentiale freilegen lassen. Dabei geht es um das Zusammenspiel zahlreicher Faktoren, wie etwa die Häufung von Unternehmen, ein Netz von Zulieferern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie qualifiziertem Personal und ausgeprägter Gründerdynamik. Entscheidend für die Clusterauswahl ist dabei, ob die Clusterpolitik zur Optimierung von komplexen Wertschöpfungsketten beitragen kann. Eine derartige Konstellation ist insbesondere in den verschiedenen Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes, sowohl im Umfeld von High-Tech-Industrien als auch bei der Vernetzung von etablierten Betrieben, gegeben.
- Dieser industrietechnologische Cluster-Ansatz ist auf die Dienstleistungsbranche Tourismus nicht übertragbar. Der gesamte Tourismusbereich, einschließlich Gesundheit und Kurtourismus, benötigt anstelle eines Clusters engagierte Unternehmer und professionelles Markenmanagement unter der Dachmarke Bayern, um sein Entwicklungspotenzial auszuschöpfen.
- Finanzielle Einschränkungen ergeben sich angesichts der knapp bemessenen Mittel für die Cluster-Offensive. Die Anzahl der Cluster kann nicht beliebig ausgedehnt werden, wenn eine sinnvolle Ressourcenausstattung der bisherigen Einzelcluster nicht unterschritten werden soll.

Die Vielfalt Niederbayerns und der Oberpfalz bietet großes Potenzial im Herzen Europas. Mit dem Bayerischen Wald verfügt Ostbayern über eine besonders zugkräftige Marke, diese gilt es im Wege des Partnermarketings unter Einbeziehung der Wirtschaft und regionaler Produkte für das arbeitsteilige Tourismusmarketing auf allen Ebenen einzusetzen. Mit dem soeben gestarteten Projekt „Bayernwald-Marketing“ gilt es, den regionalen Schulterschluss zu festigen und in die überregionalen Maßnahmen zur Bewerbung des Tourismusstandorts Bayern einzubinden.

Energie

Den genannten Forderungen ist uneingeschränkt zuzustimmen.

Landwirtschaft

Für die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist die Stärkung der ländlichen Räume ein Schwerpunkt der politischen Arbeit. Sie wird dabei vom Stellvertretenden Landesvorsitzenden der CSU Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, unterstützt.

Auch wenn die Wirtschaftsstruktur der ländlichen Räume schon lange nicht mehr von der Land- und Forstwirtschaft dominiert wird, so ist ihr Bild trotzdem immer noch stark von ihr geprägt. Die Land- und Forstwirte haben die Natur- und Kulturlandschaft seit Jahrtausenden erhalten und gepflegt. Sie werden auch künftig den Erhalt dieser Natur- und Kulturlandschaft sicherstellen.

Leben, Arbeiten und Wohnen in Deutschland sollte an den Bedürfnissen der ländlichen Räume ebenso ausgerichtet werden wie an den Bedürfnissen der Metropolen und Städte. Es ergeben sich vielfach neue Wertschöpfungspotentiale – beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe -, die es zu entwickeln und zu nutzen gilt. Dies wird derzeit vorbereitet.

Hergestellt im Archiv für historische Dokumente
Publiert von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 13 Tourismusland Bayern	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Bayern ist seit jeher eine beliebte Tourismusregion. Als Zielgebiet hat unser Land für jeden Geschmack viel zu bieten. Dennoch ist Bayern im Wettbewerb in den vergangenen Jahren zurückgefallen. Im Vergleich mit österreichischen Tourismusregionen, die ein ähnliches Angebotsprofil aufweisen, werden deutliche Schwächen der bayerischen Tourismuspolitik deutlich. Die CSU setzt sich daher für eine umfassende tourismuspolitische Offensive auf allen politischen Ebenen ein, damit unsere Region im nationalen und internationalen Wettbewerb ihre Stärken besser als bisher nutzt und vermarktet:

1. Tourismusorte sollten im Rahmen der Positionierung ihrer Region mit einer Marktanalyse ihren derzeitigen Standort bestimmen und sich im Hinblick auf absehbare Markttrends positionieren. Ziel sollte ein möglichst breites Angebotsprofil der Region Bayern sein, jedoch muss nicht jede Gemeinde jedes Marktsegment bedienen. Eine Spezialisierung ist für viele Orte unbedingt notwendig. Eine Konzentration auf eine bestimmte Kundengruppe oder ein bestimmtes Angebotsprofil und ein darauf abgestimmtes Tourismusmarketing ist in vielen Fällen sinnvoll, vor allem wenn Koordination innerhalb der betreffenden Tourismusregion stattfindet.
2. Der Investitionsstau in zahlreichen Hotels, Gaststätten und sonstigen Tourismusbetrieben belastet die Attraktivität des Zielgebiets Bayern insgesamt. Gerade im Wettbewerb mit österreichischen Zielgebieten ist eine Qualitätsoffensive der bayerischen Tourismuswirtschaft dringend erforderlich. Die Bedeutung konkurrenzfähiger Leistungen müssen Gemeinden bei der örtlichen Tourismuswirtschaft betonen, jedoch auch selbst erkennen. Eine Tourismus-Offensive der Bayerischen Staatsregierung wäre hier ein wertvoller Beitrag. Ergänzend kann dies durch die Gewinnung örtlicher „Leitbetriebe“ in der Hotellerie geschehen, die als Beispiel und Anreiz für ein besseres Investitionsklima dienen und in der örtlichen Tourismuswirtschaft eine neue Investitionsdynamik auslösen können.
3. Um verstärkt in internationale Märkte vorzudringen, muss die Fremdsprachenkompetenz der bayerischen Tourismuswirtschaft dringend verbessert werden. Hier könnten die Kommunen örtliche Qualifizierungsinitiativen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der örtlichen Volkshochschule, anstoßen und unterstützen. Der Freistaat Bayern muss in diesem Zusammenhang aber auch über neue und bessere Hotelfachschulen nachdenken.
4. Beim Internetvertrieb touristischer Angebote sollte das kommunale Tourismusmarketing Unterstützung leisten. Mit einem zentralen Informationsangebot über Region und Ort sowie einer zentralen Buchungsplattform für Hotels und Gaststätten können Kommunen und Verbände den Betrieben ein einfach zu bedienendes System zur Verfügung stellen, um neue Kundenschichten zu erschließen. Gerade zur Ansprache jüngerer Gäste ist dies langfristig unerlässlich.

5. Die Schnittstelle zwischen Tagungstourismus, Gesundheitstourismus und Urlaubstourismus sollte gestärkt werden. Dafür ist eine entsprechende Koordination innerhalb einer Region notwendig. Ziel sollte sein, Tagungsgäste für einen Urlaub oder einen Wellnessaufenthalt in der Region zu interessieren.
6. In der Landespolitik sollte die Verantwortlichkeit für Tourismuspolitik stärker beim Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie angesiedelt und die Bayern Tourismus Marketing GmbH in Zusammenarbeit mit dem Ministerium zur zentralen tourismuspolitischen Instanz werden. Auf Bundesebene sollte die Bedeutung der internationalen Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auch organisatorisch ablesbar sein. Das damit betraute Referat und der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung sollten auf Staatssekretärsbene zusammengefasst werden.
7. Für die Steigerung der Attraktivität des Zielgebiets Bayern im internationalen Maßstab ist die weitere Entwicklung des Münchener Flughafens von entscheidender Bedeutung. Der Ausbau von Direktverbindungen aus neuen touristische Quellmärkte und die Sicherstellung entsprechender Kapazitäten ist ein wichtiger Beitrag zur touristischen Infrastruktur Bayerns.
8. Bei der Stärkung der Ausbildung für touristische Berufe sollte sich der Freistaat an dem erfolgreichen Beispiel Österreichs orientieren und den Aufbau privater Fachschulen unterstützen, um einen Beitrag zur langfristigen Sicherung qualifizierten Nachwuchses in touristischen Ausbildungsberufen zu leisten.
9. Wir unterstützen die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung, die Bayerischen Königsschlösser Neuschwanstein, Herrenchiemsee und Linderhof in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufzunehmen.
10. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen sollte sich mit den Einrichtungen der Schlösser- und Seenverwaltung an Projekten beteiligen, mit der Gäste eine Vielzahl verschiedener Sehenswürdigkeiten zu einem Festpreis ohne gesonderte Eintrittsgelder besichtigen können, wie beispielsweise der Oberbayern-Card.
11. Die Rahmenbedingungen für die bayerische Tourismusbranche sollten verbessert werden. Die geltende bayerische Ferienregelung sollte im Hinblick auf die Bedürfnisse der Tourismusbranche in Rücksprache mit deren Verbänden neu gestaltet werden. Die Sperrzeiten für Biergärten und andere Freiluftgaststätten sollten liberalisiert werden.
12. Das Ungleichgewicht zwischen der bayerischen und der ausländischen Tourismuswirtschaft bei den Umsatzsteuersätzen sollte soweit wie möglich beseitigt werden. Dazu sollte ein ermäßigter Umsatzsteuersatz für touristische Leistungen, insbesondere für Hotelübernachtungen, eingeführt werden, falls die steuerpolitisch nicht sachgerechte umsatzsteuerliche Begünstigung im europäischen Ausland auf europäischer Ebene nicht beendet werden kann.

Begründung:

Der hohen Bedeutung des Tourismus und insbesondere der mittelständischen Tourismuswirtschaft für Bayern sollte mit einem umfassenden tourismuspolitischen Aktionsprogramm Rechnung getragen werden, um die Rahmenbedingungen für diesen Wirtschaftszweig im Vergleich zu konkurrierenden Zielgebieten zu verbessern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Eintreten für eine umfassende tourismuspolitische Offensive ist zu befürworten. Jedoch müssen die einzelnen Wettbewerbssituationen differenzierter bewertet werden. So liegt z. B. die Ursache der Überlegenheit Österreichs und der Schweiz im Wintersporttourismus in den geographischen Gegebenheiten:

Zu 1.

Auf kommunaler Ebene sind die Erfahrungen mit Marktanalysen nicht gut. Das Umsetzungsstadium wurde selten erreicht. Deshalb wurde auch die staatliche Förderung von kleinräumigen Marktanalysen eingestellt. Zielführend ist vielmehr, dass die vier regionalen Tourismusverbände ihre Mitglieder (Orte, Gebiete, Werbegemeinschaften, Landkreise) aktiv bei der Angebotsentwicklung und im Marketing unterstützen. Über den Schulterschluss mit der Bayern Tourismus Marketing GmbH kann der größtmögliche Wirkungsgrad in der überregionalen Vermarktung erreicht werden.

Zu 2.

Mit dem für Herbst angekündigten befristeten Sonderförderprogramm für das Hotelgewerbe wird der Impuls gegeben werden. Hier sollte der Schwerpunkt auf die Hotelkapazitäten gelegt werden. Die übrigen Freizeiteinrichtungen haben nur zweite Priorität.

Zu 3.

Die Themen „Fremdsprachenkompetenz“ (insbesondere Fehlen von Musterkorrespondenz in den wichtigsten europäischen Sprachen), „Umgang mit dem Gast“ und „Beschwerdemanagement“ könnten idealerweise von den Volkshochschulen im Schulterschluss mit den Tourismusorganisationen vorgebracht werden. Letztere sind daran sehr interessiert.

Zu 4.

Unstreitig besteht eine ausgeprägte Online-Schwäche der bayerischen Anbieter. Die Bayern Tourismus Marketing GmbH wird im Wege einer Metasuche einen Beitrag dazu leisten, dass die miteinander im Wettbewerb stehenden Buchungsplattformen der Gebiete vom Gast zentral und komfortabel erschlossen werden können. Ferner sollte weiter daran gearbeitet werden, bayerische Angebote in den Portalen der großen Reiseveranstalter zu positionieren.

Zu 5.

Diese Forderung ist richtig und sollte noch um die Dienstleistungskooperation erweitert werden.

Zu 6.

Mit der vom Landtag beschlossenen Etablierung der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Tourismus“ unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurde ein sachgerechter Weg zur besseren Vernetzung der verschiedenen unterschiedlichen Politikbereiche eingeschlagen.

Für die CSU ist der Tourismus seit jeher eine wichtige Säule unserer Wirtschaft. Daher hat CSU-Vorstandsmitglied und Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos erstmals die Einrichtung eines Tourismusbeauftragten der Bundesregierung empfohlen. Dieser Empfehlung ist Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gefolgt.

Eine wie im Antrag geforderte – Berufung des Tourismusbeauftragten zum Staatssekretär wäre eine weitere politische Aufwertung der Tourismuswirtschaft innerhalb nur eines Jahres. So wünschenswert das wäre, ist dies im Anbetracht der angespannten Situation des Bundeshaushalts leider nicht möglich. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeiten bereits drei parlamentarische und drei beamtete Staatssekretäre.

Zu 7.

Der Forderung nach einer weiteren Entwicklung des Münchner Flughafens ist zuzustimmen, um ihn an die weitere Entwicklung des Luftverkehrs anzupassen.

Zu 8.

Die Erstausbildung im bayerischen Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in den anderen tourismusnahen Berufsfeldern gilt im europäischen Vergleich als äußerst fundiert und wettbewerbsfähig.

Zwar wird auch in Österreich mit dem System der Vollzeit-Fachschulen die Grundausbildung auf hohem Niveau durchgeführt, so dass die Fachkräfte beider Länder in Kenntnissen und Fertigkeiten durchaus vergleichbar sind. Die Fachschulen in Österreich sind aber in der Regel privat organisiert und finanziert. In Deutschland lehnen die zuständigen Kammern und Verbände dieses Modell hingegen bislang ab.

Bei der Beurteilung des österreichischen Modells ist ferner zu berücksichtigen, dass bei dem österreichischen Konzept der Berufsfachschule häufig der Erwerb der Hochschulreife im Vordergrund steht oder die Ausbildung zumindest mit einem „Berufstitel“ (z. B. Tourismuskauffrau/Tourismuskaufmann) abschließt. So zählen in Österreich auch die höheren Lehranstalten für Tourismus, die zur Matura führen, zu den berufsbildenden Schulen. Wie die Studentafeln deutlich erkennen lassen, wird in Österreich mit vollzeitschulischen Angeboten versucht, die gesamte Breite der Tourismuswirtschaft abzudecken. Zwangsläufig sind diese Schulen jedoch nicht in der Lage, spezielle Qualifikationen in der Tiefe zu vermitteln, wie sie die jeweiligen Berufsprofile in Deutschland vorsehen.

Zu 9.

Dieser Position ist zuzustimmen.

Zu 10.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hatte in 2006 eine testweise Beteiligung an der Oberbayern-Card mit dem Schloss Herrenchiemsee vorgenommen. Wegen des verregneten Sommers sollte die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag eine dringende Bitte an die Bayerische Staatsregierung richten, die Testphase auf das Jahr 2007 zu verlängern.

Zu 11.

Das Potenzial der Spreizung der Ferientermine der Bundesländer ist unter Berücksichtigung der Anliegen der Kirchen, der Schulen und der Touristiker bereits heute weitergehend ausgeschöpft. Die Möglichkeiten einer weiteren Entzerrung sollten gleichwohl geprüft werden.

Zu 12.

Der Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ist nach deutschem Recht einem sehr eng begrenzten Bereich der Daseinsvorsorge (z. B. Grundnahrungsmittel, öffentlicher Personennahverkehr oder sehr eng gefasster kultureller Bereich, wo gezielt die Vermittlung von Bildung, sozialer Lebensordnung und Tradition durch geistig und künstlerisch schöpferische Tätigkeit gefördert werden soll) vorbehalten. Leistungen, bei denen touristi-

sche Aktivitäten sowie Erholung und Freizeitgestaltung im Vordergrund stehen, gelten hingegen nicht als förderungswürdig.

Die erhobene Forderung auf Anwendung des ermäßigten Satzes aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen EU-Mitgliedsstaaten ist zwar verständlich, andererseits bestehen eine Reihe von ähnlichen Begehrlichkeiten aus den unterschiedlichsten Branchen, die dann ebenfalls nur noch schwer abschlägig beschieden werden könnten. Mit dem Argument der EU-rechtlichen Zulässigkeit und wirtschaftlichen Benachteiligung gegenüber der benachbarten Konkurrenz wird z. B. der reduzierte Umsatzsteuersatz für Arzneimittel, Energie und Mineralwässer gefordert. Würde man diese Wünsche realisieren, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, die steuer- und haushaltspolitisch derzeit nicht vertretbar sind. Daher können zurzeit keine neuen Steuervergünstigungen gewährt werden, die aus sozialpolitischen Gründen nicht zwingend erforderlich sind.

Hergestellt im Archiv für Umweltschutz der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 14 Ausgleich Bundeshaushalt	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltes auf allen staatlichen Ebenen zeitlich genau definiert wird. Ein Maßnahmenkatalog zur schnellstmöglichen Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushaltes ist jeweils zu erarbeiten und vorzulegen.

Begründung:

Die ungezügelter Staatsverschuldung ist unsozial und vor allem gegenüber der jungen Generation nicht mehr zu verantworten. An die Stelle der Behäbigkeit und Angst vor unpopulären Einschnitten müssen politischer Mut und die verantwortungsbewusste Einsicht treten, dass ausgeglichene Haushalte, die ja lediglich die Neuverschuldung stoppen, ohne die Altschulden zu minimieren, ein erster Schritt zur dringend gebotenen Haushaltskonsolidierung sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU steht seit langer Zeit für eine solide und verlässliche Haushaltspolitik. Dies belegen die haushaltspolitischen Erfolge in Bayern. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag tritt darüber hinaus bei den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt engagiert für die Umsetzung einer solchen Haushaltspolitik auf Bundesebene ein.

In Bayern ist die gesetzliche Verpflichtung zum Aufstellen eines ausgeglichenen Haushalts mit Blick auf die Haushaltslage nicht erforderlich. Im Übrigen regelt Art. 18 Abs.1 der Bayerischen Haushaltsordnung, dass der Haushaltsplan regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden soll.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. E 15 Steuerreform	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Union Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich weiterhin für eine deutliche Vereinfachung des Einkommenssteuerrechts im Wege einer radikalen Streichung von Ausnahmetatbeständen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein. Die dadurch generierten Steuermehreinnahmen werden durch eine Senkung der nominellen Steuersätze an die Steuerzahler zurückgegeben. Am Ziel einer Nettoentlastung soll grundsätzlich festgehalten werden.

Begründung:

Die „Große Steuerreform“ im Wahlprogramm von CDU/CSU setzte sich aus zwei gleichwertigen Komponenten zusammen: einer Nettoentlastung für die Steuerzahler und einer Vereinfachung des Steuerrechts. Das erste Ziel einer Nettoentlastung ist derzeit aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht realisierbar. Nichts desto Trotz sollte man das zweite Ziel der Vereinfachung nicht aus den Augen verlieren.

Das deutsche Einkommenssteuerrecht ist nach wie für den Normalbürger nicht nachvollziehbar. Nur wer sich einen Steuerberater leisten kann, kann auch von allen Abzugsmöglichkeiten profitieren. Dem gegenüber steht die Vision einer Steuererklärung auf dem Bierdeckel. Diese muss jedoch nicht zwangsläufig Steuermindereinnahmen für Bund und Länder bedeuten, sondern kann auch in einer aufkommensneutralen Reform erreicht werden. Die Nettoentlastung sollte, sofern es die Haushaltslage zulässt, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CDU, CSU und SPD haben sich sofort zu Beginn der Legislaturperiode dieser wichtigen Thematik angenommen. Im Koalitionsvertrag wurden deshalb folgende Aussagen getroffen: "Die Bundesregierung setzt ihre Reformen des Steuerrechts mit dem Ziel fort, das deutsche Steuerrecht zu vereinfachen und international wettbewerbsfähig zu gestalten."

In den geplanten Reformen der Erbschaftsteuer bei der Unternehmensnachfolge und der Unternehmenssteuerreform finden diese Grundsätze Beachtung.

Bei der Reform der Einkommensteuer liegt die Priorität bei der Steuervereinfachung. Dies wurde bereits im Koalitionsvertrag festgelegt: "Wir stimmen darin überein, das Einkommensteuerrecht zu vereinfachen, um mehr Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit zu erreichen. Mit der Steuervereinfachung leisten wir einen Beitrag, den Steuervollzug für Bürger, Unternehmen und Verwaltung spürbar zu erleichtern. Deshalb werden wir beginnend ab 1. Januar 2006 Ausnahmetatbestände reduzieren sowie durch Typisierungen und Pauschalierungen das Besteuerungsverfahren modernisieren und Bürokratie abbauen."

Hergestellt im Archiv für Finanzwissenschaftliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

**Inneres,
Verkehr**

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. F 1	Beschluss:
Erweiterung des Anwendungsbereiches der nachträglichen Sicherungsverwahrung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Frauen-Union	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert dafür einzutreten, dass der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der nachträglichen Sicherungsverwahrung beschließen möge. Der Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten genießt für uns hohe Priorität. Deshalb müssen Lücken, die sich in der Praxis auftun, umgehend geschlossen werden. Dies gilt auch im Jugendstrafrecht. Wenn ein Gefangener, der seine Jugendstrafe voll verbüßt hat, zum Zeitpunkt der Entlassung hoch gefährlich ist, muss es künftig möglich sein, ihn auch nachträglich weiterhin im Gefängnis zu behalten.

Begründung:

Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen jungen Gewalttätern, insbesondere Wiederholungstätern, ist nicht ausreichend gewährleistet. Insbesondere bietet das geltende Recht noch kein ausreichendes Instrumentarium, die Gesellschaft vor jungen Rückfalltätern, soweit dies mit den Mitteln der Gesetzgebung möglich ist, zu schützen.

Bei Tätern, auf die Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt, gibt es keine Möglichkeit, nachträglich die Sicherheitsverwahrung anzuordnen, auch wenn sich nach langjähriger Einwirkung des Jugendstrafvollzuges keine Nachreife ergeben hat und die Täter als im höchsten Maße gefährlich anzusehen sind. Sie müssen daher in die Freiheit entlassen werden ohne Rücksicht auf ihr fortdauerndes Gefährdungspotential. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass Bedarf besteht, die Bevölkerung vor derartigen Entlassungen zu schützen, weil dem Gewaltpotential einzelner weniger nach Jugendstrafrecht verurteilter Täter nicht mit den Einwirkungsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts begegnet werden kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Das Anliegen verdient Unterstützung. Derzeit besteht keine Möglichkeit, die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen, wenn bei der Verurteilung Jugendstrafrecht zur

Anwendung kam. Darin liegt eine eindeutige Schutzlücke, die geschlossen werden muss. Auch die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD sieht vor, die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auch für nach Jugendstrafrecht verurteilte junge Gewalttäter zu ermöglichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. F 2 Raumordnungsverfahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Raumordnungsverfahren soll als eigenständiges Verfahren wegfallen und stattdessen in die anderen Planverfahren integriert werden.

Begründung:

Das Raumordnungsverfahren vollzieht im Grunde die gleichen Verfahrensschritte wie die übrigen Planverfahren. Diese Redundanz ist nicht notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Am Raumordnungsverfahren muss festgehalten werden. Bei den parlamentarischen Beratungen zum Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz wurde auch der Vorschlag zur Abschaffung eines eigenständigen Raumordnungsverfahrens intensiv erörtert. Es hat sich dabei herausgestellt, dass das Raumordnungsverfahren als vorklärendes Verfahren dazu beiträgt, die Realisierung eines Vorhabens insgesamt zu beschleunigen. Da im Raumordnungsverfahren „problematische“ Alternativen vorab faktisch ausgeschlossen werden, wird eine zeitaufwändige Prüfung dieser Alternativen in den nachfolgenden Zulassungsverfahren erspart.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzen sich im parlamentarischen Verfahren zum Infrastrukturbeschleunigungsgesetz dafür ein, dass die Möglichkeiten der Länder, im Einzelfall von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens absehen zu können, erweitert werden, um landesspezifische Beschleunigungs- und Deregulierungspotenziale ausschöpfen zu können.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. F 3 Bürokratieabbau - keine Prüfung des Standesamtes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Abschaffung der Prüfung der Räumlichkeiten des Standesamtes darauf hin, ob diese würdig genug sind, um dort Eheschließungen vorzunehmen.

Begründung:

Die Prüfung der Räumlichkeiten durch einen Beamten ist völlig überflüssig und kann ersatzlos gestrichen werden. Die Bürger würden sich beim Bürgermeister beschweren, falls der Raum nicht geeignet wäre.

Eine derartige Prüfung gibt es wirklich. Sie fand erst kürzlich in meiner Heimatstadt Erlenbach statt.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. F 4 Rechtsradikale Musik verbieten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Möglichkeiten zu verbessern, dass rechtsradikale Musik, die zu Fremdenhass und Gewalt auffordert, nicht nur auf den Index gesetzt wird, sondern verboten wird. Diese Musik muss aus dem Handel genommen werden. Wer solche Musik besitzt oder sie gar verkauft, muss bestraft werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass Staatsanwälte und Richter eingestellt werden, die gewillt sind, diese Gesetze umzusetzen.

Begründung:

Der Handel mit rechtsradikaler Musik boomt. Dem muss Einhalt geboten werden. Die Indizierung reicht nicht, weil sie die Musik für manche Jugendliche nur interessanter macht, Jugendliche trotzdem Zugang dazu haben und auch Über-18-jährige davon negativ beeinflusst werden.

Wer behauptet, die Gesetze würden ausreichen, es herrsche lediglich ein Vollzugsdefizit, der stellt unseren gesamten Rechtsstaat in Frage. Denn dieser basiert auf der Annahme, dass Gesetze umgesetzt werden. Da ich der Mehrzahl der Juristen einen guten Willen zutraue, laste ich ihnen die mangelnde Problemlösung nicht an, sondern fordere bessere Gesetze. Trotzdem gilt natürlich, dass für den Gesetzesvollzug genügend qualifizierte Juristen notwendig sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen, möglichst wirkungsvoll gegen Musik mit rechtsradikalem Inhalt vorzugehen, ist unterstützenswert. Eine Verschärfung der bestehenden Voraussetzungen der Strafverfolgung im Hinblick auf Medien mit rechtsradikaler Musik ist allerdings verfassungsrechtlich problematisch.

Bereits nach geltender Rechtslage besteht an sich ein ausreichender strafrechtlicher Schutz vor derartigen Medien. So ist es als Volksverhetzung strafbar, Schriften, Ton- und Bildträger und andere Medien, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewaltmaßnahmen gegen sie auffordern, zu verbreiten, öffentlich darzustellen, Personen unter 18 Jahren zugänglich zu machen oder zu den vorgenannten Zwecken herzustellen, zu beziehen, zu liefern, vorrätig zu halten oder anzubieten. Eine darüber hinausgehende Verschärfung der Strafvorschriften begegnet mit Blick auf die Grundrechte der Kunst- und Meinungsfreiheit verfassungsrechtlichen Bedenken. Die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist in diesem Bereich sehr restriktiv.

Nichtsdestotrotz ist zu diskutieren, ob und gegebenenfalls in welcher Weise neben dem geltenden Strafrechtsregime insbesondere auch der Jugendschutz in diesem Bereich weiter verbessert werden kann, um einen möglichst wirksamen Schutz vor Medien mit rechtsradikalem Inhalt zu gewährleisten.

Was die Tätigkeit der Strafverfolgung und Rechtsprechung durch Staatsanwaltschaft und Gerichte im Bereich der Volksverhetzung betrifft, so sind diese Organe schon von Verfassung wegen an Recht und Gesetz gebunden und somit selbstverständlich verpflichtet, die einschlägigen Strafvorschriften korrekt anzuwenden.

Hergestellt im Archiv des Bundesverfassungsgerichts
© 2006/2007 der Justizminister-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. F 5 Direktwahl des Ministerpräsidenten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Alfred Sauter, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand wird beauftragt, alle erforderlichen Veranlassungen zu treffen, um die Verfassung des Freistaats Bayern wie folgt zu ändern:

1. Der Ministerpräsident / die Ministerpräsidentin wird von allen wahlberechtigten Staatsbürgern für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.
2. Wiederwahl ist einmal zulässig.

Begründung:

Bayern hat mit der Direktwahl der Landräte / Landrätinnen und Bürgermeister / Bürgermeisterinnen sehr gute Erfahrungen gemacht. Von anderen Bundesländern wurde die kommunale Direktwahl zwischenzeitlich übernommen. Wahlentscheidungen werden zusehends weniger von Programmen beeinflusst als von Personen, die sich zur Wahl stellen. Mit der Direktwahl haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit über den Ministerpräsidenten / die Ministerpräsidentin selbst und unmittelbar zu entscheiden. Bayern sollte auch hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Direktwahl kann der Politik- und Wahlverdrossenheit entgegenwirken.

Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass eine Amtszeit von bis zu 10 Jahren Sinn macht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Gegen eine Direktwahl des Bayerischen Ministerpräsidenten sprechen gewichtige und grundlegende Gesichtspunkte.

Die Direktwahl des Ministerpräsidenten durch das Volk und eine Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten auf maximal 10 Jahre mit der Konsequenz des Ausschlusses seiner Wiederwahl sind charakteristische Elemente einer Präsidialdemokratie, die den Verfassungen von Bund und Ländern in Deutschland bislang fremd ist.

Entscheidend gegen die Direktwahl des Ministerpräsidenten spricht, dass dadurch die Stellung des Bayerischen Landtags massiv geschwächt würde. Das geltende, fein austarierte Verhältnis zwischen den Kompetenzen des Bayerischen Landtags und denjenigen der Bayerischen Staatsregierung würde dadurch insgesamt empfindlich zu Lasten des Landtags verschoben werden. Die parlamentarischen Kontrollmechanismen, die dem Landtag gegenüber der Staatsregierung zur Verfügung stehen, wären in letzter Konsequenz – nämlich im Hinblick auf die persönliche Verantwortung des Regierungschefs - wirkungslos, da der Ministerpräsident für seine Entscheidungen nicht mehr dem Landtag gegenüber politisch verantwortlich wäre.

Hinzu käme aller Voraussicht nach noch eine weitere Konsequenz: der politische Einfluss von gut organisierten Lobbyisten und Vertretern von Sonderinteressen sowie Medienprofis aller Art würde erheblich wachsen. Solche Gruppen könnten im Rahmen der Direktwahl für das Amt des Ministerpräsidenten bestimmte, ihnen genehme Kandidaten aufstellen und durch massive öffentlichwirksame Medienkampagnen unterstützen, die sich - völlig unabhängig von deren politischen und fachlichen Qualitäten - allein durch ein medienwirksames Auftreten auszeichnen. Je nach kurzfristig herrschender bzw. erzeugter Stimmungslage könnte dann etwa ein Popstar oder ein beliebter Sportler Ministerpräsident werden. Der „Mediendemokratie“ im negativen Sinne würde so Vorschub geleistet.

Bayern hat mit der geltenden Regelung der Wahl des Ministerpräsidenten durch den Landtag hervorragende Erfahrungen gemacht. Ein Anlass, diese bewährte Regelung zu ändern, ist unter keinem Gesichtspunkt ersichtlich.

Eine Übertragung der Situation und der Erfahrungen mit der Direktwahl von Amtsträgern aus dem kommunalen Bereich auf die Landesebene ist wegen der grundlegenden Unterschiede in Rechtsstellung, Funktion und Aufgaben zwischen dem Bayerischen Ministerpräsidenten und den kommunalen Wahlbeamten in Bayern nicht möglich.

Hergestellt im Archiv des ACSP
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. F 6 Doping	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, einen Straftatbestand zur Bekämpfung von Doping im Sport einzuführen.

Begründung:

Handlungen zur Leistungssteigerung mit unerlaubten Mitteln im Hochleistungs- und Breitensport sollen strafrechtlich verfolgbar werden.

Sportler, aber vor allem auch Ärzte, Trainer, Betreuer und Funktionäre die zur Leistungssteigerung zu unerlaubten Mitteln greifen oder diese Praktiken unterstützen, anordnen oder durchführen, sollen durch Strafen von diesem Handeln abgeschreckt werden.

Besitz, Verbreitung, Verabreichung und Konsum von Dopingmitteln sollen unter Strafe gestellt werden.

Die Strafverfolgungsbehörden sollen hierdurch mit den Mitteln des Rechtsstaats Verstöße ermitteln können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung

Die zunehmende Wahrnehmung des Missbrauchs von leistungsfördernden Substanzen im Sport durch die Öffentlichkeit hat eine Diskussion über die Notwendigkeit von schärferen Gesetzen zur Bekämpfung von Doping ausgelöst. Trotz bereits bestehender Strafvorschriften sowie erheblicher Anstrengungen der Sportverbände ist nach wie vor Doping in einem erheblichen Ausmaß festzustellen. Dies gilt auch im Breitensport, wo insbesondere im Bereich des Fitness- und Bodybuildingsports von nicht unerheblichem Missbrauch anaboler Steroide auszugehen ist.

Über den Gesamtkomplex Doping wird derzeit national wie international auf vielen Ebenen in zahlreichen Gremien und unter Beteiligung der Sportverbände in eingehender und zum

Teil kontroverser Weise diskutiert. Es handelt sich hierbei um ein äußerst vielschichtiges Problem. Daher ist es notwendig, die Überlegungen, die es auf den verschiedenen Diskussionssebenen zu diesem Thema gibt, zusammenzufassen, um ein in sich stimmiges Konzept zu entwickeln. Dem Leistungs- wie auch dem Breitensport kommt in unserer Gesellschaft eine wichtige Stellung zu. Spitzensportler gelten heute oft als Vorbilder für Jugendliche. Dieser öffentlichen Bedeutung gerade des Spitzen- bzw. Leistungssports sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass die Manipulationsfreiheit des Sports noch stärker mit den scharfen Mitteln des Strafrechts geschützt werden.

Bereits derzeit gibt es im deutschen Recht Straftatbestände zur Dopingbekämpfung. Nach dem Arzneimittelgesetz stehen die Sachverhalte der „Verabreichung“ und „Verbreitung“ von Dopingmitteln bereits heute unter Strafe. Die Liste der verbotenen Dopingsubstanzen wird regelmäßig an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Diskutiert werden kann die Frage, ob der derzeit geltende Straftatbestand erhöht werden sollte.

Eingehender Erörterung bedarf ferner, ob auch und ggf. in welchen Fällen auch Besitz und Konsum von Dopingsubstanzen unter Strafe gestellt werden sollten. Nach geltender Rechtslage ist dies straffrei, sofern nicht bei einem Auffinden größerer Mengen von Dopingsubstanzen eine Bestrafung wegen „versuchten Inverkehrbringens von Dopingsubstanzen“ erfolgen kann.

Einige verbotene Dopingsubstanzen fallen darüber hinaus auch unter das Betäubungsmittelgesetz, das auch den bloßen Besitz unter Strafe stellt.

Kontrovers diskutiert wurde und wird darüber hinaus auch die Frage, ob ein eigener Straftatbestand gegen Wettbewerbsverzerrungen durch Doping („Sportbetrug“) eingeführt werden sollte. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Sport seine Interessen grundsätzlich selbst definiert und bereits über nicht unerhebliche eigene Mittel verfügt, um sportliches Fehlverhalten zu sanktionieren, etwa durch das Aussprechen von Sperren für dopende Sportler.

Politisch entscheidungsbedürftig ist insbesondere, ob der Besitz von Dopingmitteln als solcher unter Strafe gestellt werden sollte.

Bei den aufgeworfenen Fragen ist zu bedenken, dass in einem Strafverfahren dem Beschuldigten selbst immer ein Aussageverweigerungsrecht zusteht. Dies käme etwa im Falle der Einführung der Strafbarkeit des bloßen Besitzes von Dopingmitteln im Strafverfahren gegen den dopenden Sportler zum Tragen. Andererseits könnte man daran denken, dem dopenden Sportler Anreize zur Aussage geben. So könnte ihm für den Fall seiner Mitwirkung durch eine Aussage, die zur Aufdeckung weiterer Täter, führen kann, verpflichtend Strafmilderung gewährt werden – ähnlich wie im Rahmen der schon heute nach dem Betäubungsmittelgesetz geltenden „kleine Kronzeugenregelung“.

Der am 13. September 2006 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Entwurf eines Anti-Doping-Gesetzes enthält bereits Regelungen zu einigen der dargestellten Aspekte. Diesen Entwurf gilt es bei der Diskussion des Themas auf Bundesebene einzubeziehen.

Nach dem Gesetzesentwurf soll der Besitz von Dopingmitteln generell unter Strafe gestellt, ein Straftatbestand „Sportbetrug“ und eine Kronzeugenregelung eingeführt sowie die Überwachung der Telekommunikation bei besonders schweren Verstößen gegen das Anti-Doping-Gesetz möglich werden.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. F 7 Dauerbeflaggung	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für die Dauerbeflaggung an öffentlichen Gebäuden im Freistaat Bayern ein. Öffentliche Gebäude sollen werktags wie folgt beflaggt sein:

1. bei öffentlichen Gebäuden kommunaler Behörden: Flagge der Stadt/Gemeinde bzw. des Landkreises, die Träger der betreffenden Behörde ist,
2. Flagge des Freistaates Bayern,
3. Flagge der Bundesrepublik Deutschland,
4. Flagge der Europäischen Union.

Begründung:

Durch die Fußball-WM 2006 in Deutschland wurde ein ungezwungener Umgang den Farben Schwarz-Rot-Gold praktiziert. Niemand schämte sich, die deutsche Fahne hochzuhalten, viele hatten sie sogar freiwillig an ihr KFZ oder an die Fassade ihrer Häuser montiert. Wir wollen versuchen, dieses Nationalbewusstsein auch nach der WM zu erhalten und zu stärken, denn ein gesunder Patriotismus stärkt Identität in einer globalisierten Welt.

Dafür ist die Dauerbeflaggung öffentlicher Gebäude ein wichtiges Symbol. Öffentliche Gebäude sind mit Fahnenmasten ausgestattet, werden aber nur zu bestimmten Anlässen beflaggt, wie z.B. Stadtfesten, Nationalfeiertagen oder Staatstrauertagen. Dies ist allerdings relativ selten der Fall. In vielen anderen europäischen Ländern sind öffentliche Gebäude dauerhaft beflaggt. Diesem Beispiel sollten auch öffentliche Gebäude in Bayern folgen. Die CSU fordert Bund, Freistaat und Kommunen auf, sich dafür einzusetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag bezieht sich auf die öffentlichen Gebäude im Freistaat Bayern. Der Zeitpunkt nach der Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 erscheint aus den im Antrag genannten Gründen für die Diskussion des Anliegens sicherlich geeignet, weil so auch die vom Antrag erwähnten, während der WM gemachten positiven Erfahrungen mit der Bundesflagge

in die Bewertung einbezogen werden können. Die Frage eines gelassenen Umgangs mit nationalen Symbolen verdient es auch, unter dem Gesichtspunkt der Anziehungskraft der deutschen Gesellschaft im Rahmen der Integration von Zuwanderern diskutiert zu werden. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Praxis in Bayern, die Beflaggung auf bestimmte Anlässe zu beschränken, den besonderen Charakter des jeweiligen Anlasses betont. Dieser Aspekt würde bei einer Dauerbeflaggung nicht mehr hervortreten. Das Anliegen sollte einer Diskussion zugeführt werden, um die dafür und dagegen sprechenden Gesichtspunkte umfassend herauszuarbeiten.

Hergestellt im Auftrag des Instituts für Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. F 8 Lärmschutz Sportanlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Ruhezeit zwischen 20.00 und 22.00 Uhr an Werktagen in der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV 18) oder für eine Angleichung der Immissionsrichtwerte dieser Ruhezeit an die jeweils vor 20.00 Uhr geltenden Werte einzusetzen.

Begründung:

Diese BImSchV 18, die so genannte Sportanlagenlärmschutzverordnung, gibt Lärmgrenzen vor, die auf Sportplätzen nicht überschritten werden dürfen. Ist es doch lauter, können die Nachbarn vor Gericht klagen - und bekommen Recht.

Normalerweise gibt es bei den festgesetzten Grenzwerten tagsüber keine Probleme. Aber zwischen 20 und 22 Uhr gilt an Werktagen die so genannte "Ruhezeit". Dann gelten Grenzwerte, die praktisch nicht einzuhalten sind.

Das führt dazu, dass Sportvereine auf ihren Plätzen ab 20 Uhr nicht mehr trainieren können. Aufgrund des zunehmenden Nachmittagsunterrichts an Schulen, auch aufgrund des achtjährigen Gymnasiums, ist ein Training nach 20 Uhr für viele Vereine jedoch alternativlos. Wenn Schüler um 16.00 Uhr aus der Schule nach Hause kommen und danach noch Hausaufgaben erledigen und zu Abend essen müssen, sind Trainingszeiten mit einem Ende vor 20.00 Uhr praktisch nicht mehr möglich. Die Folge der Sportlärmschutzverordnung: die Jugendarbeit vieler Sportvereine wird lahm gelegt.

Die in der BImSchV 18 enthaltene Bestandsschutzregelung hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Zudem ist bei neu zu genehmigenden Anlagen die Suche nach Standorten, auf denen die Immissionsrichtwerte der betreffenden Ruhezeit eingehalten werden können, oft ergebnislos.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es wird eine Überweisung des Antrags an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag empfohlen, da im Zuge der beschlossenen Grundgesetzänderung zur Föderalismusreform der „Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm“ von der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Lärmbekämpfung ausgenommen wird. Künftig fällt sie in die ausschließliche Zuständigkeit der Landesgesetzgebung.

Es ist festzustellen, dass sich die Sportanlagenlärmverordnung größtenteils bewährt hat und eine Befriedungswirkung erzielt werden konnte. Die Bayerische Staatsregierung befasst sich derzeit mit einer Deregulierung im Bereich Sport- und Freizeitlärm sowie einer Flexibilisierung der Anforderungen zum Lärmschutz während der Ruhezeiten.

Um die entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten nicht unnötig einzuschränken, wird empfohlen, sich für eine Flexibilisierung der entsprechenden Regelungen einzusetzen. Dabei sollte dem, infolge des zunehmenden Nachmittagsunterrichts an den Schulen verstärkten Erfordernis nach mehr Trainingszeiten in den Abendstunden in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden. Neben den im Antrag aufgeführten Alternativen, steht eine breite Palette an Umsetzungsmöglichkeiten bereit, beispielsweise eine bedingte Ausnahme von den Anforderungen während der Ruhezeiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSJ) des Christlich-Sozialen Bundes (CSB) in Zusammenarbeit mit der Christlich-Sozialen Akademie (CSA).
Kontakt: Prof. Dr. Ingrid Weitzel, Weitzel-Druck-Verlag, 85384 Eching, Tel. 089 30901-11, Fax 089 30901-12, E-Mail: info@weitzel-druck.de
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. F 9 Abschaffung der Abteilung Umwelt an der Bezirksregierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Umweltabteilungen bei den Bezirksregierungen in Bayern aufzulösen.

Begründung:

Die Aufgaben der mittleren Umweltbehörden können auf die Ebene der Landratsämter und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verteilt werden. Die Auflösung der mittleren Verwaltungsebene im Umweltbereich ist die konsequente Fortführung der beschlossenen Verwaltungsreform der Bayerischen Staatsregierung.

Analog zu den Landwirtschaftsabteilungen der mittleren Verwaltungsebene kann die Abteilung Umwelt aufgelöst werden. Die vollständige Verteilung der Aufgaben auf die oben angeführten Ebenen ist möglich. Außerdem würde damit das Gleichgewicht der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche, die im großen Umfang ihrer Aufgaben die gleiche Zielgruppe, nämlich die Landwirtschaft betreffen, wieder hergestellt werden.

Die Entscheidung, die Umweltabteilungen der Bezirksregierungen aufzulösen, wäre auch ein positives Signal an die Bürger, dass die Bayerische Staatsregierung das Ziel des Abbaus an Bürokratie und der Abschaffung verzichtbar gewordenen Behördenstrukturen fortsetzt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Entscheidung, bestimmte Behörden oder wie im vorliegenden Fall die Umweltabteilungen bei den Bezirksregierungen in Bayern, im Zuge der Verwaltungsreform zu verändern, obliegt der jeweiligen Landesregierung.

Die vom Antragsteller dargelegten Gründe für eine Abschaffung sind nachvollziehbar. Hinsichtlich des Anliegens, die Umweltabteilungen der Bezirksregierungen abzuschaffen, sind aber auch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Seit 01.01.2006 gibt es keine eigenen Umweltautteilungen an den sieben Bezirksregierungen mehr. Sie gehen in den sog. Bereichen 5 „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ auf.
- Im Falle einer kompletten Auflösung der Bereiche 5 an den Bezirksregierungen dürfte es sich schwierig gestalten, die dann an das bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) fallende Koordinierungsaufgabe über die 96 Kreisverwaltungsbehörden (KVB) auf dem bisherigen Niveau zu halten.
- Zum angesprochenen Vergleich mit der Landwirtschaftsverwaltung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten neben der Landesanstalt für Landwirtschaft das bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten von Teilaufgaben der Fachaufsicht über die 47 Ämter für Landwirtschaft und Forsten entlasten. Über eine vergleichbare Struktur verfügt das StMUGV nicht.
- Eine Auflösung der Bereiche 5 könnte von der Bevölkerung und den Verbänden als Schwächung des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes angesehen werden und wäre damit das falsche politische Signal.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mündlicher Genehmigung des ACSP

G

**Europa-,
Außen-,
Sicherheitspolitik**

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. G 1 Nationales Sicherheitskonzept	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Christian Schmidt, MdB Landesvorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die geopolitischen Veränderungen durch das Ende des Ost-West- Konfliktes haben für Deutschland in seinem nahen Umfeld einen erheblichen Zugewinn an Stabilität und Sicherheit gebracht. Wir sind eingebettet in ein Europa der Kooperation und Integration in einem durch NATO und Europäische Union geprägten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Gleichzeitig stehen wir aber vor neuen Herausforderungen und schwer kalkulierbaren Risiken. Zunehmende Instabilitäten, Krisen und Konflikte weltweit sind mehr denn je Realität. Internationaler Terrorismus, religiöse Fundamentalisten, ethnische Spannungen, Diktaturen, Gefährdung durch nichtstaatliche Gruppen, Proliferation aber auch Angriffe gegen Informationssysteme erfordern eine andere Sicherheitsarchitektur als zur Zeit des kalten Krieges. Dabei sind auch Angriffe mit Massenvernichtungswaffen in Verbindung mit weitreichenden Trägemitteln eine Gefahr mit der gerechnet werden muss.

Dies erfordert eine Politik und Maßnahmen, die von einem Verständnis umfassender Sicherheit ausgehen. Der umfassende Sicherheitsbegriff muss neben der Außen- und Verteidigungspolitik, staats- und völkerrechtliche, innenpolitische, wirtschafts- und finanzpolitische, entwicklungspolitische und soziale und ökologische Aspekte einbeziehen.

Ziel allen Handelns muss sein, Deutschland und seinen Bürgern bestmöglichen Schutz zu gewähren. Das dazu erforderliche nationale Sicherheitskonzept soll die folgenden Grundzüge und Bausteine enthalten:

- Klar definierte nationale Sicherheitsinteressen in einem transatlantischen und europäischen Rahmen sind unabdingbare Voraussetzung für sicherheitspolitisches Handeln.
- Für die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürger ist ein übergreifender, integrierter Ansatz erforderlich mit dem alle Kräfte und Mittel zur Sicherheitsvorsorge und Gefahrenabwehr, zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung innerhalb und außerhalb unserer Grenzen effektiv aufeinander abgestimmt und verzahnt werden können. Die nationale Expertise in der Sicherheitspolitik muss gebündelt werden. Die Entscheidungs- und Handlungsabläufe bedürfen einer Straffung und Stärkung.
- Dem Bundessicherheitsrat kommt hierbei eine neue zentrale Bedeutung zu. Er trifft die einschlägigen sicherheitspolitischen Weisungen und Entscheidungen, die in den Ressorts umzusetzen sind. Außen-, Verteidigungs-, Innen-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltpolitik sind als Dimension einer umfassenden Sicherheitspolitik zu verstehen.

- Der Bundestag sollte neben den bestehenden Fachausschüssen ein ressortübergreifendes Gremium zur grundlegenden Erörterung und Entscheidungsfindung sicherheitspolitischer Themenstellungen bilden.
- Das Bundeskanzleramt ist der Ort zur Koordinierung der Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Ein Sicherheitskoordinator hätte die Aufgabe der Beratung des Bundessicherheitsrates und der Koordinierung aller zivilen und militärischen Kräfte und Maßnahmen des Staates zur Sicherstellung und Verbesserung der Sicherheit. Dazu soll er die gesamtstaatliche Sicherheitslage erfassen, analysieren und bewerten können. Er müsste den Ressourceneinsatz zwischen Bund und Ländern abstimmen und die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen abstimmen.
- Für gesamtstaatliche Sicherheitsmassnahmen sollten Kräfte und Finanzmittel aus allen relevanten Ressorts für einen schnellen Einsatz unter der Federführung des Sicherheitskoordinators bereitgehalten und vorbereitet werden. Gemeinsame Übungen aller erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte sind regelmäßig durchzuführen.
- Für den Schutz der maritimen Grenzen sind klare Zuständigkeiten zu schaffen und eine nationale Küstenwache aufzubauen.
- Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren soll auch in Zukunft komplementär zu den zivilen Kräften erfolgen. Die dafür erforderlichen Strukturen sind im Dispositiv der neuen Bundeswehr vorhanden. Grundwehrdienst und Aufwuchsfähigkeit bilden weiterhin eine wichtige Grundlage auch für den Heimatschutz.
- Damit die Streitkräfte die nur ihnen eigenen spezifischen Fähigkeiten zum Schutz unseres Landes im Inneren einsetzen können, ist die Verankerung eines umfassenden Verteidigungsbegriffes im Grundgesetz erforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Forderung nach einem umfassenden Sicherheits- und auch Verteidigungsbegriff ist gerechtfertigt. Die Einrichtung des Amtes eines Sicherheitskoordinators im Kanzleramt wurde bereits früher gefordert und hat nichts an ihrer Aktualität verloren.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. G 2 Politische Kriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Christian Schmidt, MdB Landesvorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 12. Juli 1994 die verfassungsrechtlichen Grundlagen für Auslandseinsätze der Bundeswehr festgelegt. Demnach erlaubt das Grundgesetz Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit, verpflichtet die Bundesregierung aber zugleich, dafür die – grundsätzlich vorherige – konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen. Der Deutsche Bundestag hat mit dem Parlamentsbeteiligungsgesetz vom 23.03.2005 hierfür verbindliche Regelungen getroffen.

Damit sind zwar die juristischen Grundlagen für Auslandseinsätze der Bundeswehr gelegt, klare politische Kriterien fehlen jedoch weiterhin. Nach mehr als 10 Jahren Erfahrung und einer steigender Zahl von Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist aber eine klarere und spezifischere Festlegung politischer Entscheidungskriterien mehr als überfällig.

Es sollten folgende Kriterien gelten:

1. Der Einsatz muss in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz, der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht stehen.
2. Der Einsatz muss der Gewaltverhütung oder – Eindämmung, der Friedensbewahrung (Stabilisierung) oder – Gewinnung dienen oder im Rahmen individueller bzw. kollektiver Selbstverteidigung erfolgen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel muss gewahrt bleiben.
3. Der Einsatz muss im sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands liegen, dies schließt die Interessen zur Stärkung multinationaler Organisationen, wie VN, NATO und EU, ein.
4. Der Einsatz muss für die internationale, europäische und deutsche Sicherheit dringlich sein und ein eindeutig definiertes und realitätsnahes politisches Ziel haben.
5. Der Einsatz muss in ein ausgewogenes politisches Gesamtkonzept diplomatischer, ziviler, polizeilicher und militärischer Anstrengungen eingebettet sein.
6. Der Einsatz muss auf möglichst breiter multinationaler Basis erfolgen oder mit nur begrenzter Zahl von Partnern im Rahmen vorher getroffener Vereinbarungen und eingegangener Verpflichtungen, z.B. NATO Response Force oder EU Battle Group.
7. Der Einsatz muss verantwortbar und im Risiko überschaubar sein und daher möglichst räumlich und dem Umfang nach begrenzt bleiben. Die Begrenzungen dürfen dabei nicht

politischer oder ideologischer Natur sein, sondern müssen sich an den Notwendigkeiten der Auftragserfüllung orientieren.

8. Die Bundeswehr und die anderen Strukturen der Sicherheit und dem Katastrophenschutz dienend müssen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, d. h. benötigte Kräfte und Mittel müssen verfügbar und die Finanzierung muss sichergestellt sein. Dabei darf eine Erhöhung der Ansätze für Sicherheitspolitik nötigenfalls nicht ausgeschlossen werden.
9. Für die Beendigung des Einsatzes müssen auf der Basis eines umfassenden politischen Konzepts (Exitstrategie) möglichst klar definierte Bedingungen festgelegt sein.
10. Ein Einsatz bedarf breiter politischer Akzeptanz und Unterstützung durch die Bevölkerung. Deswegen kommt einer frühzeitigen und möglichst umfassenden Informations- und Dialogstrategie eine überragende Bedeutung zu.

Begründung:

- Die ausstehende Definition nationaler Interessen und das Fehlen politischer Einsatzkriterien gestalten die politischen Entscheidungsprozesse im Vorfeld von Einsätzen der Bundeswehr im Rahmen internationaler Konfliktbewältigung schwierig und oftmals uneinheitlich. Deutschland kann dadurch auf frühzeitige Weichenstellungen in internationalen Gremien meist nur reaktiv Einfluss nehmen.
- Zudem leidet durch die oftmals unstrukturierte politische Diskussion das öffentliche Erscheinungsbild der Politik insgesamt und macht die spätere Vermittlung der politischen Notwendigkeiten schwierig. Der für die Soldaten im Einsatz psychologisch wichtige breite gesellschaftliche Konsens kann dadurch nur schwer erreicht werden.
- Angesichts der Erfahrungen aus den bisherigen Einsätzen der Bundeswehr auf dem Balkan und in Afghanistan, aber auch im Lichte des Einsatzes in der Demokratischen Republik Kongo bzw. der Diskussion um die mögliche Beteiligung an einer internationalen Friedenstruppe im Süd-Libanon ist eine Festlegung von Einsatzkriterien für die Bundeswehr auf der Grundlage klar definierter nationaler Interessen unerlässlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Der Antrag enthält aus- und abgewogene Kriterien zur Voraussetzung militärischer Einsätze der Bundeswehr im Ausland.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. G 3 Außenpolitische Herausforderungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender der Jungen Union, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Jürgen Linhart, Stefan Müller, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die deutsche Außenpolitik steht heute vor sich laufend verändernden Herausforderungen. Die Globalisierung von Politik und Wirtschaft, Bedrohungen unserer Sicherheit in bisher unbekannt Dimensionen und die Stabilisierung von kollabierten Staaten erfordern von der deutschen Außenpolitik konkrete Antworten. Diesen Herausforderungen wollen wir mit folgenden Grundsätzen und Maßnahmen begegnen:

1. Die deutsche Außenpolitik steht im Kontext der europäischen Außenpolitik. Nationale Politik kann heute nicht unbedingt weniger leisten als früher, jedoch verlangen die geschilderten weltpolitischen Herausforderungen unserer Zeit eine Ergänzung um supranationale Aktivitäten. Die europäische Außenpolitik wäre hierfür ein wichtiges Instrument und soll dafür neben der nationalen Außenpolitik der Mitgliedstaaten effektiv gestaltet und genutzt werden.
2. Das Zusammenwachsen von Wirtschaft und Politik im Rahmen der Globalisierung erfordert interkulturelle Kompetenzen, damit sich Deutschland international behaupten kann. Dafür ist das Erlernen von Sprachen entscheidend und muss im Rahmen der Bildungspolitik gefördert werden. Neben Englisch und Französisch sollten auch verstärkt Sprachen aus anderen Ländern, die für Deutschland politisch und wirtschaftlich wichtig sind, angeboten werden.
3. Deutschland soll sich für einen effektiven internationalen Rahmen zur politischen und wirtschaftlichen Gestaltung der Globalisierung einsetzen. Bei der Schaffung eines internationalen Rechtsrahmens für den Schutz geistigen Eigentums soll Deutschland auch die legitimen Interessen deutscher Unternehmen einbringen und vertreten.
4. Bei der Bekämpfung der aktuellen Bedrohungen unserer inneren und äußeren Sicherheit ist eine stärkere internationale Zusammenarbeit erforderlich. Bei der Bekämpfung von transnationalem Terrorismus, Organisierter Kriminalität und insbesondere dem Waffen- und Rauschgifthandel muss jeder Staat seine Verantwortung tragen. Deutschland soll dies politisch von jedem Staat einfordern und bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Vergabe von Entwicklungshilfegeldern im Sinne einer klaren Konditionalität berücksichtigen.
5. Deutschland sollte seine Verantwortung für die Stabilisierung strategisch wichtiger Länder und Regionen durch die Entsendung von Bundeswehr- und Bundespolizeikontingenten in angemessenem Ausmaß wahrnehmen und bei der Auswahl von Einsätzen klare politische Prioritäten setzen. Bei der Ausgestaltung des Mandats für diese Auslandseinsätze ist die langfristige Effektivität des Einsatzes entscheidend zu berücksichtigen.

6. Die Beachtung der grundlegenden Menschenrechte und den Prozess der gesellschaftlichen Liberalisierung und der politischen Demokratisierung sowie den Schutz der globalen Umwelt soll die deutsche Außenpolitik fördern und von betreffenden Ländern einfordern. Wirtschaftliche Interessen dürfen diese Ziele nicht grundsätzlich überwiegen.
7. Zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung Deutschlands ist eine langfristige politische Partnerschaft sowohl mit exportierenden Ländern, als auch mit anderen wesentlichen Nachfrageländern notwendig, die eine dauerhafte und gerechte Verteilung wichtiger Ressourcen sicherstellt.
8. Die deutsche Entwicklungspolitik muss langfristig ausgelegt sein und sich in allem am Konzept der Guten Regierungsführung („Good Governance“) orientieren. Eine konsequente Erfolgskontrolle und die Einhaltung strikter Rechenschaftspflichten sollten bei der Vergabe offizieller Entwicklungshilfe an Regierungen selbstverständlich sein. Auf eine starke Konditionalität ist auch bei Schuldenerlassen zu achten.
9. Bildung muss als Ziel einer langfristigen Entwicklungspolitik Priorität einnehmen. Deutschland sollte darauf hinwirken, dass für jedes Kind eine mindestens zweijährige Grundschulausbildung ohne politische Beeinflussung sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die Globalisierung von Politik und Wirtschaft erfordert von der deutschen Außenpolitik Antworten auf die angesprochenen drängenden Fragen. Um diese Prozesse auf internationaler Ebene politisch mitgestalten zu können, soll sich die deutsche Außenpolitik an den angesprochenen Grundsätzen orientieren.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Der Antrag fasst wichtige mittel- und langfristige außenpolitische Prioritäten zutreffend zusammen.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. G 4 Neue außenpolitische Leitlinien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU verfolgt die außenpolitischen Entwicklungen insbesondere in islamischen Staaten mit großer Sorge. Weder militärische Härte, noch gut gemeinte Appelle, sich endlich die Hand zu reichen, scheinen dauerhaften Frieden zu bringen. Die CSU-Parteitag fordert daher von der Bundesregierung und von allen anderen Staaten die Einhaltung und Umsetzung folgender **außenpolitischer Leitlinien**:

1. In militärischen Konflikten ist darauf zu achten, die **zivile Infrastruktur nicht zu zerstören** und Opfer unter der Zivilbevölkerung zu vermeiden, denn wirtschaftliche Krisen fördern die Radikalisierung der Bevölkerung.
2. Ziel der Außenpolitik muss es sein, die entsprechenden gemäßigten geistigen Eliten zu fördern, um ein **Zeitalter der Aufklärung im Islam** zu initiieren. Dies kann unter anderem geschehen durch die Verleihung von Auszeichnungen, durch die finanzielle Unterstützung von Publikationen und durch die Einladung zu Kongressen.
3. Verbrecherische Politiker, die einem Volk das Existenzrecht absprechen und die Menschenrechte nur den Angehörigen ihres eigenen Glaubens zusprechen, dürfen nicht als politische Ansprechpartner akzeptiert werden.
4. **Bildung ist das beste Rezept gegen religiösen Fundamentalismus.** Daher müssen Schulprojekte und religiöse Aufklärungssendungen im Radio im Ausland unterstützt werden. Es muss verhindert werden, dass Terrororganisationen Kindergärten betreiben, in denen die Kleinen zum Hass gegen ein anderes Volk erzogen werden. Es sollte auch der Versuch unternommen werden, Terroristen über die Medien oder mit Hilfe von Dialogprogrammen wie im Jemen davon zu überzeugen, dass es nicht der Wille Gottes ist, dass sie andere Menschen umbringen.
5. Wir müssen die **zivile Entwicklung in der Welt fördern, denn dies entzieht den Hasspredigern den Nährboden.** Wer sich gegen den Frieden entscheidet, darf keine Entwicklungshilfe bekommen. Wer keinen Krieg oder Terrorismus betreibt bzw. unterstützt, dem soll es besser gehen.
6. Deutschland erkennt **seine Mitverantwortung für den Weltfrieden** und ist bereit, zur Friedenssicherung Polizei oder Soldaten dort hin zu entsenden, wo zwei Konfliktparteien den Frieden wollen.
7. Sofern die in 1 bis 6 genannten Maßnahmen den Frieden nicht erhalten bzw. herbeiführen konnten und eine Kriegspartei klar im Recht ist, so sind **Waffenlieferung** an diese legitim. Friedensschaffende Militäreinsätze deutscher Soldaten sind nur dort gerechtfertigt, wo deutsche Sicherheitsinteressen direkt betroffen sind.
8. In extremen Konflikten zwischen ethnischen oder religiösen Gruppen ist zu prüfen, ob eine Befriedung ohne eine **räumliche Trennung durch Umsiedlung** möglich ist.

Begründung:

Zu 1.

Bomben gegen zivile Ziele nähren den Hass gegen die, die die Bomben abgeworfen haben. Nur wenige Menschen denken einen Schritt weiter und wenden sich gegen diejenigen, die durch ihr Verhalten den Bombenabwurf provoziert haben.

Zu 2.

Der fanatische Islamismus ist momentan die größte Bedrohung für den Weltfrieden. Viele arabische Nationalisten und Terroristen interpretieren den Islam so, dass er ihnen als Legitimationsquelle dient. Leider bietet das militärische Wirken des Koran-Autors dafür einige Anknüpfungspunkte. Viele, vor allem ungebildete Menschen, lassen sich dadurch radikalisieren. Dem islamistischen Terrorismus muss das sympathisierende Umfeld entzogen werden.

Zu 3.

Wir lassen uns durch Bomben keine Verhandlungen aufzwingen. Sonst macht das Schule und jeder versucht es mit Bomben.

Zu 4.

Wer bereits im Kleinkindesalter lernt, dass es Gottes Wille ist, dass er "Ungläubige" umbringt, der kommt gar nicht auf die Idee, im Koran nachzulesen, ob es dort Textstellen gibt, die es verbieten, unschuldige Menschen zu töten.

Zu 5.

Wer z.B. das Existenzrecht Israels nicht anerkennt, darf keine Fördergelder bekommen. Wer Nasralla bejubelt, hat keine deutsche Aufbauhilfe verdient.

Zu 6.

Deutsche Soldaten sind als Bombenfutter zu schade! Wenn ein Land trotz deutsche Truppenpräsenz immer weiter im Chaos versinkt, muss man irgendwann Konsequenzen ziehen.

Zu 7.

Das Verbot von "Waffenlieferungen in Krisengebiete" macht keinen Sinn, wenn ein befreundetes Land von einem Terrorregime angegriffen wird.

Zu 8.

Nach grausamen Verbrechen zwischen Volksgruppen funktioniert ein friedliches Miteinander nicht von heute auf morgen wieder. Hier müssen pragmatische Lösungen gefunden werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag verbindet verschiedenste Forderungen, von denen manche bedenkenswert sind und in die richtige Richtung weisen (Förderung von Bildung) mit kritisch zu betrachtenden Forderungen, wie zum Beispiel die gefährliche Idee von Trennung durch Umsiedlung (Punkt 8).

Punkt 3 verengt die Möglichkeiten von Außenpolitik und Diplomatie, die manchmal darauf angewiesen waren und sind, auch „verbrecherische Politiker“ als „Ansprechpartner“ zu akzeptieren.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. G 5 Nationale Interessen definieren	Beschluss:
Antragsteller: Christian Schmidt, MdB Landesvorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik (ASP)	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Weltgemeinschaft steht am Beginn des 21. Jahrhunderts vor neuen, bisher nicht gekannten Herausforderungen. Zugleich ist Deutschlands Rolle und Verantwortung für Europa und in der Welt seit der Wiedervereinigung erheblich gewachsen.

Deutschland muss dieses neue politische Gewicht dazu nutzen, einen substanziellen Beitrag zum Aufbau Europas, zur Weiterentwicklung der transatlantischen Beziehungen sowie zu Frieden und Stabilität in der Welt zu leisten.

Hierzu bedarf es einer durchgängigen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die agiert statt reagiert und die in Kontinuität mit der Politik seit Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß bis Helmut Kohl verlässlich und berechenbar gestaltet wird.

Anders als in der Zeit des Kalten Krieges ist dafür angesichts der neuen Herausforderungen und der gewachsenen Verantwortung - die zunehmend auch Einsätze der Bundeswehr im Rahmen internationaler Konfliktbewältigung einschließen - eine Definition unserer nationalen Interessen und deren Einbettung in ein Gesamtkonzept deutscher Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik unverzichtbar.

Keines der bisher im internationalen Rahmen erarbeiteten Dokumente - auch nicht die Europäische Sicherheitsstrategie - kann eine klare Analyse ersetzen, welche deutschen Interessen es zu schützen und zu fördern gilt, wie unser Land seine Interessen wahrzunehmen gedenkt und welche Rolle die Bundeswehr hierbei übernimmt.

Die Definition nationaler Interessen steht dabei nicht im Widerspruch zu zentralen deutschen außen- und sicherheitspolitischen Zielsetzungen wie der Einheit Europas, der transatlantischen Partnerschaft und dem Streben nach internationaler Kooperation. Im Gegenteil, sie stärkt die Glaubwürdigkeit deutscher Politik durch Transparenz, sie schafft Vertrauen und entspricht auch der Erwartungshaltung der Partner an das vereinigte Deutschland.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die nationalen Interessen 16 Jahre nach der Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität, konkret und als verbindliche Leitlinie für eine aktive, stringente und berechenbare Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu definieren.

Wir erwarten dabei, dass die geographische Lage Deutschlands in der Mitte Europas ebenso ihre angemessene Berücksichtigung findet wie die Geschichte und Kultur unseres Landes sowie die politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen, denen Deutschland wie kein anderes Land in Europa Frieden, Freiheit und Wohlstand verdankt.

Wir erwarten zudem, dass diese Definition der nationalen Interessen das im Zeitalter der Globalisierung erforderliche umfassende Verständnis von Sicherheit, das ganzheitlich,

ressortübergreifend und vorausschauend angelegt sowie multilateral wirksam vernetzt sein muss, angemessen reflektiert.

Wir fordern die Bundesregierung darüber hinaus auf, die nationalen Interessen in ein nationales Gesamtkonzept integrierter Sicherheitsvorsorge einzubetten und den Bürgerinnen und Bürgern als Anstoß für eine breite gesellschaftliche Debatte über die Herausforderungen und Risiken sowie die Mittel und Wege, wie Deutschland diesen wirksam und erfolgreich begegnen will, vorzustellen. Das Weißbuch der Bundesregierung kann dazu ein erster wichtiger Meilenstein werden, bedarf dazu aber noch einer weiteren Präzisierung.

Begründung:

Der Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik stellt fest:

- Die neuen globalen Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam mit Freunden und Partner in der Europäischen Union und im transatlantischen Bündnis meistern. Aufgrund seiner Größe, Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und geographischen Lage in der Mitte des Kontinents fällt dem vereinten Deutschland eine zentrale Rolle und herausgehobene Verantwortung für die Gestaltung Europas und der transatlantischen Beziehungen zu.
- Die europäische und transatlantische Dimension müssen dazu den Handlungsrahmen deutscher Politik wieder gleichrangig bestimmen. Dazu gilt es, die bewährte Balance zwischen europäischer Einigung und transatlantischer Partnerschaft wieder herzustellen und die traditionelle Mittlerfunktion zwischen USA und Europa zu erneuern. Dies wird nur gelingen, wenn Deutschland einerseits durch eine aktive Politik, die auch die Interessen der kleineren Partner angemessen berücksichtigt, die europäischen Staaten zu politischer Gemeinsamkeit bewegt und andererseits starke und vertrauensvolle Beziehungen zu den USA entwickelt.
- Gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik und transatlantische Partnerschaft müssen sich im gemeinsamen Handeln bewähren. Deutschland trägt angesichts seines hohen politischen und wirtschaftlichen Gewichts für das Zustandekommen europäisch und transatlantisch abgestimmter Positionen besondere Verantwortung. Dafür muss Deutschland, wie es die anderen Partner in NATO und Europäischer Union seit jeher selbstverständlich praktizieren, seine eigenen Interessen und seine eigene Rolle in der Welt finden und definieren und danach handeln.
- Im Koalitionsvertrag der neuen deutschen Bundesregierung wurde vereinbart: „In der Kontinuität deutscher Außenpolitik lassen wir uns von den Interessen und Werten unseres Landes leiten.“ Diese gilt es konkret zu definieren, als Handlungsrahmen, aber auch zur Priorisierung deutscher Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die angesichts steigender Anforderungen aber nur begrenzt verfügbarer personeller, materieller und finanzieller Ressourcen unerlässlich ist.
- Deutsche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist im Wesentlichen eingebettet in multilaterale, kooperative und supranationale Strukturen. Zur Wahrung der deutschen Interessen muss die Weiterentwicklung dieser Strukturen, in erster Linie NATO, EU, Vereinte Nationen und OSZE, aktiv mitgestaltet werden. Dazu gilt es, die eigenen Interessen nicht nur von Fall zu Fall, sondern, orientiert an strategischen Zielsetzungen, langfristig zu definieren.

- Nicht nur, aber insbesondere für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen internationaler Konfliktbewältigung, ist die Definition der nationalen Interessen eine wichtige, unverzichtbare Grundlage. Nationale Interessen, die sich durchaus auch aus erweiterten multinationalen Interessen ableiten lassen, müssen ein entscheidendes Kriterium für den Einsatz der Bundeswehr sein. Dies ist auch für die erfolgreiche Vermittlung der politischen Notwendigkeiten des Einsatzes in der Öffentlichkeit und des anzustrebenden breiten gesellschaftlichen Konsens von besonderer Bedeutung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Definition nationaler Interessen, nicht gegen, sondern als Ergänzung europäischer Interessen, ist sinnvoll. Insbesondere ist es wünschenswert, die Überlegungen des Weißbuchs auf breitere Füße zu stellen.

Hergestellt im Archiv für Geschichts- und Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. G 6 Ehrlicher Umgang mit der Türkei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Markus Ferber, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre zukünftige Türkei politik an folgenden Leitlinien zu orientieren und dafür bei den europäischen Institutionen und in der Türkei selbst zu werben:

1. Eine bessere Ausgestaltung der Beziehungen zur Türkei steht im deutschen, im europäischen und im türkischen Interesse. Dieses Thema ist vorrangig und aktuell. Der Versuch, die Beziehungen durch quälende, letztlich chancenlose Verhandlungen zu belasten, ist genauso abzulehnen wie eine Salamtaktik, die am Schluß keine Entscheidungsmöglichkeit mehr zuläßt.
2. Die von uns vorgeschlagene „Privilegierte Partnerschaft“ ist keine zweite Wahl, sondern wird dem besonderen Stellenwert der Türkei für Europa und Europas für die Türkei in bestmöglicher Weise gerecht. Die Ausgestaltung dieser Partnerschaft muß jetzt angegangen werden, auf politischem, wirtschaftlichen wie kulturellem Gebiet. Diese Partnerschaft baut auf dem Assoziierungsabkommen, der Zollunion und – für die meisten Mitgliedstaaten – auf der gemeinsamen Mitgliedschaft in der NATO auf.
3. Der nächste Fortschrittsbericht der Kommission muss ein den Realitäten gerecht werdendes Bild zeichnen. Darin sollen insbesondere die Themen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte behandelt werden.
4. Die Umsetzung der sich aus der Erweiterung der Zollunion für die Türkei ergebenden Verpflichtungen, namentlich in bezug auf die Republik Zypern, muß unverzüglich erfolgen. Die Türkei muß darauf hingewiesen werden, daß eine Verweigerungshaltung die sofortige Beendigung der gesamten Beitrittsverhandlungen zur Folge haben wird. Im übrigen kann die Europäische Union es nicht länger hinnehmen, daß die Türkei auf der einen Seite zwar mit ihr verhandeln will, auf der anderen Seite aber nicht dazu bereit ist, alle ihre Mitglieder völkerrechtlich anzuerkennen.
5. Die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union ist als Kriterium genauso wichtig zu nehmen wie der Vorbereitungsstand der Kandidaten. Der Begriff der Aufnahmefähigkeit muss anhand messbarer Kriterien präzisiert werden. Es ist festzustellen, dass die EU auf absehbare Zeit nicht in der Lage ist, die Türkei aufzunehmen. Weiterhin sollte geprüft werden, ob - wie in einzelnen EU-Mitgliedstaaten vorgesehen - verstärkt plebiszitäre Elemente bei der Ratifikation von Beitrittverträgen eingeführt werden sollten.

Begründung:

1. Die Erfahrungen mit Rumänien und Bulgarien haben gezeigt, dass Beitrittsverhandlungen eine politische Dynamik entfalten können, die sich aufgrund der institutionellen Gegebenheiten in der EU nicht oder kaum stoppen lassen. Diese Fehler dürfen

bei der Türkei nicht wiederholt werden. Es wäre auf der anderen Seite aber auch unfair, der Türkei falsche Hoffnungen zu machen. Weitere Radikalisierung und Destabilisierung wären die Folge.

2. Die privilegierte Partnerschaft ist ein Konzept, das den historisch gewachsenen, wirtschaftlichen, politischen und sicherheitspolitischen Beziehungen mit der Türkei gerecht wird. Die Türkei wird als selbstständiger Partner ernst genommen und nicht in die Rolle eines Bittstellers gedrängt.
3. Die jüngsten Berichte über Gerichtsverfahren im Bereich der Meinungsfreiheit und fehlende Fortschritte im Minderheitenschutz geben Anlass zu großer Besorgnis. Schönfärberei hilft keinem der Partner.
4. Die Türkei hat bis zum heutigen Tage noch nicht alle Verpflichtungen die sich aus der Zollunion von 1996 ergeben umgesetzt. Insbesondere der sich aus der Erweiterung der Zollunion um die EU-10 ergebenden Verpflichtung, ihre Häfen und Flughäfen für zypriotische Schiffe und Flugzeuge zu öffnen und deren Ladung zu löschen, ist eine Frist bis Ende 2006 gegeben. Besser wäre es gewesen, Beitrittsverhandlungen erst nach der Erfüllung bestehender Verpflichtungen und der völkerrechtlichen Anerkennung aller EU-Mitgliedstaaten zu eröffnen.
5. Das vierte Kopenhagener Kriterium (Absorptionsfähigkeit der EU) spielte bisher nur eine untergeordnete Rolle. Inzwischen hat die EU eine Größe erreicht, bei der ihre Funktionsfähigkeit durch den Beitritt großer Staaten gefährdet werden könnte. Deshalb muß sie durch institutionelle Reformen die Absorptionsfähigkeit herstellen. Zur Absorptionsfähigkeit gehört auch der innere Zusammenhalt. Die Ablehnung des Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden haben gezeigt, dass die EU ein Legitimationsdefizit hat. Nur wenn die EU Akzeptanz in der Bevölkerung gewinnt, wird sie ihren Integrationsprozess erfolgreich fortsetzen können.

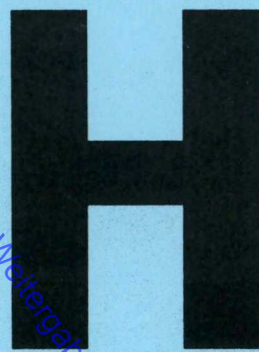
Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christen Soziale Politik der Theologischen Fakultät. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Umwelt, Landwirtschaft

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. H 1 Notwendiger Energiemix für die Zukunft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung soll Zielvorstellungen entwickeln, welche der modernen/alternativen Energiequellen (Biomasse, Solarenergie, Wasserstoff, Geothermie, Energie aus Getreide usw.) bis wann mit welchem Prozentsatz in welchen wirtschaftlichen und privaten Bereichen genutzt werden können und diese Erkenntnisse allgemein zugänglich machen sowie gegebenenfalls Modellprojekte gemeinsam mit Kommunen und Wirtschaft entwickeln.

Begründung:

Einzelne bayerische Kommunen können zwar in Modellprojekten die Möglichkeiten alternativer Energiequellen austesten, die praktische Umsetzung übersteigt aber oft Möglichkeiten vieler Kommunen. Hier könnten staatliche Untersuchungen, die Weitergabe der Information und die Herstellung einer Verbindung zur Wirtschaft den Kommunen bei der Umsetzung helfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Erarbeitung bayerischer Zielvorstellungen:

Ressourcenschonung und Klimaschutz sind eine große weltumspannende, europäische und nationale Herausforderung. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien als ein Teil einer Energie-Gesamtstrategie ist entscheidend abhängig

- von den in der Zukunft erzielbaren Entwicklungsfortschritten bei den neuen Energietechnologien und
- von der künftigen Entwicklung der Energiepreise.

Weder die künftige Energiepreisentwicklung noch etwaige technologische Entwicklungserfolge sind mittel- oder längerfristig vorhersehbar. Deshalb ist eine seriöse Quantifizierung von Ausbauzielen bei den erneuerbaren Energien entlang der Zeitachse nicht möglich.

Entwicklung von Modellprojekten:

Der Freistaat Bayern fördert bereits seit dem Jahr 1978 FuE (Forschung und Entwicklung)-Vorhaben sowie Untersuchungen, Pilot-, Modell- und Demonstrationsvorhaben von Kommunen und Wirtschaft zur Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien mit Zuschüssen aus dem „Bayerischen Programm Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“. Daneben hat der Freistaat Bayern im Jahr 1990 den Förderschwerpunkt „Kommunale Energieeinsparkonzepte“ eingerichtet, mit dem bislang mehr als 7.000 Konzepte bezuschusst werden konnten. Die Erkenntnisse aus den Projekten sind in aller Regel nicht nur allgemein zugänglich, sondern es wird darüber zumeist auch gezielt und öffentlichkeitswirksam berichtet.

Außerdem informiert der Freistaat Bayern seit mehr als zwei Jahrzehnten über die Notwendigkeit, technische Möglichkeiten und Potentiale sowie Kosten und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zur Ressourcen- und Umweltschonung. Derartige Informationen gibt es bereits seit Jahren in Hülle und Fülle. Allein das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bietet beispielsweise derzeit – neben seinen Informationen per Internet und Pressemitteilungen – mehr als 60 verschiedene Informationsschriften zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien an. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Bayerische Staatsregierung derzeit u. a. im Rahmen der Bayerischen Klima-Allianz daran arbeitet, die einschlägigen Informations- und Werbeaktivitäten noch weiter auszubauen und zu intensivieren.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. H 2	Beschluss:
Weitergehende Nutzung von Geothermie	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband München-Land	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Geothermie ist eine Energieform, die gerade in Südbayern langsam für die Erzeugung von Wärme und Strom genutzt wird. Die Staatsregierung soll untersuchen lassen, welche weitere Nutzungsmöglichkeiten wirtschaftlicher Art sich für Geothermie ergeben und wie diese vor Ort genutzt werden können.

Begründung:

Der Cluster „Energietechnik“ bezieht sich laut der Broschüre „Bayerische Clusterpolitik“ des StMWIVT vom Februar 2006 vor allem auf verbesserten Wissens- und Technologietransfer, auf konventionelle Kraftwerke, Kernenergie sowie Photovoltaik. Die in Südbayern besonders gut mögliche Nutzung der Geothermie hat in der Broschüre noch nicht die entsprechende Aufmerksamkeit erhalten. In einer wissenschaftlich-technologischen Untersuchung sollte das weitere Nutzungspotenzial der Geothermie untersucht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Für die CSU und auch die Bayerische Staatsregierung ist Geothermie ein wichtiger Teil des Energiemixes, den wir für eine sichere, kostengünstige und qualitativ hochwertige Energieversorgung unseres Landes brauchen.

Deshalb hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie im April 2005 einen Bayerischen Geothermieatlas herausgegeben. In ihm werden die Nutzungspotenziale in der Geothermie umfassend dargestellt. Dieser Atlas ist die technisch-wissenschaftliche Grundlage für den seit zwei Jahren einsetzenden Boom in der Geothermie in Bayern. Zurzeit sind 73 geothermische Projekte in der Planung bzw. Durchführung – mit den zusätzlich gestellten Anträgen sind mehr als 75% des hierfür geeigneten Gebietes in Südbayern überdeckt.

Diesen Projekten liegen bereits entsprechende Nutzungskonzepte (geothermische Stromerzeugung, geothermische Wärmeversorgung, Wärmespeicherung im Untergrund, Trocknung durch Abwärmenutzung, Kopplung mit Biomasseheizkraftwerken usw.) zugrunde.

Der Geothermieatlas wird schrittweise auf Basis der Erfahrungen bei der Geothermieaufsuchung und geothermischen Nutzung aktualisiert, ergänzt und erweitert. Diese Entwicklung soll die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag kontinuierlich beobachten.

Hergestellt im Auftrag für Umwelt-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. H 3	Beschluss:
Nachwachsende Rohstoffe: Ethanolherzeugung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband München-Land	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Es soll geprüft werden, ob in (Süd-)Bayern geeignete Flächen vorhanden sind, auf denen Rohstoffe zur Ethanolherzeugung anzubauen sind. Gegebenenfalls sind Projekte zu fördern, welche auch in Bayern die Ethanolherzeugung ermöglichen

Begründung:

Weniger Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas sind erklärte Ziele auch bayerischer Politik. In der EU soll der Anteil alternativer Treibstoffe am Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 von 14 auf 20 % gesteigert werden. Ethanol, also Kraftstoff aus Getreide, Zuckerrüben, Mais oder Sojabohnen, wird stärker nachgefragt und könnte einen Teil der zukünftigen Nachfrage nach Öl auffangen. Hier ergäbe sich ein Produktionsfeld für bayerische Landwirte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Rohstoffe für die Ethanolherzeugung (z.B. Zuckerrüben oder Mais) sind im klassischen Anbauspektrum Bayerns enthalten. Da die Rohstoffe grundsätzlich in Konkurrenz zur Lebensmittel-Verwertung stehen, fließen sie dorthin, wo für den Erzeuger der höchste Erlös erzielt wird. Zur Förderung ist festzustellen, dass große Ethanolanlagen derzeit nicht gefördert werden. Eine Förderung von landwirtschaftlichen Brennereien zur dezentralen Bioethanolherzeugung für den Kraftstoffbereich ist jedoch im Rahmen der Verordnung zum „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-Verordnung) vorgesehen.

Eine Prüfung geeigneter Flächen in Bayern ist unter Berücksichtigung ihrer positiven Aspekte sowie der aufzubringenden Kosten zu prüfen. Daher wird eine Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag empfohlen.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. H 4 Getreide als Regelbrennstoff	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Getreide und Getreidepflanzen in die Liste der Regelbrennstoffe aufzunehmen. Bei den heutigen Heizölpreisen von rd. 60 Ct./Liter lassen sich für Getreideerzeuger die höchsten Wertschöpfungen erzielen. Mit 2,5 kg Getreide, die 20 Cent kosten, lässt sich ein Liter Heizöl ersetzen. Diese Tatsache bringt Erzeuger und Verbraucher wirtschaftliche Vorteile.

Begründung:

Das zur Neige gehende Erdöl ist zu schade, um verheizt zu werden. Es ist höchste Zeit, entgegen zu steuern und die Wertschöpfung im eigenen Land zu belassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Stetig steigende Preise für fossile Energieträger, sinkende Gewinnspannen für Getreide als Lebens- oder Futtermittel sowie die Möglichkeit zur Einsparung von fossilen Brennstoffen, erhöhen das Interesse an einer Ausweitung der Verbrennung von Biobrennstoffen in Kleinfeuerungsanlagen auf Halmgüter, v.a. Getreide als Regelbrennstoffe. Der Antrag trägt diesem Sachverhalt zu Recht Rechnung.

Die Kleinfeuerungsanlagen-Verordnung (1. Bundesimmissionsschutzverordnung, BImSchV) wird derzeit auf Bundesebene stufenweise novelliert.

Als ein erster Schritt ist die Aufnahme von Getreide als Regelbrennstoff für Feuerungsanlagen bei landwirtschaftlichen Betrieben vorgesehen. Im zweiten Schritt soll dann die 1. BImSchV umfassend novelliert werden.

71. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	13./14. Oktober 2006
Antrag-Nr. H 5 Ökokonten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Soweit für Eingriffe in die Umwelt Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz außerhalb der jeweils eigenen Flur einer Kommune stattfinden, muß die betroffene Gemeinde vorher schriftlich informiert werden.

Begründung:

Durch die Möglichkeit, Ausgleichsmaßnahmen auch auf fremder Flur vorzunehmen, ergibt sich die Situation, dass die betroffenen Kommunen von der entsprechenden Ausgleichsmaßnahme keine Kenntnis erhalten und die Flächen überplanen. Diese Situation möchte der Antrag vermeiden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die betroffenen Nachbargemeinden zu beteiligen und werden auch über die Lage von Ausgleichsflächen informiert. Im Bayerischen Naturschutzgesetz ist darüber hinaus festgelegt, dass ein Ökoflächenkataster beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz geführt wird, in das alle Ausgleichsflächen eingetragen werden müssen. Im Rahmen der Überweisung ist zu klären, ob die Regelungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes zur Information der Kommunen ausreichend sind oder ob hier noch Ergänzungsbedarf besteht.